Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 42. Freitag, den 24. Mai 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 28. Mai 1895, 5 Uhr nachmittags.
(Wahl eines Mitgliedes des Stadtrathes.)

Mittwoch, den 29. Mai 1895, 5 Uhr nachmittags.
(Bürgermeisterwahl.)

Freitag, den 31. Mai 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. Mai 1895** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Versammlung ist beschlussfähig, und ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Ich theile den Herren mit, dass Herr St.-R. Dr. v. Billing um Bewilligung eines 30tägigen Urlaubes, vom 21. d. M. an, behufs Gebrauches einer Cur in Karlsbad angesucht hat.

Ich habe diesen Urlaub bewilligt.

Weiters hat Herr Gem.-Rath Karl Wimberger zur Erlangung seiner stark angegriffenen Gesundheit um einen Urlaub vom 20. Mai bis 20. Juni angesucht, und zwar gleichfalls zum Gebrauche einer Cur in Karlsbad.

Ich habe diesen Urlaub bewilligt.

2. Es ist mir ferner folgendes Schreiben zugekommen (liest):

„Wien, am 18. Mai 1895.

Euer Hochwohlgeboren!

Infolge Übernahme größerer Arbeiten, welche meine öftere und länger dauernde Abwesenheit von Wien erfordern, wäre es mir durch Monate nicht möglich, den Sitzungen im löblichen Gemeinderathe beizuwohnen.

Aus diesem Grunde fühle ich mich veranlasst, mein Mandat als Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien zurückzulegen und bitte hievon gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Alex. Dolainski."

Meine sehr geehrten Herren! Herr Gem.-Rath Dolainski, welcher aus unserer Mitte scheidet, hat sich den Arbeiten des Gemeinderathes mit allem Eifer und mit aller Hingebung gewidmet und hat durch sein objectives Verhalten sich die Zuneigung aller Gemeinderäthe erworben, und ich bin überzeugt, dass wir ihn stets in ehrendem Andenken behalten werden. (Bravo! Bravo!)

3. Meine sehr geehrten Herren! Es ist mir von Seite des Herrn Hofrathes Exner mitgetheilt worden, dass der sogenannte Liechtensteinpark in der Rossau noch nicht dem öffentlichen Verkehre geöffnet ist.

Ich habe mich infolgedessen bittlich in einem Schreiben an Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten Liechtenstein gewendet.

Hierauf ist folgende Antwort eingelangt (liest):

„In Erwiderung auf das hochgeschätzte Schreiben ddto. 21. d. M., Pr.-Z. 407, beehrt man sich anzuzeigen, dass, noch ehe dieses Schreiben Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein zur Vorlage gebracht werden konnte, von Hochdemselben heute mittags der telegraphische Auftrag eingelangt ist, dass der Rossauer Garten Donnerstag den 23. d. M., wenn es die Witterung gestattet, in der zuletzt üblichen Ausdehnung dem Publicum geöffnet werden solle.

Hochachtungsvoll ergebenst

Die fürstlich Liechtenstein'sche Hofkanzlei.

Wien, am 21. Mai 1895."

(Lebhafter Beifall.)

Die Versammlung nimmt dies dankend zur Kenntnis.

4. Es ist mir weiter folgende Zuschrift zugekommen (liest):

„Löblicher Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Laut letztwilliger Verfügung meines unvergesslichen Vaters, des gestern verstorbenen Herrn Wilhelm Ritt. v. Gutmann, sind sofort nach seinem Tode zehntausend Gulden an Arme der Stadt Wien ohne Unterschied der Confession zu vertheilen und erlaube ich mir, Ihnen diesen Betrag anbei mit der Bitte zu überreichen, den Wunsch des Verschiedenen sobald als möglich zu erfüllen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Max v. Gutmann."

Ich glaube im Sinne der gesammten Versammlung zu handeln, wenn ich den tiefgefühlten Dank für diese Spende ausspreche. (Beifall.) Der Gemeinderath schließt sich diesem Danke an. (Zustimmung.)

Ich füge bei, dass ich bereits Veranlassung getroffen habe, dass diese Spende, und zwar im Sinne des Spenders, ihrer Bestimmung zugeführt wird.

5. Ich theile ferner mit, dass Herr Rittmeister Baron v. Schröckinger dem historischen Museum einen Theil des Nachlasses des Naturforschers Johann Natterer, sowie mehrere Porträte zum Geschenke gemacht hat.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Es ist mir ferner eine Zuschrift des Club der Industriellen für Wohnungs-Einrichtungen zugekommen folgenden Inhaltes (liest):

„An den hochlöblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die gefertigte Commission beehrt sich hiemit einem hochlöbl. Gemeinderathe zum corporativen Besuche der in den Sälen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft stattfindenden XII. Möbelindustrie-Ausstellung ergebenst einzuladen.

In Erwägung, dass unser Unternehmen von Seite des hochlöbl. Gemeinderathes sich jederzeit der vollsten Sympathien und der thatkräftigsten Unterstützung durch Gewährung einer Subvention zu erfreuen hatte, geben wir der angenehmen Hoffnung Raum, dass uns auch diesmal die Auszeichnung zutheil werden wird, die Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt an einer Stätte des Wiener Gewerbefleißes begrüßen zu können.

Hochachtungsvollst

Der Präsident:	Der Secretär:
Johann Scheiber m. p.	Franz Kramlinger m. p."

Ich werde Veranlassung treffen, dass mit dem erwähnten Club der Tag und die Stunde unseres Besuches vereinbart werde, und ich werde mir dann erlauben, sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes zum Besuche der Ausstellung einzuladen.

7. Infolge Ablaufes der Gemeinderathsmandate der Herren Dr. Albert Richter und v. Stummer ist die Neuwahl von zwei Mitgliedern der Commission für Verkehrsanlagen vorzunehmen.

Ich werde diese Wahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ich schreite nunmehr zur Beantwortung der Interpellationen.

8. Mit Bezug auf eine vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig in der Sitzung des Gemeinderathes vom 14. März 1895 eingebrachte Interpellation beehre ich mich, Folgendes mitzutheilen:

Der von dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig im Jahre 1891 gestellte Antrag: „Es seien die Sitzungen des Stadtrathes für die Mitglieder des Gemeinderathes als öffentlich zu erklären und sei diesfalls die Änderung des § 77 des Gemeindestatutes anzustreben", wurde einem Referenten zugewiesen. Dieser Referent ist mittlerweile gestorben und der Antrag nicht in Evidenz.

Aus diesem Grunde ist eine sofortige Behandlung dieses Antrages nicht leicht möglich.

Ich bin der Meinung, dass diese Angelegenheit am passendsten gelegentlich der Berathung über den im Laufe befindlichen Antrag auf Aufhebung der Institution des Stadtrathes in Behandlung zu nehmen sein wird. Ich werde in diesem Sinne vorgehen und für die Evidenzhaltung dieser Angelegenheit Sorge tragen. (Beifall links.)

9. Die Herren verzeihen, dass ich jetzt eine andere Angelegenheit einmenge. Es haben sich im Laufe der Zeit bezüglich des Galleriebesuches manche Übelstände gezeigt. Ich bin der Meinung, dass mit der vollsten Freiheit in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. (Zustimmung links.)

Ich werde daher bezüglich des Besuches der Gallerie des Gemeinderaths-Sitzungssaales folgende Änderung an dem bisherigen Usus eintreten lassen:

1. Die Mittelgallerie (gegenüber dem Präsidium) wird nach Maßgabe des Fassungsraumes unbeschränkt dem Publicum freigegeben (Beifall links); es findet daher eine Ausgabe von Karten für diese Gallerie nicht mehr statt. Der Zugang ist über die Stiege Nr. 8.

2. Die Seitengallerie rechts vom Präsidium wird für die Mitglieder der Bezirksausschüsse und für die von Mitgliedern des Gemeinderathes eingeführten Personen und für Gäste reserviert. — Für diese Gallerie werden Karten ausgegeben, welche dem Präsidium und den übrigen Mitgliedern des Gemeinderathes, sowie den Bezirksausschüssen zur Verfügung stehen und in der Kanzlei des Rathhausverwalters schon einen Tag vor jeder Plenarsitzung behoben werden können. (Bravo! links.)

Sollte zu Beginn einer Gemeinderaths-Sitzung diese Gallerie nicht gefüllt sein, so ist dem übrigen Publicum, welches in der Mittelgallerie nicht mehr Platz findet und sich um den Einlass in die Gallerie bewirbt, der Eintritt in die reservierte Gallerie zu gestatten; es sind jedoch unter allen Umständen die der Brüstung zunächst befindlichen zwei Bankreihen für die Bezirksausschüsse und für von Gemeinderäthen während der Sitzung einzuführende Personen oder Gäste freizuhalten.

Der Zugang zu dieser reservierten Gallerie findet über Stiege Nr. 7 statt.

Die linke Seitengallerie, welche bisher den Journalberichterstattern zugewiesen war, bleibt unter Aufrechthaltung der bisherigen Modalitäten diesem Zwecke gewidmet. (Beifall.)

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

10. Es hat Herr Gem.-Rath Schlögl an mich eine Interpellation gerichtet, und zwar bezüglich der Wiedereröffnung des Durchhauses Reichsapfelgasse Nr. 23.

In dieser Beziehung erlaube ich mir, den Herren Folgendes bekanntzugeben:

Die Eigenthümerin dieses Hauses (Frau Johanna Nowak) hat um die Gewährung einer Schadloshaltung im Betrage von 10.000 fl. für den im Falle des Umbaues dieses Hauses zu Straßenzwecken abzutretenden Grund angesucht.

Mit diesem Ansuchen wurde die Genannte laut Beschlusses des Stadtrathes vom 9. April 1895, Z. 2517, abgewiesen, derselben

jedoch bedeutet, dass es ihr unbenommen bleibt, nach dem thatsächlich erfolgten Umbaue des Hauses im Sinne der Bestimmungen des § 12, Abs. 1 der Wiener Bauordnung um die Einleitung der Verhandlungen wegen Schadloshaltung anzusuchen.

Die Gesuchstellerin hat laut Protokoll, aufgenommen vom Magistrate am 16. April 1895, erklärt, dass sie den „freiwillig gestatteten Durchgang“ durch ihr Haus von der Hollergasse zur Reichsapfelgasse in Verlängerung der Prinz Karlgasse nur gesperrt habe, um eine raschere Erledigung ihres Schadloshaltungsansuchens zu erwirken, und hat sich in diesem Protokolle bereit erklärt, den Durchgang sofort wieder zu eröffnen. Diese am 16. April 1895 ertheilte Zusage wurde jedoch nicht eingehalten und ist der Durchgang heute noch thatsächlich gesperrt.

Es ist jedoch den gepflogenen Erhebungen zufolge seit einigen Tagen ohne ausdrückliche Bewilligung der Durchgang durch die Häuser Nr. 5, 9 und 13 Reichsapfelgasse, welche ebenfalls Ausgänge in der Holler- und Reichsapfelgasse besitzen, stillschweigend gestattet und werden diese Durchgänge vom Publicum auch thatsächlich benützt.

Ich werde dem Magistrate den Auftrag geben, die Angelegenheit genauestens zu untersuchen und wegen dauernder Sicherstellung des Durchganges die nöthigen Anträge zu stellen.

11. Herr Gem.-Rath Polzhofer hat an mich folgende Interpellation gerichtet. Ich werde mir erlauben, die Begründung nicht vorzulesen — sie ist den Herren ohnehin bekannt — ich werde nur die Fragen zur Verlesung bringen. Sie lauten (liest):

„1. Warum wurden in der Angelegenheit“ — es betrifft die Herstellung des Pumpwerkes in Breitensee — „nicht die Capacitäten der weltberühmten Wiener technischen Hochschule zur Rathe gezogen?

2. Ist der Bürgermeister geneigt, die Offerte der Prager und Wiener Firmen, sowie das Referat des Stadtbaudirectors dem Gemeinderathe zur Überprüfung vorzulegen, damit, wenn auch der Stadtraths-Beschluss nicht mehr umzustoßen ist, doch wenigstens constatiert werde, ob es wirklich nöthig war, die Wiener Arbeit nach Böhmen zu vergeben und die Wiener Steuergulden hinauswandern zu lassen, oder ob nicht vielmehr eine Disciplinaruntersuchung gegen den Stadtbaudirector am Platze wäre? — Endlich

3. wie kam der betreffende Magistratsbeamte dazu, schon am anderen Tage den Auftrag der Prager Firma zu übergeben, trotzdem er doch den § 81 des Gemeindestatutes kennen muss und nicht wissen konnte, ob der Bürgermeister nicht Gebrauch von demselben machen wolle? — oder: wem war es denn so sehr darum zu thun, die Wirkung dieses Paragraphen mit so außerordentlicher Beschleunigung unmöglich zu machen?“

Ich erlaube mir, diesbezüglich den geehrten Herren Folgendes bekanntzugeben:

Das Stadtbauamt hat zum Zwecke der Ermöglichung der Versorgung der hochgelegenen Gebiete der mit Wien einverleibten Vorortegemeinden mit Hochquellenwasser im Laufe des verflossenen Jahres behufs Speisung der zu dem obigen Zwecke projectierten Hochreservoire die Anlage vorderhand einer Pumpstation in Breitensee beantragt, in dem Vorlageberichte aber darauf hingewiesen, dass mit Rücksicht auf die Größe und Eigenartigkeit der Anlage behufs Vergebung der für die maschinelle Einrichtung erforderlichen Arbeiten und Lieferungen eine allgemeine Concurrenz nicht angezeigt erscheint, sondern dass es zweckdienlicher ist, diese Lieferung im Wege der beschränkten Offertverhandlung zu vergeben und nur einzelne Maschinenfabriken, welche derlei Arbeiten bereits hergestellt haben und daher die hiefür erforderlichen Einrichtungen besitzen, zur Concurrenz einzuladen. Auch hat das Stadtbauamt empfohlen, den Offerenten freizustellen, statt des vom Stadtbauamte der Offertverhandlung zugrunde gelegten Projectes selbständige Projecte auszuarbeiten und anzubieten. Das Stadtbauamt hat behufs Einladung zur vorgedachten Concurrenz zehn Firmen, darunter zwei Wiener Firmen in Antrag gebracht, und hat der Stadtrath die Sicherstellung dieser Lieferung im Wege einer beschränkten Offertverhandlung unter Zulassung selbständiger Projecte und Einladung der vom Stadtbauamte vorgeschlagenen zehn Firmen angeordnet. Nachträglich haben sich noch drei Wiener Firmen um Zulassung zur Concurrenz gemeldet, was ebenfalls vom Stadtrathe genehmigt wurde.

Bei der am 11. October 1894 abgehaltenen Offertverhandlung haben sich zehn Firmen, darunter drei Wiener Firmen, betheiligt und wurde der diesbezügliche Offertverhandlungsact dem Stadtbauamte zur Begutachtung übergeben.

Das Stadtbauamt hat mit dem Berichte vom 22. November 1894 dieses Gutachten abgegeben und schon damals mit Rücksicht auf folgende Momente das Offert der Firma Märky, Bromovsky & Schulz in Prag als das empfehlenswerteste bezeichnet; diese Momente sind:

Änderungen an dem Stadtbauamtsprojecte, welche sich für den künftigen Betrieb in jeder Richtung als zweckmäßig erweisen.

Die Möglichkeit der Herstellung der gesammten maschinellen Einrichtung in einer Fabrik mit Vermeidung von Subunternehmern.

Die Billigkeit des Offertes und der Umstand, dass die Firma schon vielfache größere derartige Anlagen ausgeführt hat.

Der ziffermäßige Erfolg dieses Offertes war bezüglich der maschinellen Einrichtung ein Mindererfordernis von circa 10.000 fl. und bezüglich der dazu gehörigen Baulichkeiten eine Verminderung der Baukosten um circa 8000 fl.

Der in der Interpellation hervorgehobene Umstand, dass eine Wiener Firma um 5 Percent billiger offeriert habe, beruht auf einem Irrthume, da das von der Firma Schimmelbusch auf Grund des Bauamtsprojectes eingebrachte Offert wohl in der im Offerte enthaltenen Endsumme um 5 Percent billiger war als das der Firma Märky, Bromovsky & Schulz, bei der Prüfung sich jedoch ergeben hat, dass einzelne der zu liefernden Apparate in demselben gar nicht enthalten oder mit zu geringem Gewichte eingesetzt waren. Die Richtigstellung der Offertansätze hatte aber zur Folge, dass das Offert Schimmelbusch nicht um 5 Percent billiger, sondern um 4 Percent theuerer als das angenommene Offert war. Der Magistrat hat mit dem Berichte vom 13. December 1894 das Ergebnis der Offertverhandlung dem Stadtrathe mit dem Antrage auf Annahme des Offertes der Firma Märky, Bromovsky & Schulz vorgelegt. Der Stadtrath hat nun in der Sitzung vom 16. Jänner 1895 die Vergebung dieser Arbeiten in Berathung gezogen, und wurden bei derselben nur als concurrenzfähig die Offerte der Wiener Firma Schultz & Göbel und der Prager Firma Märky Bromovsky & Schulz erkannt. Um sich jedoch ein noch klareres Bild in dieser Angelegenheit zu verschaffen und eventuell doch die Lieferung der Wiener Firma, trotzdem dieselbe theuerer war, zuwenden zu können, hat der Stadtrath dem Stadtbauamte die neuerliche Überprüfung dieser Offerte aufgetragen. Das Stadtbauamt hat hierüber

am 26. März 1895 in umfassender Weise berichtet und ist abermals zu dem Schlusse gelangt, dass das Project der Prager Firma, abgesehen davon, dass es billiger war, die Zweckmäßigkeit der Anlage und den billigeren Betrieb desselben nach Fertigstellung für sich habe und daher anzunehmen sei.

Der Stadtrath hat nunmehr in der Sitzung vom 18. April 1895 dem Vorschlage des Stadtbauamtes und Magistrates wegen Vergebung dieser Arbeiten beigestimmt und wurde der betreffende Stadtraths-Beschluss am 19. April 1895 ausgefertigt und am 20. April 1895 an das betreffende Magistrats-Departement geleitet.

Der Offerent Märky, welcher von dem erfolgten Zuschlage durch die Zeitung Kenntnis erhalten hat, ist am 20. April 1895 vormittags im Stadtbauamte erschienen und wurde in das Magistrats-Departement VII gewiesen, wo ihm vom Leiter desselben auf Grund des vorliegenden Actes mündlich bestätigt wurde, dass der Stadtrath in der Sitzung vom 18. April 1895 das Offert seiner Firma angenommen habe. Zu dieser Mittheilung war der Magistratsreferent Magistratsrath Dr. Faitner berechtigt. Auf Grund des Gutachtens des Stadtbauamtes hat weder die Majorität des Stadtrathes noch Herr Bürgermeister Dr. Grübl es für nothwendig erachtet, externe fachmännische Autoritäten mit der Begutachtung dieser Angelegenheit zu betrauen. Anlass zu einer Disciplinaruntersuchung gegen den Herrn Stadtbaudirector ist nicht vorhanden.

Schließlich kann ich nicht die Bemerkung unterlassen, dass noch mehrere Pumpanlagen verschiedener Größe für die Wasserversorgung der neuen Bezirke zur Ausführung gelangen werden und dass bei diesen Anlässen der Wiener Industrie neuerlich die Gelegenheit zur Concurrenz geboten sein wird.

Meine Herren! Ich erachte es aber auch für nothwendig, dass ich den letzten Bericht des Stadtbauamts-Directors an den Magistrat, beziehungsweise des Stadtbauamtes an den Magistrat, welcher Vergleiche speciell der beiden Offerte „Märky, Bromovsky & Schulz“ und „Schultz & Göbel“ enthält, zur Verlesung zu bringen, und würde einen der Herren Schriftführer bitten, denselben zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

„In der Sitzung vom 16. Jänner 1895 hat der löbliche Stadtrath zur Zahl 10011 und 10350 ex 1894 dem Stadtbauamte den Auftrag ertheilt, eine vergleichende Darstellung des Offertes der Firma Märky, Bromovsky & Schulz (Beilage A) einerseits und des Offertes der Firma Schultz & Göbel (Beilage B) andererseits für die maschinelle Einrichtung der Pumpstation in Breitensee vorzulegen.

Die Ergebnisse der neuerlichen Überprüfung dieser beiden Offerte sind in der vergleichenden Zusammenstellung derselben, und zwar in der Beilage C enthalten.

Bei diesem Anlasse wurden die von den genannten Firmen offerierten Totalsummen vom Bauamte einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Rectification unterzogen.

Dabei sind neben der qualitativen Leistung insbesondere die Preise und nicht die Pauschalziffern maßgebend, da bei der wirklichen Ausführung sowohl den Fabrikanten als auch dem Bauunternehmer nur nach den wirklichen Arbeitsleistungen und Lieferungen die Verdienstsummen auf Grund der offerierten Einheitspreise ausbezahlt werden.

Dagegen ist eine um so größere Vorsicht bei der Wahl der Firma (Maschinenfabrik), welche die Lieferung und die Aufstellung der maschinellen Einrichtung besorgen soll, zu beobachten, weil speciell bei einem solchen Schöpfwerke die solide Ausführung als eine Grundbedingung für dessen ungestörten Betrieb zu bezeichnen ist.

Es muss daher vor allem das Stadtbauamt an dem Gelingen dieses Werkes ein hervorragendes Interesse nehmen, weil nur dieses Amt berufen ist, in Zukunft den äußerst wichtigen Betrieb zu führen und damit stets mit einer großen Verantwortung belastet ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist von hieramts, schon bei der ersten Beurtheilung der für die Pumpstation eingelaufenen Offerte, auf das von der Firma Märky, Bromovsky & Schulz bis in das kleinste Detail ausgearbeitete Project hingewiesen und dasselbe wegen der vielen Vorzüge einem löblichen Magistrate zur Annahme und Ausführung empfohlen worden.

Die genannte Firma nimmt derzeit in der Maschinenbranche einen hervorragenden Platz ein und genießt bezüglich der Anfertigung von Pumpmaschinen und Einrichtung von Schöpfwerken einen vorzüglichen Ruf. Dieselbe wird gewiss auch im Falle, als deren Project zur Ausführung gelangt, bestrebt sein, durch eine vorzügliche Arbeitsleistung dieses Vertrauen noch mehr zu bekräftigen.

Außerdem ist das Offert derselben billiger als jenes von der Firma Schultz & Göbel, und nachdem ferner mit ersterer infolge der in Antrag gebrachten äußerst einfachen Dachconstruction über dem Maschinenhause die Kostensumme der Baumeisterarbeiten sich circa um 8000 fl. geringer stellen werden, so befürwortet das Bauamt nicht allein aus diesem Grunde die Annahme des Offertes der Firma Märky, Bromovsky & Schulz, sondern hauptsächlich deshalb, weil derselben das volle Vertrauen bezüglich der tadellosen Ausführungen von hieramts in jeder Richtung entgegengebracht werden kann.

Diese Anschauung wird thatsächlich in der vergleichenden Zusammenstellung (Beilage C) neuerlich bestätigt, indem die genannte Firma im großen und ganzen die innere maschinelle Einrichtung der Pumpstation in einer mehr praktischen und für den Betrieb handsameren Weise zur Aufstellung bringt, was bei keinem anderen Projecte der Fall ist.

Zum Beweise dessen werden aus obiger Beilage C einige für den Betrieb des Schöpfwerkes sehr wichtige Maschinenbestandtheile und zugehörige selbstständige Apparate, welche mit beiden in Rede stehenden Projecten der Firmen Märky, Bromovsky und Schultz & Göbel offeriert wurden, in vergleichender Weise beurtheilt und nachfolgend erläutert.

Diese Einrichtungen betreffen:

1. die Ventilsteuerung der Dampfmaschinen;
2. die Construction der Riedler-Pumpen;
3. die Änderungen bei den Dampfkesseln;
4. die Position der Vorwärmer und
5. die offerierten Kühlanlagen.

Ad 1. Die Ventilsteuerung der Dampfmaschinen.

Hiefür offeriert die Firma Märky, Bromovsky & Schulz eine bekannte einfach wirkende und in zahlreichen Fällen angewendete und viel erprobte Steuerung (Patent Dr. Pröll), welche zuverlässig und nur ganz wenigen, nach jahrelangem Betriebe erforderlichen Reparaturen unterworfen ist.

Im Gegensatze hiezu beantragt für denselben Zweck die Firma Schultz & Göbel eine ganz neue Steuerung der Dampfventile nach dem Patente Radovanović, über welche nicht die geringsten Erfahrungen vorliegen und wobei der Antrieb mittels einem Räderpaare erfolgt, dessen Kämme aus Holz und Eisen bestehen, somit einer ungleichen Abnützung wegen der verschiedenen Materialien unterworfen sind.

Diese Steuerung muss die fehlerfreie Wirksamkeit des Regulators baldigst nachtheilig beeinflussen, und wird zur Behebung dieses Übelstandes eine oftmalige Auswechslung der Holzkämme, nach vorhergehender Außerbetriebsetzung der Dampfmaschine nöthig sein, was für einen regelmäßigen Schöpfwerksbetrieb im vorhinein durch derartige Constructionen vermieden werden muss.

Ad 2. Construction der Riedler-Pumpen.

Sowohl die eigenartige Construction der Pumpen, als auch die bemerkenswerte, sehr einfache Steuerung der Ventile derselben, welche von der Firma Märky, Bromovsky & Schulz offeriert wird, ist genau nach einer von Professor Riedler in Berlin entworfenen Zeichnung durchgeführt und bei mehreren Schöpfwerken in Anwendung gebracht worden.

Diese Pumpenconstruction hat sich in der Praxis bestens bewährt und bietet den Vortheil, dass das ganze Gestänge der Ventilsteuerung nur auf Zug in Anspruch genommen wird.

Ebenso ist die Anordnung des Pumpenplungers im Innern der Pumpen, wodurch die Stopfbüchsen bei denselben entbehrlich werden, als vortheilhaft zu bezeichnen.

Auf die vom Bauamte nach dem Systeme Riedler construierten Pumpen, welche die Firma Schultz & Göbel in Ausführung bringen will, werden gewiss ihren Zweck erfüllen und ebenfalls vollkommen functionieren, jedoch ist die Construction der Ventilsteuerung nicht so günstig gewählt wie die vorerwähnte, indem erstere auf zweierlei Art, nämlich auf Zug und Druck, in Anspruch genommen werden.

Bei dem Umstande aber, als daselbst in den Speiseleitungen noch ein Auftrieb des Wassers von circa anderthalb Atmosphären vorhanden sein wird, so ist eine größere Kraftentwicklung der Dampfmaschinen nöthig, um die Ventile der Pumpen mittels Druck durch das Gestänge in Thätigkeit zu erhalten.

Weiters erfordert der Plunger dieser Pumpen eine doppelte Abdichtung (Ledermanchette und Stopfbüchse), um Wasserlässigkeiten bei der Kolbenstange hintanzuhalten, wobei durch die Reibung der letzteren und des Plungers in diesen Dichtungen abermals eine größere Kraftentwicklung nöthig wird.

Wenn nun noch der unverhältnismäßig hohe Betrag von 22.400 fl. ins Auge gefasst wird, um welche die vier Pumpmaschinen der Firma Schultz & Göbel theuerer sind als jene von Märky, Bromovsky & Schulz, so ist wohl hiedurch, sowie nach dem Vorhergehenden die Entscheidung gegeben, dass nur letztere Firma mit der Anfertigung dieser Maschinen beauftragt werden kann.

Ad 3. Änderung bei der Dampfkessel-Construction.

Die Firma Schultz & Göbel beantragt nach ihrem Offerte Änderungen an der inneren Weite der Flammröhren des Dampfkessels, und zwar sollen dieselben nicht nach dem Bauamtsprojecte, sondern von 780 mm auf 700 mm,

beziehungsweise von 650 mm auf 600 mm (Siehe Post-Nr. 3 b, Beilage C) herabgesetzt und in dieser Art zur Ausführung gebracht werden.

Hiemit sind aber keine Vortheile zu erreichen, indem durch die Verwendung dieser Flammröhren nicht nur das Beschliefen derselben, sondern auch die Reinigung von Flugasche sehr erschwert wird, was bei dem vom Bauamte construierten Dampfkessel, welchen auch die Firma Märky, Bromovsky & Schulz acceptiert, nicht der Fall ist.

Ad 4. Position der Vorwärmer.

(Beilage C, Post-Nr. 4.)

Die Anordnung der Vorwärmer im kalten Souterrain des Maschinenhauses, wie dies von Schultz & Göbel geplant wird, kann von hieramts durchaus nicht gutgeheißen werden, denn diese Apparate müssen, wenn sie zur vollen Wirksamkeit gelangen sollen, in einem gut temperierten Raume untergebracht werden, und hiezu eignet sich für die Aufstellung derselben am besten das durchwärmte Kesselhaus, wie dies allgemein gebräuchlich und üblich ist.

Die zuerst erwähnte Situierung der Vorwärmer muss als eine mangelhafte bezeichnet werden, nachdem das im Souterrain des Maschinenhauses befindliche Röhrennetz, wozu auch die mit Hochquellenwasser gefüllten Speiseleitungen gehören, den daselbst verfügbaren Raum allein benöthigen.

Ad 5. Kühlanlage.

In der Beilage C, Post-Nr. 8 sind die von den oftgenannten beiden Firmen offerierten Kühlanlagen ausführlich besprochen, daher, um Wiederholungen zu vermeiden, weitere Erklärungen an dieser Stelle nicht mehr gegeben werden sollen.

Es wird jedoch betont, dass nur die Anlage nach Patent Popper, welche von der Firma Märky, Bromovsky & Schulz offeriert wird, wegen ihres einfachen Betriebes, geringen Krafterfordernisses und ihrer besonderen Vortheile halber zur Ausführung zugelassen werden kann.

Im allgemeinen können nach der vergleichenden Zusammenstellung Beilage C und nach der obigen Darstellung nur die von der Firma Märky, Bromovsky & Schulz am Bauamtsprojecte beantragten Änderungen als Verbesserungen von hieramts anerkannt werden, nicht aber jene, welche von Schultz & Göbel in Vorschlag gebracht worden sind.

Desgleichen ist auch ein wesentlicher Unterschied an den eingereichten Offerten der beiden Firmen wahrzunehmen, während jenes von Märky, Bromovsky & Schulz mit einem großen Kostenaufwande ausgearbeitete und aus 24 Plänen bestehende Project vollkommen alle Details und Einzelheiten der Pumpstation zur Anschauung bringt, so dass sofort nach erfolgter Genehmigung nach denselben der Bau in Angriff genommen werden könnte, hat die Firma Schultz & Göbel in dieser Beziehung sich eine Zurückhaltung auferlegt und in nur drei Plänen die Abänderungen des Bauamtsprojectes, welche, wie vorerwähnt, durchaus keine Verbesserungen sind, ersichtlich gemacht.

Das Bauamt glaubt sonach mit dem vorliegenden Berichte und mit den in der Beilage C niedergelegten Vergleichungen der beiden Projecte den erhaltenen Auftrag erfüllt und hinlänglich den Beweis erbracht zu haben, dass der Antrag desselben, die Firma Märky, Bromovsky & Schulz in Prag, Königgrätz und Adamsthal mit der Lieferung und Aufstellung der maschinellen Einrichtung zu beauftragen, vollkommen begründet war.

Zum Schlusse wird noch darauf hingewiesen, dass in der vom wohllöblichen Gemeinderathe für die Pumpstation bewilligten Baukostensumme von 455.000 fl. auch das Erfordernis für die eisernen Dachconstructionen über den Maschinen und Kesselhaus enthalten ist.

Für diese beiden Objecte hat die Firma Märky, Bromovsky & Schulz ebenfalls sehr einfache und praktische Entwürfe zur Überdachung derselben eingebracht und offeriert dieselben für das Maschinenhaus im Gewichte von 58.500 kg mit dem annehmbaren Preise per 100 kg mit 25 fl. 50 kr. und eine Dachconstruction für das Kesselhaus im Gewichte von 15.500 kg per 100 kg mit 22 fl. 50 kr., so dass für die beiden eisernen Dachstühle eine Kostensumme von 18.405 fl. inclusive Aufstellung und Transport erforderlich sein wird.

Im Interesse der rechtzeitigen und rascheren Vollendung der projectierten Pumpstation in Breitensee wird vom Bauamte die Annahme dieses Offertes empfohlen, und zwar hätte die Ablieferung und Aufstellung der beiden Dachconstructionen nach den vorgeschriebenen Bedingnissen (Beilage D) zu erfolgen, welche hiemit unter einem dem löblichen Magistrate zur Genehmigung überreicht werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die eingelangten Interpellationen und Anträge zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Petition, unterzeichnet von einer größeren Anzahl Hausbesitzer und Mietparteien aus Breitensee, um Errichtung eines Auslaufbrunnens in der Marnogasse, überreicht durch Herrn Gem.-Rath Rauer.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Löblicher Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien!

Als im Jahre 1891 die Vororte in Wien einbezogen wurden und somit ein Groß-Wien erstand, da hofften die Vororte-Inwohner, dass ihnen nicht nur die erhöhten Steuern und Abgaben, sondern auch die an maßgebender Stelle versprochenen, wohlthätigen Einrichtungen einer Großstadt zutheil werden. Doch es schwindet ein Jahr nach dem anderen in der Zeiten Schoß, und so sind schon vier Jahre verflossen und Breitensee hat noch immer keine Wasserleitung, ein Übelstand beklagenswertester Art, der sich in vielen Richtungen in scandalösester Weise fühlbar macht, dem man wenigstens durch eine entsprechende, zweckmäßig vertheilte Zahl von Auslaufbrunnen sollte abzuhelfen suchen. Wenn man es für nöthig befunden hat, nächst dem Brunnen am Anfange der Matzingerstraße gleich nebenan am Eingange in die Schul-, jetzt Hägelingasse (an die Felder angrenzend) wegen der wenigen Häuser in dieser Gasse wieder einen Auslaufbrunnen hinzustellen, so wären wir gefertigten Inwohner von der Park-, jetzt Marnogasse, dann Herren-, jetzt Spallartgasse — notabene da dort große Ziergärten und keine Hausbrunnen sind — unabweislich nothwendig eines Auslaufbrunnens bedürftig, damit wir nicht um Wasser erst den weiten Weg zum Brunnen in die Breitenseer- oder in die Matzingerstraße zu gehen haben, wo sich oft infolge des Andranges die widerlichsten Scenen abspielen und wir viel Zeit aufwenden müssen, die jedem Geld kostet, auch wenn er über einen Domestiken zu verfügen hat, der in so wasserarmen Ortschaften besser honoriert werden muss. Nachdem nun das Wasser erst von so weit geholt werden muss, ist es in der wärmeren Jahreszeit nur als Nutz- oder Kochwasser zu verwenden, und müssen wir auf ein erfrischendes Trinkwasser leider verzichten, wofür das Sodawasser im Keller Ersatz bieten muss, und so kostet uns Gefertigten der Mangel einer Wasserleitung, respective eines Auslaufbrunnens, besonders den Gartenbesitzern, in den oben bezeichneten zwei Gassen des Jahres über viel Geld.

Aber trotz allen Opfern an Zeit, Geld und der Gesundheit leiden infolge dieses so schwer zu deckenden Wasserbedarfes die Sanitätsverhältnisse in erschreckender Weise. Es mangelt uns an Wasser zur Trottoirbespritzung, zur Reinhaltung der Aborte und Canäle und in vielen Krankheitsfällen, wo der Arzt frisches Wasser verordnet. Aber wehe uns erst, wenn — was Gott verhüten wolle — in unseren oberwähnten Gassen eine Feuersbrunst entstehen sollte und wir keinen Brunnen in der Nähe haben! Vor einigen Jahren hatten wir wenigstens einen Tiefbrunnen; aber der steht heute, da er kein Wasser gibt, nur als Wahrzeichen in der Parkgasse.

Es würde zu weit führen, alle diese Wassercalamitäten noch ferner aufzuzählen, es kann sich diese jedermann sehr lebhaft vorstellen; gedenke man nur zum Beispiel der heurigen Schneeverwehungen, wo zu den besagten zwei weitentfernten Auslaufbrunnen oft absolut nicht hinzukommen war, dann des zeitweisen Absperrens derselben.

Wir Endesgefertigten bitten daher angesichts dieser scandalösen, kostspieligen Übelstände dringend, die Ergänzung der Wasserleitung in ein beschleunigteres Tempo zu bringen, uns aber jetzt am Beginne der heißen Jahreszeit einstweilen als unaufschiebbares, dringendstes Aushilfsmittel unverzüglich einen Auslaufbrunnen, am passendsten etwa im Mittel (Marnogasse) der erwähnten, bisher so stiefmütterlich bedachten zwei Gassen, zu errichten.

(Folgen die Unterschriften.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Gräf:**

In den jüngsten Tagen ist im XVI. Bezirke nächst dem v. Kuffner'schen Brauhause in vielen Häusern sowohl im zweiten als auch im ersten Stocke das eingeleitete Hochquellenwasser ausgeblieben.

Diese Störungen sollen — wie mir mitgetheilt wurde — dadurch entstehen, dass in die vorerwähnte Brauerei vor kurzem zwei Abzweigungen (Anbohrungen) für Nutzwasser mit je dreizölligen Rohren hergestellt wurden, und soll der Brauereibesitzer v. Kuffner aus diesen Leitungen täglich circa 3000 hl Hochquellenwasser als Nutzwasser beziehen.

Es wäre gegen die Abgabe von Wasser zu industriellen Zwecken wohl nichts einzuwenden, wenn die anstandslose Versorgung des übrigen Bezirkstheiles mit Trinkwasser nicht tangiert würde.

Da sich letzterer Umstand aber in der unangenehmsten Weise fühlbar macht, stelle ich an den geehrten Herrn Vorsitzenden die ergebene Anfrage:

Sind demselben die geschilderten Umstände bekannt, und wenn nicht, ist der Herr Vorsitzende geneigt, die competenten Organe dahin anzuweisen, dass die Abgabe von Nutzwasser in das Kuffner'sche Etablissement sofort eingestellt werde und erst dann wieder zu bewilligen sei, bis eine Störung der Trinkwasserversorgung in den übrigen Theilen des XVI. Bezirkes vollständig ausgeschlossen erscheint?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Fickeys:**

Im Präliminare für das Jahr 1894 war ein Betrag von 5100 fl. zur Errichtung eines Volksvollbades in Simmering eingestellt. Die Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen Bades in diesem von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung bewohnten Bezirke ist sowohl in sittlicher als auch in sanitärer Beziehung so in die Augen springend, dass es wohl nicht weiterer Worte bedarf, um dieselben weiter zu begründen. Und dennoch ist bis heute knapp vor Beginn der Badesaison von Seite der Gemeindeverwaltung keine solche Veranlassung getroffen, welche die Errichtung dieser so nothwendigen Anstalt auch nur in

Aussicht stellt. Dieser Zustand hat bereits den Unwillen der Bewohner des Bezirkes in arger Weise erregt, weshalb ich an den Herrn Bürgermeister die Frage stelle:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Anordnungen zu treffen, dass dieses Bad noch in der heurigen Badezeit benützbar wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde diese Interpellation in der ebenfalls nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Dieser Tage wurde vom magistratischen Bezirksamte für den II. Bezirk an den Herrn Vorsteher desselben Bezirkes ein Erlass gerichtet, in welchem die sanitären Übelstände des Bezirkstheiles II, Kaisermühlen, in scharfen Worten besprochen und darauf mit vollem Rechte hingewiesen wurde, dass dadurch, dass bei den Häusern der Unrath und die Jauche auf die offene Straße fließen, die Gesundheit aller Bewohner gefährdet erscheint, die Hauseigenthümer mit Strafen gedroht werde, falls von denselben diese in höchstem Grade gesundheitsschädlichen Übelstände nicht ehebaldigst behoben werden.

Da für den Bezirkstheil II, Kaisermühlen, seit Jahren das Canalisierungsproject vom Stadtbauamte fertiggestellt ist, ebenso auch von Seite des löblichen Gemeinderathes der Antrag von 60.000 fl. für den Sammelcanalbau seit vier Jahren wiederholt im Budget sichergestellt erscheint und die obwaltenden Hindernisse in der Sitzung des n.-ö. Sanitätsrathes vom 1. Mai 1895, erörtert, sowie über die Canalisierungsfrage in Kaisermühlen ein Beschluss dahin gefasst wurde, dass gegen den projectierten Canalbau, beziehungsweise gegen die Anbringung eines in das alte Donaubett mündenden Nothauslasses vom sanitären Standpunkte keine Einwendung erfahren wird;

nachdem die bereits besprochenen sanitären Übelstände nicht allein für die Bewohner von Kaisermühlen, sondern für ganz Wien in höchstem Grade gesundheitsschädlich und epidemiedrohend sind, dieser Zustand ehebaldigst behoben werden muss, erlaube ich mir folgende höfliche Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sofort die Anordnung zu treffen, dass mit dem Canalbau sofort begonnen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde auch diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Vor circa drei Wochen wurde dem Bürgermeister Herrn Dr. Raimund Grübl eine Petition überreicht, welche von zahlreichen Bewohnern des XIII. und XIV. Bezirkes, den Schulleitungen, dem Hausbesitzer-Vereine im XIV. Bezirke &c. unterfertigt war und in welcher um dringende Wiedereröffnung des Durchganges durch das Haus XIV. Bezirk, Reichsapfelgasse Nr. 23, der Frau Johanna Nowak gehörig, gebeten wurde.

Seither sind durch meinen Herrn Collegen Gem.-Rath Josef Schlögl diesbezüglich einige Anträge und Interpellationen eingebracht worden, ebenso vom Herrn Gem.-Rathe Georg Röhrl und auch von mir.

Der Herr Bürgermeister Dr. Grübl hat uns dieselben immer dahin beantwortet, dass sich die Commune unverzüglich mit der Hauseigenthümerin ins Einvernehmen gesetzt habe, und dass der Durchgang bereits eröffnet sei.

Der Durchgang ist aber heute noch nicht offen, und geschehen ist in dieser Sache gar nichts.

Die Bewohnerschaft genannter Bezirkstheile ist nun geradezu erbittert über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher ihre vitalsten Interessen behandelt werden, da sie ja in der Petition genau zergliedert hat:

dass der Bestand der meisten in der Prinz Karl-, Siebeneichengasse und Umgebung gelegenen Geschäfte gefährdet sei;

die Schulkinder einen ihre körperliche Sicherheit bedrohenden, kolossalen Umweg machen müssen, um in die Schule zu gelangen;

die Kirche durch die geschaffene Situation vom XIII. Bezirke abgeschnitten wurde, einer der längsten Straßenzüge Wiens unterbunden ist, und zwischen dem XIII. und XIV. Bezirke eine „chinesische" Mauer aufgeführt erscheint, wie sie ihresgleichen sucht.

Dieser Zustand ist unhaltbar, und stellt daher der Interpellant die Bitte:

Ein löblicher Gemeinderath wolle dringendst Abhilfe schaffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diese Interpellation ist durch die heute erfolgte Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl bereits beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Der löbliche Stadtrath hat in einer der jüngsten Sitzungen den Beschluss gefasst, das Steinlager im IX. Bezirke an der Rossauerlände infolge des Baues des Sammelcanales und der Stadtbahn zu cassieren und an das linke Canalufer oberhalb der Augartenbrücke zu verlegen. Die Bewohner des IX. Bezirkes haben schon seit vielen Jahren mit allen Mitteln daran gearbeitet, die Lagerstätte für die Granitsteine mit Hinweis auf die berechtigten sanitären und sonstigen Übelstände von dem heutigen Platze zu entfernen, und nur durch den Bau der Stadtbahn wurde es ihnen möglich, dies zu erreichen.

Nach dem Beschlusse des Stadtrathes sollen nun alle diese Übelstände und Gefahren in bedeutend vermehrter Auflage am anderen Ufer des Donaucanales vor dichtbewohnten, neuen, schönen Gebäuden wieder erstehen; auf dieser neuen Lagerstätte ruht den ganzen Tag über die Sonne mit den brennenden Strahlen, und die Granitsteine saugen die enorme Hitze gierig auf, um dieselbe nach Sonnenuntergang und die Nacht über wieder abzugeben, und zwar zu einer Zeit, wo die Bewohner dieser Häuser hoffen, frische, kühle Luft zu athmen, nachdem die Gebäude an dieser Front den ganzen Tag über den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, ganz im Gegensatze zu dem am anderen rechten Ufer liegenden Häusern.

Der löbliche Magistrat und auch der Stadtrath dürften dies ganz übersehen haben, denn sonst dürfte dieser Beschluss gewiss nicht gefasst worden sein.

Unter Darlegung vorgesagter Gründe stellen daher die Gefertigten den dringlichen Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei der Magistrat zu beauftragen, einen geeigneteren Platz flussauf- oder -abwärts, deren es welche gibt, auszumitteln und der gefasste Beschluss des Stadtrathes nicht zur Ausführung zu gelangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel** und Genossen betreffs einer Reform der Schulbücher und Unterrichtsbehelfe in den Gemeindeschulen:

Allgemein wird Klage geführt über die in den Wiener Schulen dermalen eingeführten Lehrbücher. Zuerst darüber, dass es kein einheitliches, für alle Schulen gleiches Lehr- und Lesebuch gibt. Es gibt mehrfache Ausgaben von Lehrbüchern, Sprachbüchern und Rechenbüchern, selbst bei der Fibel gibt es zweierlei Ausgaben; zudem werden die einzelnen Ausgaben oftmals, und zwar unwesentlich geändert und bei der geringsten Änderung wird die frühere Ausgabe außer Gebrauch gesetzt. Dadurch leiden die Verschleißer der Bücher, denn in vielen Fällen werden die früheren Auflagen, welche sich noch auf Lager befinden, nicht mehr zurückgenommen. Auch die Eltern erleiden eine größere Belastung; es war in früheren Jahren üblich, dass sparsame Eltern ein Schulbuch von einer Kindeshand in die andere gaben. Dieses wird durch den oftmaligen Wechsel unmöglich gemacht; endlich leiden unter diesen Umständen die Lehrer, denn die Verdrießlichkeiten aus den vielerlei Ausgaben und geänderten Auflagen sind vielfache.

Geschädigt wird auch empfindlich die Wiener Buch-Industrie. Nur der kleinste Theil der in den Gemeindeschulen eingeführten Schulbücher wird in Wien gedruckt; ein guter Theil davon wird in Deutschland verlegt, gedruckt und gebunden, der größte Theil davon in den Provinz-Druckereien hergestellt. Außer dem Schulbücher-Verlage läßt nur ein Verleger mit nur wenigen Schulbüchern dieselben in Wien drucken, der größte Theil wird in den Provinzen gedruckt. Unsere Steuergulden wandern ins Ausland, in die Provinz, unsere Wiener Buch-Industriellen klagen über schlechte Zeiten!

Zu alledem sind aber die Schulbücher zu theuer. Eine Umrechnung aller Bücher, wie sie dermalen in den Schulen in Gebrauch sind, hat ergeben, dass der geringste Gewinn bei einem Schulbuche 50 Percent ist, der sich auf bis über 300 Percent bei einem einzelnen Lehrbuche steigert.

Am meisten betroffen wird davon die Commune Wien bei der Hinausgabe der Schulbücher für arme Kinder. 178.761 fl. 4 kr. betrug die Summe, welche die Commune Wien im Jahre 1893 dafür ausgab. Davon entfielen 93.929 fl. 24 kr. für Schulbücher, 64.278 fl. 19 kr. für Schreib- und Zeichenmaterialien, 20.532 fl. 91 kr. für Arbeitsmitteln an Industrieschülerinnen. Leider wurde diese Post bei der Berathung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1893 nicht bemängelt, kein Vorschlag zur Verminderung oder Beseitigung dieser Post gebracht. Jedoch stellte die Commission bezüglich der Anschaffung von Lernmittel für arme Kinder den Antrag:

„Der Magistrat wird mit Rücksicht auf die enorme Auslage für Anschaffung von Lernmittel für arme Schulkinder aufgefordert, zu berichten, ob nicht durch Schaffung einer Centralstelle für die Ausgabe dieser Lernmittel oder auf andere Weise eine Ersparung erzielt werden könnte",

welcher auch angenommen wurde. Anerkannt wurde die Ausgabepost als eine enorme Auslage — ein Ausweg zur Verringerung oder aber Bedeckung dieser Post durch anderweitige Einnahmen nicht gefunden.

Der Verbrauch an Schulbüchern in den Gemeindeschulen ist ein sehr großer. In den Volks- und Bürgerschulen der Gemeinde gibt es circa 170.000 Schulkinder und im Durchschnitte entfällt auf jedes Kind beiläufig der Betrag von 4 fl. als Ausgabe für Schulbücher.

Eine Besserung in allen diesen Verhältnissen ist nur möglich, wenn die Commune Wien sich selbst ihre Lehrbücher schafft und verlegt mit dem Grundsatze, dass die in den Gemeindeschulen in Anwendung kommenden Bücher nur in Wien erzeugt und, wie bisher, durch die Verschleißer vertrieben werden. Die Commune wird dann in der Lage sein, die Post „Beschaffung der Schulbücher für arme Kinder" auf einen ganz kleinen Betrag herabzudrücken, dieselbe aus dem Gewinne des eigenen Schulbücher-Verschleißes decken können, insgesammt aber eine reine Einnahme von circa 200.000 fl. erzielen.

Auf Grund dieser Ausführungen stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hochlöbliche Gemeinderath beschließe:

1. Die in den Wiener Gemeindeschulen zur Anwendung kommenden Schulbücher gelangen seitens der Commune zur Ausgabe.

2. Für alle Wiener Gemeindeschulen werden einheitliche Lehrbücher geschaffen.

3. Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte eine Commission von zehn Mitgliedern, welche durch Wahl von zehn erfahrenen Schulmännern sich auf 20 Mitglieder erweitert. Dieselbe hat die für die Gemeindeschulen nothwendigen Lehrbücher zu beschaffen. Für jedes einzelne Schulbuch wird ein Concurs ausgeschrieben und zugleich das fixe Honorar bestimmt. In dem Falle, wo sich ein eigenes Schulbuch nicht schaffen ließe, wären mit Verleger und Autor Unterhandlungen einzuleiten.

4. Über den Fortgang ist seitens der Commission dem Gemeinderathe von Fall zu Fall Bericht zu erstatten.

5. Die Ausschreibung zur Concurrenz an der Verfassung der Schulbücher hat noch vor den Ferien 1895 zu erfolgen; nur Wiener Industrielle sind zur Beschaffung der Lernmittel heranzuziehen.

6. Die von der Commune bestimmten Schulbücher gelangen mit dem Schuljahre 1896/97 zur Einführung.

7. Es wird ein eigenes communales Schulbücheramt geschaffen, welches dem Magistrate untersteht.

8. Über diese Anträge hat der löbliche Stadtrath umgehend Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei auf der Zufahrtsstraße von der Mariahilferstraße zum Raimund-Theater, welche derzeit noch ganz ungenügend beleuchtet ist, mit thunlichster Beschleunigung eine ausreichende, zweckentsprechende Beleuchtung herzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Bei der nun im Zuge befindlichen Fertigstellung der Röhrenleitung für das Hochquellenwasser könnte darauf Rücksicht genommen werden, dass in der ehemaligen Bahnhofstraße XIII. Bezirk, Hütteldorf, an der Ecke der Alleegasse vis-à-vis dem Stationsgebäude, ein Auslaufbrunnen aufgestellt werde, und beantrage ich:

Der Magistrat möge mit thunlichster Beschleunigung eine diesbezügliche Vorlage dem löblichen Stadtrathe zur Genehmigung unterbreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Pommer** und Genossen auf Ausschließung der Firma Siemens & Halske von allen städtischen Lieferungen und Arbeiten:

Der Leiter der Firma Siemens & Halske in Wien hat den Beamten der genannten Firma, Karl Seelig, infolge von dessen offener Stellungnahme gegen die Reichsrathscandidatur des Verwaltungsrathes der Nordbahn, Alfred v. Lenz, in verletzender und demüthigender Weise behandelt und Knall und Fall von seinem Posten entfernt. Dieser bisher in Österreich unerhörte Act der Vergewaltigung eines Beamten infolge seines politischen Auftretens hat die Gemüther aller rechtlich und wahrhaft freiheitlich Gesinnten ohne Unterschied der Parteistellung tief empört. Ein derartiges terroristisches Vorgehen ist völlig geeignet, das verfassungsmäßig verbriefte Recht jedes Staatsbürgers auf freie Meinungsäußerung illusorisch zu machen, und involviert eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Die Firma Siemens & Halske von allen städtischen Lieferungen und Arbeiten auf so lange auszuschließen, als dieselbe nicht das schreiende Unrecht, das dem genannten Bediensteten durch ihren Wiener Bevollmächtigten zugefügt worden ist, der Gänze nach wieder gutgemacht hat. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Lorenz Müller** und Genossen:

Trotzdem die Brigittenau kaum 20 Minuten von der Inneren Stadt entfernt ist, so fehlt es ihr gänzlich an einer directen Verbindung mit derselben. Die Dampftramway muss in dieser Hinsicht eher ein Verkehrshindernis genannt werden, nicht allein wegen des zu hohen Tarifes, sondern hauptsächlich wegen der zu großen Intervalle, in welchen die Züge verkehren, sowie wegen des Umstandes, dass das Endziel, nämlich die Stephaniebrücke, dem Zwecke der Verbindung mit der Inneren Stadt gar nicht entspricht. Von sämmtlichen Bewohnern der Brigittenau wird dieser Mangel seit langem empfunden und ist derselbe ein Hindernis der Ansiedlung für solche, welche auf ein directes Verkehrsmittel angewiesen sind. Der Pferdebahnverkehr ist ein gänzlich unzulänglicher und ein Gegenstand des Unwillens aller Bewohner der Brigittenau seit langer Zeit her, nicht allein wegen der Art des Betriebes, sondern auch wegen schlechter Verbindung mit allen anderen Bezirken, namentlich mit der Inneren Stadt.

Im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des ausgebreiteten Bezirkstheiles Brigittenau wäre es dringend nothwendig, eine directe Verbindung mit der Leopoldstadt und damit im Anschlusse mit der Inneren Stadt herzustellen.

Deshalb stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Die Wiener Tramway-Gesellschaft sei mit allen zugebote stehenden Mitteln zu veranlassen, die Verbindung des Bezirkstheiles Brigittenau mit der Leopoldstadt und damit auch mit der Inneren Stadt dadurch baldmöglichst herzustellen, dass eine Trace von der Haltestelle Wallensteinstraße—Klosterneuburgerstraße durch die Klosterneuburgerstraße über den Mathildenplatz durch die Obere Augartenstraße im Anschlusse an die schon bestehende Linie „Untere Augartenstraße" geführt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Lorenz Müller** und Genossen:

Wer in der wärmeren Jahreszeit den Mathildenplatz, die Jägerstraße, Klosterneuburgerstraße, Wallensteinstraße und den Brigittaplatz passiert, muss sich unwillkürlich fragen, ob er, was die Pflege derselben anbelangt, noch innerhalb der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sich befinde.

Diese Plätze und Straßen regeln den Verkehr des ganzen ausgedehnten Bezirkstheiles, verbinden alle Nebenstraßen miteinander, und es gibt Straßen im inneren Bezirke Leopoldstadt, die viel weniger befahren und begangen werden und die den eben angeführten Verkehrsadern an Straßenpflege weit voraus sind.

Es ist eine berechtigte Forderung der Bewohner des Bezirkstheiles Brigittenau, dass in dieser Hinsicht gegenüber den Bewohnern der Leopoldstadt Gleichmäßigkeit herrsche, und dass Zustände, wie sie jetzt bestehen, nicht weiter Gegenstand der Klage sind.

Zur Bekräftigung führen die Gefertigten nur ein Beispiel an:

Bis heute besteht der merkwürdige Gebrauch, dass jener Theil des Mathildenplatzes, welcher noch herkömmlich zur Leopoldstadt zählt, sich einer ausgiebigen Bespritzung mit Benützung der Hydranten erfreut, während zwei Drittel des Platzes mit neuen Gartenanlagen einer solchen Bespritzung gänzlich entbehren, ein Umstand, der gewiss geeignet ist, den Unwillen der Brigittenau zu erregen.

Mit Rücksicht auf das Vorstehende stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass der Magistrat beauftragt werde, dass die Bespritzung

1. des ganzen Mathildenplatzes,

2. der Jäger- und Klosterneuburgerstraße bis zur Gerhardusgasse,

3. der Wallenstein- und Rauscherstraße,

4. des Brigittaplatzes

nicht mehr mit den üblichen Wasserwägen erfolge, sondern mit directer Benützung der Hydranten, wodurch die Garantie einer ausgiebigen Straßenpflege gegeben ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Richter** und Genossen:

Das Amt eines Mitgliedes des Stadtrathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nimmt mit Rücksicht auf den ganz außerordentlichen, in der Monarchie ohnegleichen dastehenden Umfang der zahlreichen und wichtigen Agenden, deren Erledigung gerade dem Wiener Stadtrathe obliegt, die Thätigkeit eines Wiener Stadtrathes so sehr in Anspruch, dass ein solcher zweifellos nicht in der Lage ist, diese Thätigkeit pflichtgemäß auszuüben, wenn er gleichzeitig der Reichsvertretung angehört, und dies umsoweniger, als der Zeit nach die Ausübung beider Functionen während des größten Theiles des Jahres zusammenfällt.

Eine solche pflichtgemäße Ausübung der Thätigkeit als Mitglied des Stadtrathes wird dem Präsidium des Stadtrathes, das außerdem noch zahlreiche andere zeitraubende und für die Gemeindeinteressen höchst wichtige Aufgaben zu erfüllen hat, naturgemäß ganz unmöglich.

Es muss daher vom Standpunkte der Gemeindeinteressen als eine schwere Schädigung dieser Interessen bezeichnet werden, wenn die Ämter des Präsidiums oder der Mitgliedschaft im Stadtrathe mit einem Reichsraths-mandate cumuliert werden, und es erscheint eine solche Cumulierung umsoweniger zulässig, als es sich in beiden Fällen um mit Bezügen verbundene Ämter handelt.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei an den hohen Landtag im Petitionswege das Ersuchen zu richten, das Gemeindestatut dahin zu ergänzen, dass das Amt eines Mitgliedes des Stadtrathes oder des Präsidiums desselben mit dem Mandate eines Reichsraths-Abgeordneten als unvereinbar erklärt werde.

In formaler Beziehung wird beantragt, es sei über diesen Antrag vom Stadtrathe längstens in einem Monate Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

(Gelächter links. — Rufe links: Das haben Sie früher nicht gewusst! Wer hat denn das unterschrieben?)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Zwischen der Vorortelinie der Stadtbahn und dem Hernalser Schlachthause liegt ein größerer, dreieckiger Grundcomplex, der sich sowohl zur Erweiterung des Schlachthauses, als auch zur Anlage eines Schleppgeleises in dasselbe vorzüglich eignen würde.

Ich beantrage daher,

mit den betreffenden Grundbesitzern, sowie auch mit der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen sogleich die nöthigen Verhandlungen einzuleiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

26. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

An der Grenze des XVII. und XVIII. Bezirkes hinter dem Gersthofer Friedhofe (Ried Oberalseggern) besteht unmittelbar an dem vorüberführenden Wege ein großer Wassertümpel mit stagnierendem und faulendem Wasser.

Da die Beseitigung dieses Tümpels im sanitären Interesse gelegen ist, so beantrage ich,

denselben durch die Herstellung einer Rohrleitung mit der Ausmündung in die Scheibenbergstraße zu entwässern.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Wir schreiten nun zur Erledigung der Tagesordnung und ersuche ich den Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer zum Referate.

27. (3977.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Vor wenigen Tagen ist ein Rechtsstreit zu Ungunsten der Gemeinde, und zwar schon in zweiter Instanz entschieden worden, der eine sehr eigenthümliche Vorgeschichte hat. Es werden sich vielleicht die älteren Mitglieder dieser Versammlung noch erinnern, dass Ende der Vierzigerjahre und in den ersten Fünfzigerjahren damals das sogenannte Barbarastift und die gegenwärtige Post umgebaut worden ist, und es sind damals verschiedene Grundtransactionen vorgenommen worden, indem einerseits von Seite der Gemeinde gewisse Grundtheile an die Staatsverwaltung zur Verbauung abgetreten worden sind, dagegen aber andererseits von Seite der Staatsverwaltung gewisse Grundtheile an die Gemeinde zur Straßenverbreiterung übergeben worden sind.

Über die damaligen Grundwerte ist einerseits von Seite einer Commission namens der Gemeinde, andererseits in einem späteren Jahre, und zwar im Jahre 1855, von Seite der Statthalterei eine Schätzung vorgenommen worden, eine Einigung aber über die Feststellung dieser Werte im beiderseitigen Einvernehmen hat nicht stattgefunden und es ist, wie es scheint, die Sache auch dann in Vergessenheit gerathen; denn erst im Jahre 1892 ist von Seite der Staatsverwaltung die Klage auf Zahlung jenes Betrages gegen die Gemeinde überreicht worden, um welchen der Wert der von Seite der Staatsverwaltung an die Gemeinde abgetretenen Gründe die Gründe, welche die Gemeinde an die Staatsverwaltung abgetreten hat, überschritten hat, und zwar ist das ein Betrag von 11.781 fl. ö. W.

Gegen diese zwei Entscheidungen, die über die Klage der Finanzprocuratur nomine des Ärars erfolgt sind, beantragt nun der Stadtrath über den Vorschlag des Stadtanwaltes, dass die außerordentliche Revision ergriffen werden soll, und zwar will ich die Herren nicht mit den einzelnen juristischen Gründen, die dafür sprechen, behelligen, ich will nur zwei Momente hervorheben, die auch jedermann ersichtlich und die in diesem Falle auch in den Vordergrund zu stellen sind, und das ist erstens, dass von Seite der Gemeinde die Verjährung eingewendet worden ist, indem diese Grundtransactionen, wie ich schon hervorgehoben habe, in den Jahren 1848, 1849 und 1850 stattgefunden haben, somit die für den privilegierten Fiscus bestehende 40jährige Verjährung jedenfalls damals schon abgelaufen ist, selbst dann, wenn man die letzte Grundschätzung, die im Juni 1852 stattgefunden hat, als den eigentlichen Geschäftsabschluss ansehen wollte, da die Klage erst im Juli 1892 überreicht worden ist. Das zweite Moment, welches sich aber geltend machen läßt und welches, wie der Stadtrath und auch der Stadtanwalt meint, von einer gewissen Bedeutung ist, ist, dass die Wertbestimmung nur im administrativen Wege erfolgt ist und nicht im Wege des gerichtlichen Verfahrens, wie es eben das Gesetz nach unserer Meinung auch in diesem Falle vorschreibt.

Aus diesen Gründen und bei einem so hohen Betrage glaubt nun der Stadtrath, dass das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision nicht aus dem Auge gelassen werden soll und dass auch dieser Versuch gemacht werden soll, um den Rechten, die die Gemeinde zu haben vermeint, zum Durchbruche zu verhelfen. Selbstverständlich muss der Betrag sammt den Nebengebüren, das ist zusammen ein Betrag von 15.583 fl. 20 kr., in der Zwischenzeit erlegt werden, weil diese Revision ein außerordentliches Rechtsmittel ist, da die Urtheile beider ersten Instanzen übereingestimmt haben.

Ich stelle daher namens des Stadtrathes den Antrag, dass die außerordentliche Revision ergriffen werde und dass außerdem dieser Betrag, den ich genannt habe, an das Ärar zur Auszahlung komme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: In dem Passivprocesse der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ärar puncto 11.781 fl. ö. W. c. s. c. für die bei dem Umbaue des Barbara-Stiftes im Auwinkel, I. Bezirk, in den Jahren 1848 bis 1852 erfolgte Straßengrundabtretung ist das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision zu ergreifen.

28. (3696.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Wie die Herren wissen, sind einige Beamte bei der Organisation des Beamtenstatus, beziehungsweise bei der Einreihung in ein Rangclassensystem nicht wie die übrigen in Rangclassen eingereiht worden. Es handelt sich nun darum, die Archivsbeamten und Bibliotheksbeamten in jenen Fällen, in welchen sie z. B. auf Diäten bei Reisen und Commissionen Anspruch haben und in Bezug auf die Ruhegenüsse ihrer Angehörigen den Beamten gleichzustellen, die gegenwärtig in Rangclassen eingereiht sind. Es ist dies in einer Beziehung sogar eine Nothwendigkeit, indem nämlich sonst in jedem einzelnen Falle — und es ist ein solcher Fall schon das eine- oder das anderemal vorgekommen — ein eigener Beschluss des Stadtrathes erforderlich ist, aus welcher Diätenclasse die Betreffenden ihre Gebüren zu bekommen haben, und es kann auch andererseits bezüglich der Ruhegenüsse — ich kann es wohl sagen — eine gewisse Begünstigung eintreten, die nach der Ansicht des Stadtrathes, da der Gehalt der Betreffenden derzeit sich mit ihren Stellungen nicht vollständig deckt, angemessen erscheint.

Der Stadtrath beantragt nun, dass den Beamten der städtischen Bibliothek und des städtischen Archives, insofern es sich um die Frage des Ausmaßes der Diäten, Reisegelder und dergleichen Bezüge oder um die Bemessung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen handelt, folgenden Rang zuzuerkennen: 1. in der Bibliothek und im Museum dem Director die VII. Rangclasse, den Custoden die VIII. Rangclasse, den Scriptoren die IX. und den Amanuensen die X. Rangclasse; im Archiv, wo derzeit zwei Beamten sind, dem Archivar die VII. Rangclasse und dem Archivs-Adjuncten die IX. Rangclasse. Das erschien dem Stadtrathe der Stellung der genannten Beamten angemessen und deckt sich auch annähernd — nicht vollständig — mit den Gehaltsbezügen dieser Beamten. Ich ersuche die Herren, diesem Antrage die Zustimmung ertheilen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Dr. Kupka meldet sich.) Herr Gem.-Rath Dr. Kupka hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Kupka: Es ist selbstverständlich, dass ich mit diesem Antrage einverstanden bin, ich habe aber das Gefühl, dass dieses Referat noch nicht vollständig erledigt ist. Ich bin ein Gegner aller Beschlüsse, welche dahin gehen, dass man einem Beamten zum Beispiel einen höheren Titel gibt, ich bin ein Gegner dessen, dass man die Beamten der Commune eigentlich ungleich behandelt. Meiner Ansicht nach sind die Beamten der städtischen Bibliothek und des städtischen Archives ebensogut Beamte, wie die anderen Communalbeamten. Es ist thatsächlich eine Ungleichheit vorhanden, wenn man den Beamten der städtischen Bibliothek und des Archives bloß den Rang zuerkennt, ihnen aber nicht auch den Gehalt, welcher dem Range entspricht, zuweist. Der Herr Referent hat ganz richtig hervorgehoben, dass die Gehalte der Beamten annähernd dem Range sind, in welchen sie eingetheilt werden sollen. Ich glaube, ich werde die Zustimmung der verehrten Versammlung finden, wenn ich beantrage, dass man sich vorläufig begnüge, den Beamten den Rang zuzuerkennen, weil damit doch gewiss Vortheile verbunden sind, dass aber der löbliche Stadtrath aufgefordert werde, ein Referat zu erstatten, dass die Beamten auch den dem Range entsprechenden Gehalt bekommen.

Ich muss constatieren, dass wenigstens gegenwärtig von diesen Beamten Facultätsstudien verlangt werden. Wie kommen die Herren dazu, welche Facultätsstudien haben, dass sie in einem Range stehen und nicht so wie die anderen besoldet sind, welche solche Studien haben. Ich will sie nicht vollständig dem Concepte gleichstellen, obwohl es gerechtfertigt wäre, denn die Herren, welche die juridische Facultät absolviert haben, haben doch denselben Bildungsgrad in ihrer Art, wie jene, welche die philosophische Facultät oder die Technik absolviert haben.

Wenn ich mir erlaube, das ganz offen auszusprechen, so glaube ich, werden Sie mir das nicht für übel halten. Ich will mich nicht überheben und sagen, die Juristen sind etwas ganz außergewöhnliches. Jeder weiß, was er leisten kann. Ich erinnere mich, dass zum Beispiel ein Beamter, der sogar Doctor juris ist, den Gehalt eines Accessisten bezieht.

Nun, meine Herren, das sind Anomalien. Ich stelle daher den positiven Antrag, es möge dem Stadtrathe das Referat zugetheilt werden, dass den Beamten des städtischen Archives und der Bibliothek auch der dem Range entsprechende Gehalt votiert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Stadtrathes, beziehungsweise des Herrn Referenten ist ein Einwand nicht erhoben worden.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Kupka hat den Antrag gestellt, dass den Beamten der städtischen Bibliothek und des Archives jene Bezüge zugewiesen werden, welche den betreffenden Rangclassen entsprechen. Er hat weiter den Antrag gestellt, dass dieser sein Antrag dem Stadtrathe zur Berichterstattung zugewiesen werde.

Diejenigen, welche mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ebenfalls angenommen.

Beschluss: Den Beamten der städtischen Bibliothek und des städtischen Archives wird, insofern es sich um die Frage des Ausmaßes von Diäten, Reisegeldern und dergleichen Bezügen oder um die Bemessung der Versorgungsgenüsse ihrer Witwen und Waisen handelt, folgender Rang zuerkannt:

a) Bibliothek und Museum:

Director	VII. Rangclasse
Custoden	VIII. "
Scriptoren	IX. "
Amanuensis . . .	X. "

b) Archiv:

Archivar	VII. Rangclasse
Archivs-Adjunct . .	IX. "

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr Gem.-Rath Matthies!

29. (3702.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 3702 zu referieren. Es betrifft den Bau einer Schule in der Grüne Thorgasse Nr. 9 im IX. Bezirke. Gegenwärtig bestehen in der Grüne Thorgasse eine Knabenschule im Hause Nr. 11 und eine Mädchenschule im Hause Nr. 7. Das dazwischen liegende Haus Nr. 9 ist ebenfalls städtisches Eigenthum. Es wird nun geplant, das Haus Nr. 9 in diesem Jahre noch zu demolieren und zwar zum Augusttermine, und hier die Hälfte dieser Schule, wie Sie sie dort im Plane gezeichnet finden, aufzubauen.

Das Project, welches verfasst ist, hat die Zustimmung des Bezirksschulrathes bereits bekommen, und der Gemeinderath hat bei der Budgetberathung bereits für die heurigen Kosten 60.000 fl. im Budget präliminiert. Die Schule würde nun folgendermaßen gebaut werden: in diesem Jahre wird die eine Hälfte gebaut werden und die Schule im Hause Nr. 11 würde noch dieses Jahr in Benützung bleiben. Die Knabenschule würde dann im Schuljahre 1896/97 in die neue Schule übersiedeln; dann würde die Knabenschule demoliert und die Schule vollständig ausgebaut werden, so dass auch die Mädchenschule, die gegenwärtig, wie bereits bemerkt, im Hause Nr. 7 sich befindet, untergebracht werden kann.

Die Kosten für diese Schule sind mit 274.000 fl. für den vollständigen Ausbau präliminiert. Es würde die Schule dann, wenn sie vollständig ausgebaut ist, 17 Lehrzimmer im Gassen- und Seitentract enthalten, ein Aufnahms- und Conferenzzimmer und Lehrmittelzimmer, eine competenzmäßige Schulleiterwohnung, eine Dienerwohnung, 2 Turnsäle, 2 Garderoberäume, der Hoftract, 12 Lehrzimmer, 1 Aufnahmszimmer, 3 Lehrmittelzimmer, wovon eines als Conferenzzimmer zur Benützung herangezogen werden könnte.

Die Kosten des Baues sammt der inneren Einrichtung werden nach der Berechnung des Stadtbauamtes circa 274.000 fl., resp. nach den zu erwartenden Verhandlungsresultaten 234.000 fl. betragen.

Ich bitte Sie um Genehmigung folgender Anträge (liest):

„Der Umbau des Schulgebäudes IX. Bezirk, Grüne Thorgasse Nr. 11, unter Verwendung der communalen Realität Nr. 9 dieser Gasse nach erfolgter Demolierung der daraufstehenden Baulichkeiten zur Aufführung von zwei Schulen (eine allgemeine Volksschule für Knaben und eine für Mädchen), wodurch auch die derzeit bestehende Mädchen-Volksschule IX. Bezirk, Grüne Thorgasse Nr. 7, verlegt und das Gebäude einem anderen communalen Zwecke zugeführt werden kann, ist nach der vorliegenden Projectskizze mit einem Kostenbetrage von circa 274.000 fl. mit der Abänderung zu genehmigen, dass die Stufen neben der Schuldienerwohnung im Gange des Hoftractes in den Gangeingang an jene Stelle verlegt werden, wo letzterer mit dem gedeckten Verbindungsgange zusammenstößt, und dass ein Theil der Küche der Schuldienerwohnung durch eine Glaswand zum Zwecke der Gewinnung eines Cabinetes für dieselbe abgetrennt wird. Auf den Wunsch des Stadtphysikates, betreffend die Anlegung der Ventilationsschläuche, ist Rücksicht zu nehmen.

Der Bau ist in zwei Bauperioden derart zu führen, dass während der ersten Bauperiode der Hoftract und der an Stelle des Hauses Nr. 9 tretende Gassentract sammt dem linksseitigen Turnsaaltracte zur Ausführung gelangt; der weitere plangemäße Ausbau hat in der zweiten Bauperiode stattzufinden.

Der während der ersten Bauperiode zu führende Bau ist noch heuer baldmöglichst in Angriff zu nehmen und derart weiterzuführen, dass er mit Beginn des Schuljahres 1896/97 der Benützung zugeführt werden kann."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Kaiser hat das Wort.

Gem.-Rath Kaiser: Nun, meine Herren, ich bin mit der Vorlage nicht einverstanden und muss die geehrten Herren um einige Minuten Aufmerksamkeit bitten. Ich habe gehört, dass in der Grüne Thorgasse der Umbau einer Schule stattfinden soll. Die Gemeinde Wien besitzt daselbst drei Realitäten. Da ist zunächst Nr. 7, das ist eine Mädchenschule, in sehr gutem Zustande, sie ist licht und luftig, besitzt große Localitäten, die noch mindestens 50 Jahre benützt werden können (Richtig! links), und Nr. 9 ist ein communales Haus, welches umbaubedürftig ist. Es sind darin untergebracht ein Wirtshaus und eine Oberlehrerwohnung der nächstliegenden Knabenschule. Dieses Haus besteht seit 1811, ist durch und durch sanitätswidrig und finster. Einige Lehrzimmer sind sogar von Seite des Bezirksschulrathes gesperrt worden, weil sie gänzlich unbrauchbar waren. Es muss bei hellichtem Tage in den Lehrzimmern Gas gebrannt werden, auch ist kein Turnsaal vorhanden.

Ich möchte nur bemerken, dass der Oberlehrer, der in dieser Schule gedient hat, beinahe erblindet ist. Also, dass diese Schule umgebaut werden muss, ist kein Zweifel. Ich werde daher nicht gegen dieses Project sein. Ich möchte nur bemerken, dass der Ortsschulrath und Bezirksausschuss dieses Bezirkes sich schon seit vielen Jahren um den Umbau dieser Schule bewerben, aus den Gründen, die ich angeführt habe, und wir alle freuten uns, wie im heurigen Jahre anlässlich der Budgetdebatte der Umbau dieser Knabenschule bewilligt und sogar ein Betrag, wenn ich nicht irre, von 60.000 fl., wie der Herr Referent bemerkt hat, in das Budget für diesen Zweck eingestellt wurde. Nun plötzlich werden wir damit überrascht, dass ein ganz neues Project kommt, und zwar für eine Doppelschule, eine für Mädchen, eine für Knaben.

Ich habe eingangs schon erwähnt, dass diese Mädchenschule die in Nummer 7 untergebracht ist, ihrem Zwecke vollständig entspricht, und dass also dieser Umbau nicht nothwendig ist; der Neubau der anderen Schule ist aber nothwendig und ich sehe daher den Zweck einer Doppelschule nicht ein.

Der Herr Referent hat uns früher mitgetheilt, dass, wenn diese beiden Schulen gebaut werden, die Mädchenschule frei wird und dann irgendeinem anderen communalen Zwecke zugeführt werden kann. Ja, meine Herren, was soll das für ein communaler Zweck sein? Ich werde es Ihnen sagen; das Bezirksamt für den IX. Bezirk soll in die Rossau kommen. Wenn man aber bedenkt, dass der Bezirk Alsergrund von der Hernalserlinie bis zur Nussdorferlinie sich erstreckt und dann bis zum Donaucanale geht, wo er an die Leopoldstadt grenzt, und wenn man dann sagt, im unteren Theile soll das Bezirksamt errichtet werden, so ist mir das ganz unbegreiflich!

Ich würde es vielleicht begreifen, wenn im ganzen IX. Bezirke kein Bauplatz oder keine Realität zu haben wäre und wenn man dann sagen würde, wir müssen da hinunter gehen; dann würde ich vielleicht sagen, nun ja, in Gottes Namen. Aber solange andere Localitäten da sind, finde ich das nicht gerechtfertigt.

Ich erinnere Sie, dass ich im Vorjahre oder eigentlich vor zwei Jahren den Antrag gestellt habe, man möge an das Gemeindehaus einen kleinen Zubau machen auf dem Grunde, der dem Bürgerspitalsfonde gehört, und man würde dann für das Bezirksamt das Auskommen finden. Das wurde aber damals abgelehnt, weil man es nicht für gut befunden hat. Hätte man zugestimmt, so hätten wir heute ein Bezirksamt, und der eigentliche Grund, warum man ein Bezirksamt haben will, ist der, dass ja bekanntlich im Rathhause kein Platz für die Bureaux ist, so dass man das Bezirksamt für den IX. Bezirk hinausbringen will, was ich alles billige. Ich wünsche aber, dass dies auf andere Art geschehe, nicht auf Kosten der Bewohner des IX. Bezirkes, welche, ich weiß nicht wie weit gehen müssen, wenn sie irgendeine kleine Amtshandlung im Bezirksamte zu verrichten haben. Ich glaube also, dass ich mit Recht sagen kann, ich würde mich gegen dieses Project im Namen der Bewohner des IX. Bezirkes — mit Ausnahme derjenigen, die zunächst wohnen, wie in der Grüne Thorgasse und so weiter — entschieden verwehren. Und wenn es sich nur darum handelt, das Bezirksamt dort zu ermöglichen, so würde ich bedauern, dass man 274.000 fl. für eine Doppelschule ausgibt, wenn man eine einfache Schule, wie wir sie angesucht haben, um die Hälfte herstellen kann und die erforderliche Anzahl von Lehrzimmern anbringen könnte.

Ich weiß nicht, wie das kommt, aber diese Pläne hat niemand gesehen; der Ortsschulrath im IX. Bezirke, die unterste, die locale Schulbehörde, welche doch die Verhältnisse so genau kennt, hat keine Ahnung davon, dass eine Schule gebaut wird. Die Vorlage wird hier eingebracht; der Gemeinderath, der aus allen 19 Bezirken sich zusammensetzt, entscheidet darüber, dass im IX. Bezirke, Grüne Thorgasse, wo eine große Anzahl von Herren absolut nicht orientiert ist, eine Schule gebaut werden soll. Es wird abgestimmt, die Schule wird hier bewilligt, und wir haben das, was wir im IX. Bezirke nicht wollen und nicht brauchen. Wir wollen eine Knabenschule, weiter nichts.

Es ist auch jetzt in allerjüngster Zeit die Frage der Kinderhorte aufgetaucht und anlässlich der Erbauung von Schulen würde es sich empfehlen, dass auf diese Frage Rücksicht genommen werde. Mein Antrag hat folgende Formulierung:

„Die Vorlage ist an den Stadtrath zurückzuleiten. Das Bauamt wird beauftragt, Pläne auszuarbeiten für eine Knaben-Volksschule an Stelle des Hauses Nr. 9 Grüne Thorgasse nöthigenfalls unter Zuhilfenahme des Hauses Nr. 11 (vorausgesetzt, dass der Platz vom Hause Nr. 9 nicht genügend groß ist).

Die Mädchen-Volksschule Grüne Thorgasse Nr. 7 ist ihrem Zwecke zu erhalten. Der Ortsschulrath des betreffenden Bezirkes soll bei Schulbauten zur Begutachtung der Pläne aufgefordert werden. Auf die Unterbringung von „Kinderhorten" sei bei Schulbauten entsprechend Rücksicht zu nehmen."

Ich empfehle den geehrten Herren Collegen die Annahme und Unterstützung meiner Anträge. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr College Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Anlässlich der vorjährigen Budgetdebatte habe ich schon über die sanitären Übelstände gesprochen, welche in dem Schulhause Grüne Thorgasse Nr. 11 herrschen. Damals bin ich bezüglich meiner Anträge aus dem einfachen Grunde in der Minorität geblieben, weil, wie behauptet wurde, Gelder nicht vorhanden waren, um im Budget untergebracht werden zu können. Auch bei der heurigen Budgetdebatte habe ich neuerdings gegen diese sanitären Übelstände dieser Schule gesprochen, und der weisen Einsicht eines löblichen Gemeinderathes verdanke ich, dass in das Budget eine Post von 60.000 fl. eingestellt worden ist. Aber di.ser gute Wille des löblichen Gemeinderathes soll jetzt durch das Stadtbauamt vernichtet und illusorisch gemacht werden, und zwar trägt an dem ganzen nichts anderes als ein sogenanntes verfehltes Protokoll die Schuld. Wie diese Übelstände von mir besprochen worden sind, hat sich nach dieser Schule in die Grüne Thorgasse Nr. 11 eine Commission verfügt, und nachdem das Protokoll geschlossen worden war, hat man noch hinzugeschrieben: Grüne Thorgasse 7 statt 11! (Rufe: Hört!) und Nr. 7 ist die Mädchenschule, die ursprünglich eine Oberrealschule in der Rossau war, und die Folge davon war, dass in diesem Protokolle „Grüne Thorgasse Nr. 7" stand, dass zwei Lehrzimmer in einem derartigen sanitären Zustande sich befinden, dass sie gesperrt werden müssen. Weiters steht in diesem Protokolle, dass die Räume so finster sind, dass tagsüber Gas brennen muss, weiter steht darin, dass die Aborte in einer solchen Weise stinken, dass dort nicht Abhilfe geschaffen werden kann.

Wie das der Magistrat gelesen hat, hat er sich wahrscheinlich gedacht, dass es das einfachste ist, diese Schule, Grüne Thorgasse 7, aufzulassen und — nachdem der Antrag im Gemeinderathe acceptiert worden ist, das Haus Nr. 9 zu einer Schule zu verwenden und die Knabenschule, Nr. 11, umzubauen — dass dies die geeignetste Gelegenheit sei, eine Knaben- und eine Mädchenschule auf diesen beiden Parcellen unterzubringen. Nun hat man die Absicht, dort einen Doppeltract aufzuführen; es ist wohl der ganze Bauplatz tief, aber wenn Sie nehmen, dass jede Schule an sich, jeder Tract tief ist, so können Sie erwägen und ermessen, dass der Hofraum ein ganz kleiner ist und dass in diesem Raume zu wenig Licht und Luft herrscht. In dem Momente, als Sie die Mädchenschule Grüne Thorgasse 7 auflassen würden, würde unter einem auch der Kindergarten, der dort untergebracht ist, delogiert werden. Nun, wohin mit dem Kindergarten? Man sagt auch andererseits, dieses Haus ist etwas zu groß. Kann denn überhaupt ein Schulhaus zu groß sein? Und wenn auch ein größerer Hofraum ist, ist das ein Schaden? Dann dürfen Sie nicht vergessen, wir brauchen dort mit dem Bauplatze nicht in einer solchen Weise zu knicken und zu sparen. Wir haben den betreffenden Platz nicht für theueres Geld erworben; seit urdenklichen Zeiten sind die beiden Häuser in unserem Besitze.

Ich habe bei der Budgetdebatte gesagt, dass in dieser sanitätswidrigen Schule schon Franz Schubert, der Liederfürst, als Lehrer gewirkt hat. Heute — wie schon College Kaiser hervorgehoben hat — geht auch die Tendenz dahin, Kinderhorte unterzubringen. Aber es handelt sich nicht allein um Kinderhorte, sondern darum, dass man den Kindern dort einen gewissen Spielplatz, einen Sommer-Turnplatz schafft, aber wenn Sie dieses Project, wie es der Herr Referent vorgetragen hat, acceptieren würden, dann, meine Herren, Kindergarten adieu! Sommer-Turnplatz, Spielplatz existiert dann dort nicht. Andererseits aber haben die Schulzimmer nicht die gehörige Luft und das gehörige Licht. Es war auch eine Commission dort, die dieses Gebäude, die Mädchenschule Nr. 7, besichtigt hat, ob es nicht geeignet wäre für ein magistratisches Bezirksamt für den IX. Bezirk, und die Commission hat sich dagegen ausgesprochen, aus dem einfachen Grunde, weil eben dieses Haus abseits und ferne vom Verkehre des

IX. Bezirkes liegt, und andererseits wissen Sie, meine Herren, dass, wenn diese Schule zu einem magistratischen Bezirksamte umgestaltet werden würde, dies mindestens eine Kostensumme von 35- bis 40.000 fl., ich weiß nicht, ob nicht höher, erfordern würde. (Oho-Rufe.) Da gibt es keine Oho-Rufe, wir wissen sehr genau, wie unsere Ansätze sind. Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage des Collegen Kaiser an und bitte, dieses Project zurückzuweisen und das Stadtbauamt zu beauftragen, einen neuen Plan vorzulegen, und zwar einen solchen Plan, dass auf beiden Plätzen Nr. 9 und 11 — ich dehne weiter aus, wenn nicht Raum wäre — die Knabenschule erbaut werde. Das Bauen geschieht in der üblichen Weise, es wird der eine Theil fertiggestellt und der andere Theil — ich erwähne dies, weil eine Einwendung mir privatim gegenüber von dieser Seite erhoben worden ist — kann genau so gebaut werden. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag zu unterstützen. Das wichtigste ist geschehen, nämlich den Parteien ist gekündigt worden; mit dem Baue soll im August angefangen werden; hoffentlich ist bis dahin der Plan fertig. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Anlässlich des Neubaues der Schule, der heute in Verhandlung steht, ist es billig, der Tradition Rechnung zu tragen, auf welche der geehrte Herr Vorredner bereits angespielt hat. Schon vor Jahren ist man an mich aus Schulkreisen des IX. Bezirkes mit der Aufforderung herangetreten, es möge im Gemeinderathe die Anregung gegeben werden, dass an dem Schulhause in der Grünen Thorgasse eine Gedenktafel angebracht werde, weil hier Schubert drei Jahre lang Schullehrer gewesen ist.

Ich hielt es aber für meine Pflicht, der Sache nachzugehen, und da stellte es sich heraus, dass diese mündliche Tradition der literarischen Überlieferung widerspricht. In denjenigen Biographien, die ich nachzuschlagen die Möglichkeit hatte, und in dem Musiklexikon von Riemann ist mitgetheilt, dass Schuberts Vater als Schulleiter und Franz Schubert, der Sohn, in der Lichtenthaler Pfarrschule, also in der Schule zu den 14 Nothhelfern, thätig gewesen sind. Die Sache mag ja für die weitere Welt nicht von großer Bedeutung sein, aber wir müssen uns schon aus Pietät Mühe geben, das Andenken an jenem Orte wachzuhalten, an denen hervorragende Männer in Wien gewaltet haben. Zwischen den Jahren 1815 und 1818, also in einem Alter von 21 Jahren war Schubert als Schullehrer an einer dieser beiden Schulen thätig und er componierte schon in dieser Zeit mehrere seiner herrlichsten Lieder, wie den „Erlkönig", den „Wanderer" und andere. Nun bin ich der Sache weiter nachgegangen, und eine angesehene Persönlichkeit — ein Bezirksschulinspector, mein geehrter Herr College im Bezirksschulrathe, der mit einer Nichte Schuberts verheiratet ist — theilte mir mit, dass es eine bestimmte Überlieferung der Familie sei, dass Franz Schubert und sein Vater thatsächlich an der Schule in der Grünen Thorgasse thätig gewesen seien. Mir scheint es, dass eine derartige Überlieferung verlässlicher ist, als eine, die sich von der einen Biographie in die andere Biographie fortschleppt, und ich möchte mir deshalb erlauben, den Antrag zu stellen, dass die Bibliotheks- und Archivsdirection der Stadt Wien beauftragt werde, aus den Pfarrbüchern oder aus den alten Schulregistraturen mit Sicherheit festzustellen, an welcher Schule eigentlich die beiden Schubert thätig gewesen sind; dann würde es meinem Gefühle nach das beste sein, wenn wir der Schule in der Grünen Thorgasse — falls diese es wirklich ist, an der die beiden Schubert gewirkt haben — den Namen „Schubertschule" geben würden; wenn aber nicht, so sollte wenigstens eine Gedenktafel zur Erinnerung an diese Thatsache angebracht werden. Diesen meinen Antrag, es möge darüber eine Untersuchung gepflogen und dann darüber eine Entscheidung gefällt werden, erlaube ich mir dem geehrten Gemeinderathe zu unterbreiten. Es wird jedenfalls für die Lehrer an dieser Schule und für die Lehrer Wiens nicht unwichtig sein, wenn die genialste Persönlichkeit, die an einer Volksschule Wiens jemals gewirkt hat, auf diese Weise geehrt wird. Diesen Antrag erlaube ich mir dem geehrten Gemeinderathe vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schuh hat das Wort!

Gem.-Rath Schuh: Ich habe gestern den Platz und die Schule besucht und erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, ob er überhaupt persönlich dort gewesen ist und diese Zustände gesehen hat, die an der Schule dort im IX. Bezirke herrschen (Gem.-Rath Hawranek: Gar keine Spur! — Referent: Ja!), dann werden Sie wissen, dass die ganze Schule an drei Seiten vollständig von hohen Häusern umgeben ist. Nachdem die Mädchenschule in ihrem Bestande eine so vorzügliche Schule ist, wäre es ein Verbrechen, wenn man diese Räume heute dem Bezirksamte zuweisen würde, weil ich in neuen Schulen schon schlimmere Zustände gefunden habe, als wir sie gerade an dieser Schule haben. Sie hat hohe, luftige und gesunde Räume und, was die Hauptsache ist, einen großen Hof.

Wie ich aus dem Plane ersehe, plant man zwei Turnsäle übereinander zu bauen. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent damit einverstanden sein kann, ich jedenfalls nicht, weil ich daraus ersehe, dass der Platz, wie die geehrten Herren Vorredner bereits dargethan haben, viel zu klein ist.

Ich wäre dafür, dass die Idee des ersten Herrn Redners über den Kinderhort, die schon reif und für Wien so nothwendig ist, endlich zur Wahrheit werde, schon darum, weil sie einen großen Theil der Jugend von den Gassen wegnimmt und der Beschäftigung zuführt.

Nach dem Plane würde, wenn man nur einen Tract, die Knabenschule, baut, und diesen rückwärtigen Tract noch extra frei lässt, nicht nur für den Winter ein ganz nett anzulegender Eislaufplatz möglich, sondern es würde sich vielleicht noch eine Idee ergreifen lassen, die auch im Interesse der Erziehung läge, das wäre die, dass man im Sommer die Kinder schwimmen lernen lassen würde. So hätte man mit einem Schlage zwei Fliegen erschlagen.

Ich glaube also, Ihnen das auf das beste empfehlen zu sollen. Was den Schulbau an und für sich anbelangt, so muss ich entschieden dagegen protestieren, die geplante Doppelschule zu errichten. Ich schließe mich vollständig der Meinung der Herren Collegen aus dem IX. Bezirke an.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde mich ganz kurz fassen. Mir scheint die Sache hinlänglich klar. Wenn die Vertreter des IX. Bezirkes sich in der Weise aussprechen, wie sie es gethan haben, dann, glaube ich, wird der Gemeinderath ihren Wunsch gerne erfüllen. Es ist das das einfachste, wenn Sie die Sache zurückweisen, und es wird sich dann zeigen, was an der Sache ist.

Weil ich aber beim Worte bin, so möchte ich bei dieser Gelegenheit hinsichtlich der theueren Preise erwähnen, die wir da zu zahlen haben: wir sind da bei einer einzelnen Schule schon über eine Viertelmillion gekommen. 274.000 fl. kostet diese Schule. Das ist enorm. Ich weiß nicht, was da gemacht wird. Um diesen Betrag baut man ja einen Palast. Was man da im Auge hat, weiß ich nicht. Die Nachlässe sind zwar sehr bedeutend, aber man sollte doch darauf sehen, dass die Preise etwas wahrere sind. Das wollte ich bemerken und unterstütze den Antrag auf Zurückleitung des Referates.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath v. Stummer!

Gem.-Rath v. Stummer: Wir haben neuerdings eine gewiss sehr ungünstige Anlage einer Schule vor uns. Ich schließe mich vor allem den Wünschen und Ausführungen der geehrten Herren Collegen des IX. Bezirkes an. Sollten aber diese nicht angenommen werden, und sollte beschlossen werden, was ich nicht hoffe und glaube, dass dieser Plan durchgeführt wird, so möchte ich einige Bemerkungen zu dem Plane selbst machen. Die Schule soll für 1300 Kinder sein, also die Volksschule im rückwärtigen Hoftracte für 650 Kinder. Diese 650 Kinder haben einen einzigen Ausgang durch den langen Gang. Derselbe ist 58 m lang und nur 2·80 m breit. Das geht nicht. Das ist unmöglich. Es muss der Gang, soweit er im Gebäude selbst ist, eine Minimalbreite von 3 m haben, und soweit er im Hofe geführt wird, mindestens 1 m breiter sein. Das wäre mein Antrag, im Falle der Plan angenommen wird. Sonst bitte ich den Vertretern des IX. Bezirkes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Referent: Ich muss vor allem erklären, dass ich durchaus nicht referiert habe, dass das Bezirksamt des IX. Bezirkes hinkomme. Es erscheint darauf im Acte hingewiesen, aber es ist dies noch nicht beantragt worden. Was die beiden Schulen auf diesem Platze betrifft, so liegt hier eine Zuschrift des Bezirksschulrathes vor, welcher sich vollständig damit einverstanden erklärt hat. (Ruf: Der Ortsschulrath nicht!) Auf dem Augenscheinsprotokolle findet sich keine Unterschrift des Ortsschulrathes. Es scheint also, dass der Ortsschulrath nicht vertreten war. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Zeit soweit vorgerückt ist, dass es nothwendig ist, dass mit dem Schulbaue begonnen wird, und dass der Gemeinderath Beschluss fasst. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es liegen mehrere Anträge vor. Der Herr Gem.-Rath Kaiser hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Vorlage ist an den Stadtrath zurückzuleiten. Das Bauamt wird beauftragt, Pläne auszuarbeiten für eine Knaben-Volksschule an Stelle des Hauses Nr. 9 Grüne Thorgasse, nöthigenfalls unter Zuhilfenahme des Hauses Nr. 11.

Die Mädchen-Volksschule Nr. 7 Grüne Thorgasse ist ihrem Zwecke zu erhalten.

Der Ortsschulrath des betreffenden Bezirkes soll bei Schulbauten zur Begutachtung der Pläne aufgefordert werden.

Auf die Unterbringung von Kinderhorten sei bei Schulbauten entsprechend Rücksicht zu nehmen."

Dieser Antrag zerfällt in zwei Theile. Über den einen Antrag kann sofort abgestimmt werden, das ist jener Theil, welcher sich auf den Schulbau bezieht und welcher daher mit den Anträgen des Stadtrathes in Verbindung steht. Dieser Theil endet mit den Worten: „ist ihrem Zwecke zu erhalten". Die beiden Anträge, welche bezüglich der Begutachtung der Schulbaupläne durch den Ortsschulrath, sowie bezüglich der Unterbringung von Kinderhorten gestellt worden sind, passen, strenge genommen, nicht zu dem Referate, können daher in der heutigen Sitzung nicht erledigt werden, sondern müssen dem Stadtrathe zugewiesen werden. — Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat den Antrag gestellt: „Es seien seitens der städtischen Bibliotheks- und Archivsdirection Erhebungen zu pflegen, ob Franz Schubert zwischen 1815 und 1818 in der Schule in der Grünen Thorgasse oder an einer anderen Anstalt Schulgehilfe gewesen sei. Je nach dem Ergebnisse der Untersuchung sei das Andenken des großen Tondichters in geeigneter Weise durch Errichtung einer Gedenktafel oder etwa durch Verleihung des Namens „Schubertschule" an die betreffende Anstalt zu ehren." Auch dieser Antrag müsste vorläufig dem Stadtrathe zugewiesen werden, wenn die Herren einverstanden sind. Der Antrag des Herrn Collegen v. Stummer, dass der Gang in der Schule (Rufe: Gänge!) — ich glaube, es ist nur ein Gang, oder sind das mehrere Gänge? — um 1 m verbreitert werden müsse, ist jedenfalls erst dann zur Abstimmung zu bringen, wenn der Antrag des geehrten Herrn Collegen Kaiser abgelehnt und zur meritorischen Erledigung der Sache geschritten wird. Wenn der Antrag Kaiser angenommen wird, so werde ich bezüglich des Antrages v. Stummer nur darüber abstimmen lassen, ob wir ihn dem Stadtrathe zuweisen sollen oder nicht. Sind die Herren mit dem Vorgange einverstanden? (Niemand meldet sich.) Da sich niemand meldet, schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage Kaiser in seinem ersten Theile, lautend: „Die Vorlage ist an den Stadtrath zurückzuleiten. Das Bauamt wird beauftragt, Pläne auszuarbeiten für eine Knaben-Volksschule an Stelle des Hauses Nr. 9 Grüne Thorgasse, nöthigenfalls unter Zuhilfenahme des Hauses Nr. 11. — Die Mädchen-Volksschule Nr. 7 Grüne Thorgasse ist ihrem Zwecke zu erhalten", einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass die übrigen Anträge des Herrn Gem.-Rathes Kaiser, betreffend die Begutachtung der Schulbaupläne durch den Ortsschulrath, sowie die Rücksichtnahme auf den Knabenhort, dem Stadtrathe zugewiesen werden sollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Abstimmung): Das bezieht sich ja auf alle Pläne, nicht nur auf den vorliegenden!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich das nicht bloß auf diese Schulbauten beziehe, welche jetzt zur Frage stehen, sondern auf sämmtliche Schulbauten. Der Antrag ist ganz allgemein gefasst. Der Antrag ist übrigens angenommen und geht an den Stadtrath.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer an den Stadtrath gewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Rufe: Das ist gegenstandslos!) Darf ich bitten, das ist nicht ganz gegenstandslos; eine neue Schule muss gebaut werden, und Herr Gem.-Rath v. Stummer beantragt, dass die Gänge mindestens um 1 m breiter werden, als sie projectiert werden. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ebenfalls angenommen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag des Herrn Dr. Friedjung dem Stadtrathe zugewiesen werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ebenfalls angenommen.

Die Sache ist erledigt.

Gem.-Rath Schuh: Ich habe den Antrag gestellt, dass bei Anfertigung der Pläne Rücksicht zu nehmen sei, dass, wenn eine Mädchenschule gebaut wird, ein Eislaufplatz da ist, der im Sommer als Schwimmschule verwendet werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe das nicht als Antrag aufgefasst, sondern als Anregung, die in der Rede gegeben worden ist. Übrigens, wenn Sie es als Antrag betrachtet wissen wollen, müsste er dem Stadtrathe zugewiesen werden.

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, dass der Antrag Schuh dem Stadtrathe zugewiesen werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Vorlage ist an den Stadtrath zurückzuleiten. — Das Stadtbauamt wird beauftragt, Pläne auszuarbeiten für eine Knaben-Volksschule an Stelle des Hauses Nr. 9 Grüne Thorgasse, nöthigenfalls unter Zuhilfenahme des Hauses Nr. 11. — Die Mädchen-Volksschule Nr. 7 Grüne Thorgasse ist ihrem Zwecke zu erhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Collegen Stiaßny zum Referate. Ich constatiere, dass mir die Herren Schriftführer mitgetheilt haben, dass mehr als 100 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind. Ich bitte daher den Herrn Collegen, die 92er Stücke zu referieren.

Herr Dr. Grübl zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Zur Salvierung der bisher üblichen Geschäftsordnung und der bisher üblichen Beobachtung des Gesetzes spreche ich meine Meinung dahin aus, dass vorläufig die Constatierung der Anzahl der anwesenden Gemeinderäthe nicht am Platze war. Es kann allerdings dem Herrn Vorsitzenden überlassen werden, dann, vor der Abstimmung, noch einmal zu constatieren, wie viel Gemeinderäthe anwesend sind. Dann kann aber mindestens die gegenwärtige Constatierung als überflüssig bezeichnet werden. (Widerspruch links.) Ich sage das nur, damit nicht eine mit dem Gesetze nicht in Einklang stehende Praxis eingeführt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten. Über die Auffassung beziehungsweise Interpretation des Gesetzes kann man ja verschiedener Meinung sein. Es ist richtig, dass es bisher so practiciert wurde und dass immer erst unmittelbar vor der Abstimmung constatiert wurde, ob mehr als 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind oder nicht. Ich erachte diesen bisher geübten Vorgang für ungesetzlich und gehe nach meiner Auffassung über das Gesetz vor. (Beifall links.) Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann wünscht das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Wir haben wiederholt, wenn auch vergeblich darauf hingewiesen, dass wir die betreffende Stelle des Statutes in der Weise interpretieren, dass auch bei der Berathung die vorgeschriebene Zahl der Gemeinderäthe anwesend sein muss und es liegt ja eigentlich in der Natur der Sache und ist selbstverständlich. Man setzt ja voraus, dass diejenigen, die über die Sache abstimmen, sich auch darüber vergewissert haben, und darum halten auch wir dafür, dass die Auffassung, wie sie dermalen geübt wird, richtig ist und die vorhergehende dem Gesetze oder mindestens dem Geiste des Gesetzes widersprochen hat. (So ist es! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich bin allerdings für die Auffassung des Herrn Dr. Grübl, constatiere aber, dass die Herren dann die Consequenzen haben werden, dass in jedem Zeitpunkte der Berathung mehr wie 92 Gemeinderäthe anwesend sein müssen. Diese Consequenz werden Sie tragen müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Dr. Grübl.

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, die Sache steht so. Wie ich bereits bemerkt habe, kann, wenn der Herr Vorsitzende vor der Abstimmung constatieren lässt, es sind mehr als 92 Gemeinderäthe anwesend, die Abstimmung sohin vorgenommen werden. Es ist das, nach meiner Ansicht, dem Gesetze entsprechend und erscheint also eine frühere Constatierung überflüssig.

Würde der Herr Vorsitzende die Constatierung, die nach dem Gesetze nothwendig ist, schon bei der Berathung vorgenommen haben, dann bei der Abstimmung aber nicht, dann ist dies nach meiner Ansicht ungesetzlich und das, was Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann gesagt hat, ist deswegen nicht richtig, weil, wenn es richtig wäre, die gewisse Novelle vom März 1893 gar keinen Sinn hätte (Rufe rechts: So ist es!), denn diese bezieht sich nur auf die Abstimmung, nicht auf die Anwesenheit während der Berathung. Das ist auch ganz richtig und wohl überlegt und ich bitte daraus dem Gesetzgeber keinen Vorwurf zu machen. Er hat genau gewusst, was er thut. Diese Novelle setzt voraus, dass bei der Berathung auch weniger Herren anwesend sein können, dass aber dann bei der Abstimmung unbedingt die nach dem Gesetze beziehungsweise der Novelle erforderliche Anzahl Gemeinderäthe anwesend sein muss.

Ich sage das nur meine Herren — der Herr Vorsitzende kann ja thun, was er will, die Versammlung oder der Einzelne kann ja dann Rechtsmittel ergreifen oder nicht — aber ich sage das nur, weil ich geglaubt habe, es sei nothwendig und weil es mich interessiert, die Ansicht des Herrn Vorsitzenden über diese Frage zu erfahren. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich glaube, dass über meine Ansicht in dieser Frage nicht der geringste Zweifel sein kann, da ich jederzeit der Meinung war, dass die Berathung über derlei Gegenstände nur begonnen werden kann, wenn mindestens 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind.

Alles andere ist bisher unrichtig gewesen und ich werde, solange ich diesen Platz einnehme, nach der von mir als richtig erachteten Auslegung des Gesetzes vorgehen und mich nicht im geringsten davon abbringen lassen. (Beifall links.)

Ich bitte den Herren Referenten, nunmehr das Referat zu erstatten.

30. (3674.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** .... (Rufe: Finster ist es!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe schon Veranlassung getroffen, dass beleuchtet wird, und bitte den Herrn Referenten, wenn es ihm möglich ist, fortzufahren. Ich bitte um Ruhe.

Referent (fortfahrend): Ferdinand Kal bittet um Baubewilligung für einen Neubau im VII. Bezirke, Kaiserstraße 47, Ecke der Westbahnstraße, eingeschritten.

Er will bei diesem Neubau zwei Risalite von je 4·84 m Länge mit einem Vorsprunge von je 15 cm und außerdem ein Thorportal in der Länge von 3·48 m mit einem Vorsprunge von 25 cm ausführen. Der von ihm in Anspruch genommene Grund im Ausmaße von 2·32 m^2 soll ihm nach dem Antrage des Stadtrathes um einen Pauschalbetrag von 200 fl. verkauft werden. Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes Sie um die Genehmigung dieses Verkaufes zu ersuchen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Bitte diejenigen Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Widerspruch rechts.) Bitte, bitte, ich werde schon das Nöthige nach meinem Sinne vornehmen. Wenn Herr Dr. Grübl glaubt, es gehe etwas Ungesetzliches vor, so kann er, wie er bereits erwähnt hat, die nöthigen Schritte unternehmen. (Heiterkeit links.)

Ich bitte die Herren Schriftführer zu constatieren, wie viel Herren dafür gestimmt haben. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. Ich bitte, die Zahl zu constatieren. (Geschieht.)

Ich bitte aufzustehen, weil die Herren Schriftführer erklären, dass sie die Hände nicht zählen können. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 118 Stimmen angenommen. (Bravo-Rufe links.)

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause VII., Kaiserstraße 47, erforderliche Grund per 2·32 m^2 wird um den Pauschalbetrag von 200 fl. an Ferdinand Kalb überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Mittler zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere, dass ich mich an der Abstimmung nicht betheiligt habe aus dem Grunde, weil nach meiner rechtlichen Überzeugung eine Abstimmung nicht vorgenommen werden kann, bevor die genügende Anzahl der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Mitglieder constatiert ist. (Widerspruch. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger [läutend]: Darf ich bitten!) Es ist offenbar nach dem Sinne des Gesetzes und nach dem Zwecke desselben, das prius, dass zuerst constatiert werde, ob überhaupt die zu einer rechtlichen Beschlussfassung nothwendige Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderathes vorhanden ist. Erst dann kann zur Abstimmung und Stimmenzählung geschritten werden. Ich werde mich auch an keiner Abstimmung betheiligen, welche in solcher Weise eingeleitet wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich nehme das einfach zur Kenntnis; wie gesagt, es steht den Herren frei, dagegen Schritte zu thun.

Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann!

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Es muss nur, um wirklich die Art dieser Kampfesweise zu kennzeichnen (Beifall links), constatiert werden, dass kein Mensch nach der Constatierung durch die Herren Schriftführer den Saal verlassen hat, dass also die mehr als 100 Anwesenden in dem Augenblicke geradeso da waren, wie zur Zeit, wo die Herren Schriftführer das constatierten. Es muss angenagelt werden, in welcher Weise hier dem Gemeinderathe die Zeit geradezu gestohlen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Weitmann: Das kann man nur von einem Juden haben!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, meine Herren, jede Leidenschaft, wenn möglich, beiseite zu setzen. Ich werde ja die Sache gewiss in Ordnung bringen; die Herren können sich in dieser Richtung ganz auf meine Person verlassen. Wenn der eine oder andere Herr eine Auffassung bezüglich der Geschäftsordnung hat, welche ich nicht theile, so steht es ja jedem der Herren frei, entsprechend zu handeln. Es ist nicht meine Sache, das zu beurtheilen, das wird ja von anderer Seite beurtheilt werden.

Ich bitte, das nächste Referat zu erstatten.

31. (5559 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Beilage 67. Ludwig Böck ist um käufliche Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Breitenfurterstraße im V. Bezirke eingeschritten. Wie die geehrten Herren aus der Beilage, respective dem Situationsplane, der in der Beilage enthalten ist, entnehmen wollen, besitzt die Gemeinde Wien einen Theil der aufgelassenen Breitenfurterstraße, und zwar eine Parcelle, welche ein Ausmaß von 355·59 m^2 besitzt. Diese Parcelle grenzt an die Wolfganggasse und zum Theile auch an die Herthergasse im V. Bezirke. Herr Ludwig Böck ist nun Besitzer von zwei dreieckigen Parcellen, welche einen Theil der Gassenfront in der Wolfganggasse und nahezu die vollständige Gassenfront einer zu einem Rechteck zu arrondierenden Bauparcelle in der Herthergasse bilden. Herr Böck ist nun bei der Gemeinde um die käufliche Überlassung des genannten Stückes der Breitenfurterstraße eingeschritten. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich um etwas Ruhe bitten, damit sich der Herr Referent verständlich machen kann!

Referent (fortfahrend): .... Und er will außerdem seine Baustelle noch durch ein kleines gegen die Herthergasse zu gelegenes Dreieck im Ausmaße von 6·29 m^2 arrondieren. Von der Gemeinde Wien sollen also im ganzen 361·88 m^2 erworben werden.

Eine am 15. Juni vorigen Jahres vorgenommene Schätzung durch Sachverständige hat einen Einheitspreis von 14 fl. per Quadratmeter ergeben. Herr Böck hat zuerst 15 fl., das sind 5364 fl., sodann 15 fl. 38 kr., das sind 5570 fl. offeriert. Beide Offerte, das letzte vom 2. Juli 1894, wurden abgelehnt. Auf sein neuerliches Einschreiten hin hat der Stadtrath ein Comité eingesetzt, welches mit Herrn Böck verhandelt hat, und nunmehr schlägt Ihnen der Stadtrath vor, an Herrn Böck die genannten Parcellen im Ausmaße von 361·88 m^2 zum Einheitspreise von 20 fl., das ist mit 7232 fl. 60 kr., zu verkaufen.

Ich habe nur noch zu erwähnen, dass gegenwärtig diese unverbaute Stelle eine Verunzierung der Wolfganggasse, sowie der Herthergasse bildet, dass der Baugrund vertieft ist, dass sich in demselben im Winter Schnee ansammelt und dass zur Zeit der Schneeschmelze dort ausgedehnte Wasserflächen sich befinden, welche sanitäre Nachtheile mit sich bringen. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, wenn die Parcelle verkauft werden würde.

Ich habe nun die Ehre, namens des Stadtrathes Ihnen folgende Anträge vorzulegen (liest):

„Das Offert des Ludwig Böck auf käufliche Überlassung des zur Arrondierung der demselben gehörigen Grundflächen erforderlichen städtischen Grundtheiles Einl.-Z. 1746, Cat.-Parc. 1738/1, V. Bezirk, Figur A C D E F G A, im Ausmaße von 355·59 m^2 und eines Theiles der Wegparcelle 1737/1, V. Bezirk, Figur F I H F, im Ausmaße von 6·29 m^2 um den Einheitspreis von 20 fl. per Quadratmeter wird genehmigt.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren werden vom Käufer zur Zahlung übernommen.

Der Kaufschilling ist bar innerhalb acht Tagen nach Intimation des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses zu erlegen."

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Da wird uns wieder empfohlen, an einem sehr frequenten Punkte, der gewiss einmal bedeutenden Wert erhalten wird, einen Meter Grund um 20 fl. zu verkaufen Wenn ich recht gesehen habe, so besitzt der Bewerber zwei kleine Fragmente, die sein Eigenthum sind, und wir haben ihm zwei Theile zu übergeben. Sein Grund wird durch die Straße, die er bekommt, erst wertvoller Besitz; deshalb beantrage ich die Rückweisung des Referates.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Jedlička hat das Wort.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich sehe, dass es sich ein bisschen hier bessert. Wenn ich den Preis von 20 fl. per Meter in der Wolfganggasse anschaue, weiß ich zwar, dass er noch zu niedrig ist, aber eine Besserung ist doch eingetreten. Wie war es damals, wie die Herren am Gürtel den Grund per Klafter um 15 fl. vergitschen wollten, die Klafter am Gürtel um 15 fl.! Jetzt kommt man schon in der Wolfganggasse mit 20 fl., aber auch das ist zu wenig, der Grund ist dort mehr wert. Ich stimme dagegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Meine Herren! Sie werden es begreiflich finden, dass ich für meine Person eigentlich ein geringes Interesse daran haben könnte, ob diese Wegparcelle verkauft wird oder nicht. Ich besitze aber ein kleines Interesse daran; ich kenne nämlich die Gegend, ich habe mir sie genau angesehen und habe gefunden, dass es im Interesse der Gemeinde und insbesondere im localen Interesse des V. Bezirkes gelegen wäre, wenn dieser, allerdings locale, Schandfleck beseitigt würde; denn es ist wirklich — und die geehrten Herren Collegen, welche diesen Theil des V. Bezirkes kennen, werden mir beistimmen — sehr hässlich und verunziert die mit prächtigen Baumreihen versehene Wolfganggasse vollständig, wenn sich an der Straße diese unschöne Vertiefung befindet, die als Schuttablagerung benützt wird, wo Kehricht und Unrath hingeführt werden und wo, wie gesagt, bei Regenwetter hässliche, sanitär bedenkliche Pfützen entstehen.

Ich hätte also erwartet, dass insbesondere die Collegen aus dem V. Bezirke für die Beseitigung dieser Übelstände eingetreten wären. Es ist schon gesagt worden, dass der Preis von 20 fl. per Quadratmeter nicht gar so schlecht ist.

Gestatten Sie, meine Herren, dass ich, da ich einmal die Eigenschaft eines Sachverständigen auf diesem Gebiete besitze, Ihnen sage, dass ich den Preis von 20 fl. per Quadratmeter für eine vollkommen arrondierte, der Verbauung ganz fähige Baustelle für angemessen finden würde, und dass aus diesem Grunde hervorgeht, dass für ein Ergänzungsstück, welches nicht die ganze Gassenfront besitzt, der Preis von 20 fl. als ein ganz guter und annehmbarer bezeichnet werden muss. Wenn Sie berücksichtigen, dass wir vor kurzem erst eine Verhandlung in der Margarethenstraße gehabt haben, bei welcher 70 fl. per Quadratmeter als Ankaufspreis berechnet wurden, und zwar in dem ersten Theile dieser Straße, wenn Sie berücksichtigen, dass man von dort erst auf den Margarethenplatz kommt, dann am Bacherplatze vorüber durch die Arbeitergasse am Einsiedlerplatz geht, dass man dann die Wolfganggasse hinaufgehen muss bis zur Herthergasse, dann werden Sie mir beistimmen, wenn ich sage, dass kein Sachverständiger die Bauplätze in dieser Gegend höher als mit 20 fl. per Quadratmeter bewerten wird. Ich möchte also empfehlen, auf den Antrag des Stadtrathes umsomehr einzugehen, als von dem Käufer wirklich trotz aller Bemühung und Anstrengung nicht mehr als diese 20 fl. zu erzielen waren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gregorig zur thatsächlichen Berichtigung!

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten, der erwähnt hat, dass aus dem Käufer nicht mehr herauszubringen ist, dahin, dass es die Gemeinde Wien nicht nothwendig hat, den Grund jetzt überhaupt zu verkaufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Becker zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Becker (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich bitte, es scheint der Herr Referent nicht viel Kenntnis von dieser Gegend zu haben, weil er von einer Bachergasse u. s. w. spricht, und weil er überhaupt meint, dass dies eine Gegend ist, die frequent ist. Das ist durchaus nicht der Fall. Es ist das eine Gegend, wo vielleicht noch einige Joch unverbaut sind, und niemand kümmert sich darum. Es ist durchaus nicht nothwendig, jetzt den Verkauf vorzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Ich muss doch, nachdem diese Bemerkung gefallen ist, dem Herrn Vorredner dafür danken, denn das, was er zuletzt gesagt hat, spricht ja vollständig für die Richtigkeit der Preisbewertung, wie sie beantragt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren, da einige Herren hinausgegangen sind. (Nach der Auszählung:) Die Herren Schriftführer constatieren, dass 112 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind. (Rufe rechts: Jetzt?) Jetzt constatieren sie, dass in diesem Augenblicke — ich weiß gerade nicht wie viele Minuten es sind (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Secunden!) — 112 Mitglieder des Gemeinderathes als anwesend erscheinen. Ich ersuche diejenigen Herren, die mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich ersuche die Herren Schriftführer, neuerdings zu zählen. (Nach der Auszählung:) Für den Antrag haben 53 Herren gestimmt, der Antrag ist somit als abgelehnt zu betrachten.

Beschluss: Das Offert des Ludwig Böck auf käufliche Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Breitenfurterstraße im V. Bezirke um den Einheitspreis von 20 fl. per Quadratmeter wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn St.-R. Josef Müller, über die 92er Stücke zu referieren.

32. (2532.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 102 Bericht zu erstatten. Derselbe betrifft die käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 1269/1 in Dornbach an Paul Finck. Infolge der Einwölbung des Alsbaches und der Herstellung einer Straße über denselben sind Theile des alten Bachbettes frei geworden, und zwar sind auch Theile frei geworden, welche über die Baulinie hinaus fallen, so dass dieselben eventuell, wenn die Anrainer dieselben käuflich zu erwerben wünschen, an diese abgegeben werden können.

Das ist hier der Fall. Der Anrainer Paul Finck will die vor seinem Grunde liegende Fläche des alten Bachbettes bis zur Baulinie, welche auf der rückwärts an diesem Plane ersichtlichen Planskizze mit Strichen schraffiert ist, käuflich erwerben.

Diese Fläche hat ein Ausmaß von 192·72 m². Anfänglich ist hiefür ein Pauschale von 1200 fl. geboten worden. Dies erschien dem Stadtrathe zu gering. Es ist zu dem Zwecke, um Verhandlungen einzuleiten, ein Comité gewählt worden, welches auch mit Herrn Paul Finck Verhandlungen gepflogen hat.

Die Verhandlungen haben sich schwierig gestaltet, aber schließlich ist ein Betrag von 3500 fl. für diese Fläche geboten worden, was einem Einheitspreise von 18 fl. 21 kr. entspricht. Ich bemerke, dass diese Fläche nicht sofort einbezogen werden kann, weil sie ja derzeit die Böschung des Baches bildet. Sie muss erst angeschüttet werden, was auch die Gemeinde in einem Protokolle binnen anderthalb Jahren zu thun sich verpflichtet hat. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die Förderung für eine Einfriedung auf einen Steinsockel bis in das Bachbett geschehen muss, wodurch dem Besitzer namhafte Mehrkosten erwachsen. Alle diese Momente und der Einheitspreis von 18 fl. 21 kr. an und für sich sind derart, dass es sich empfiehlt, diesen Verkauf dem Gemeinderathe vorzulegen.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt dem Paul Finck den zur Arrondierung der Parcelle Nr. 20 in Dornbach erforderlichen Grundstreifen per 192·73 m² der städtischen Parcelle Nr. 1269/1 um den Pauschalbetrag von 3500 fl. gegen dem, dass der Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die Bezahlung des Kaufschillings am Tage der Übergabe des Grundes erfolgt, wogegen die Gemeinde den angekauften Grund binnen anderthalb Jahren auf das zukünftige Straßenniveau anschüttet."

Ich ersuche um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Jedlička hat das Wort.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr geehrten Herren! Dieser Platz, der dem Herrn Paul Finck verkauft werden soll, ist gerade die Gassenfront. Bei uns pressiert es mit dem Verkaufe des Platzes nicht. Wenn wir bedenken, dass diese Häuser einmal an einer der schönsten Straßen stehen werden, und dass es nicht pressiert, so sehe ich nicht ein, warum wir den Grund jetzt schon verkaufen sollen. Es kommt der Quadratmeter auf 18 fl. Das ist im Verhältnisse zur Lage zu wenig. Bei uns in Gersthof draußen verkauft man Gründe um 30 fl. per Quadratmeter und da wollen wir ihn hier um 18 fl. geben! Das ist zu niedrig. Es ist das kein Grund, mit dem er vielleicht seinen Grund arrondiert, es ist eine reine Gassenfront, wo er seinen Grund ausnützen kann. Ich bin dafür, dass dieser Antrag abgewiesen wird, der Preis ist zu gering.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? — Herr Gem.-Rath v. Neumann!

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: So dürfen Sie nicht verfahren, meine Herren, sonst können Sie die Straßenregulierungen nicht durchführen. Es wird die Alsbachstraße zur Durchführung gelangen, eine der schönsten Straßen des erweiterten Wien. Nun kommen die Anrainer und wollen bauen. Den Grund bis zur Baulinie sind wir nach der Bauordnung verpflichtet, den betreffenden Eigenthümern zu geben. Diesen Grund haben sie das Recht zu occupieren und der Preis würde in dem Falle, als eine Vereinbarung nicht zustande kommt, durch das Gericht bestimmt. Nun kommt der betreffende Eigenthümer und sagt, ich habe an einer anderen Stelle einen Grund, welchen die Gemeinde nothwendig braucht, um den eigenen Besitz zu arrondieren. Sie sehen, meine Herren, an der Stelle, wo im Plane eingeschrieben ist Wielemans Emma, das ist der betreffende Grund. (Zwischenrufe: Das ist ein anderer Grund!) Ich ersehe jetzt, dass ich mich hinsichtlich der Planbeilage geirrt habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Ich verzichte!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, ich ersuche den Herrn Referenten, das Schlusswort zu nehmen.

Referent: Ich möchte nur einer Bemerkung entgegentreten und ersuchen, auch den Beweis zu liefern, dass das, was man behauptet, wirklich wahr ist. Ich möchte nicht sagen, dass das, was jetzt gesagt worden ist, unwahr ist, aber ich möchte, dass das mit Belegen nachgewiesen wird, was man sagt. Es ist gesagt worden, dass in Gersthof die Gründe mit 30 fl. per Quadratmeter verkauft werden. Ich kenne die ganze Gegend dort, mir ist es unerfindlich, wie dort jemand 30 fl. per Quadratmeter geben kann. Wenn eine solche Behauptung aufgestellt wird, so ist der Gemeinderath in einem gewissen Zweifel und weiß nicht, wie er sich entscheiden soll, indem man ihm sagt, dort in der Nähe von Gersthof wird mit 30 fl. der Quadratmeter verkauft. Es ist mir nicht bekannt, und es ist mir unerfindlich, dass jemand für den Grund in Gersthof 30 fl. per Quadratmeter, das ist 108 fl. per Quadratklafter zahlen kann. (Gem.-Rath Jedlička: An der Hauptstraße ja!) Die Gründe an der Gürtelstraße sind so viel wert, bis an die Martinsstraße werden aber in Gersthof die Gründe heute mit 11 fl. verkauft (Hört! Hört! rechts), aber nicht mit 30 fl. (Widerspruch links.) Ich würde daher mindestens ersuchen, damit der Gemeinderath sich orientieren kann, das nachzuweisen; ich bin vollkommen objectiv in der Sache, aber der Gemeinderath soll und muss sich orientieren, ob das so oder anders ist; wenn es wirklich wahr ist, dass in Gersthof Gründe mit 30 fl. verkauft werden, dann kann man sie um diesen Preis hier nicht verkaufen, das ist richtig, aber man muss den Nachweis liefern, sonst ist der Gemeinderath in Unsicherheit.

Es wird gesagt, dass hier eine sehr große Gassenfront ist. Das ist richtig, aber dort werden ja nicht Häuser gebaut, die in der ganzen Gassenfront an die Straße grenzen; dort sind Vorgärten, dort sind kleine Villen, dort wünschen die Leute Gärten. Also wenn einer auch eine so große Gassenfront hat, so benützt er sie nicht in dem Maße, wie vielleicht am Stephansplatze, wo er den ganzen Grund verbaut; er benützt nur einen Theil davon, das andere ist Garten. Also in dieser Weise passt das auf diesen Fall nicht. Ich habe erwähnt, dass, wenn eine Einfriedung dort stattfinden soll und muss, der Betreffende die Fundierung auf 4, 5, 6 m hinunterlegen muss, weil, wie die Herren, die die Gegend kennen, wissen, dass der Bach 4 bis 5 m im Einschnitte liegt. Beispielsweise befindet sich hier oben die Realität, hier ist die Böschung und unten ist der Bach. Diese Böschung muss erst angeschüttet werden. Es muss erst planiert werden, dann kann er erst die Mauer aufführen, und er muss bis hinunter an die Bachmitte fundieren. Ich habe die volle Überzeugung, dass dieser Preis vollkommen angemessen ist. Wenn man die Grundverkäufe in anderer

Weise fortführt, dann wird überhaupt nichts verkauft. Ich habe das hier wiederholt erwähnt. Wir kommen in eine Lage, die sich dann gegen uns wendet. Es sind wiederholt Verhandlungen bezüglich der Eröffnung von Straßen gepflogen worden, wo die Gemeinde an Private herangetreten ist. Dann ist der Spieß umgedreht worden und die Gemeinde infolge ihrer früheren Preisbestimmung nicht in der Lage gewesen, die Straße durchzuführen. Ich ersuche Sie daher dringend um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Jedlička hat das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem-Rath Jedlička: Ich berichtige thatsächlich, dass der Herr Referent nicht richtig gesagt hat, wie es in Gersthof steht. Um 11 fl. wurde der Meter verkauft in der verlängerten Neuwaldeggerstraße, aber in der verlängerten Herrngasse und Hauptstraße wurde er um 30 fl. verkauft. Das berichtige ich.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht der Herr Referent noch etwas zu bemerken?

Referent: Nein!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung.

Die Herren Schriftführer haben mir angegeben, dass in diesem Augenblicke 113 Mitglieder anwesend sind. Ich ersuche nun jene Herren, welche für den Antrag stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht) Ich bitte zu zählen. (Rufe: Es ist nicht nothwendig, es sind 70!) Ja, die Herren wünschen immer die genauen Ziffern. Ich bedauere sehr, aber ich werde immer die genaue Ziffer constatieren lassen. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 111 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt dem Paul Finck den zur Arrondierung der Parcelle Nr. 20 in Dornbach erforderlichen Grundstreifen per 192·73 m² der städtischen Parcelle Nr. 1269/1 um den Pauschalbetrag von 3500 fl. gegen dem, dass der Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die Bezahlung des Kaufschillings am Tage der Übergabe des Grundes erfolgt, wogegen die Gemeinde den angekauften Grund binnen anderthalb Jahren auf das zukünftige Straßenniveau anschüttet.

33. (2950.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters die Ehre, zu referieren über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 101. Hier handelt es sich ebenfalls um einen Grundverkauf von derselben Parcelle 1269, Einl. 568 in Dornbach, an einen gewissen Heinrich Glaser. Bei diesem Anlasse handelt es sich nicht um einen solchen Verkauf, sondern um eine Transaction. Aus dem Bache ist der Grund frei geworden, welcher im Plane mit kreuzweisen Stricheln angedeutet ist.

Derselbe hat ein Ausmass von 110·15 m². Herr Glaser besitzt einen Grund, welcher über die Baulinie des linken Ufers hinüberragt und welcher hier im Plane mit einfachen Stricheln bezeichnet ist.

Dieser Grund, den Glaser besitzt, grenzt unmittelbar an einen Theil des aufgelassenen Bachbettes, so dass, wenn die Gemeinde in den Besitz dieses Theiles kommt, sie dadurch einen viel größeren Grundcomplex erwirbt, welchen sie seinerzeit besser an den Anrainer verkaufen kann, daher man mindestens sagen kann, dass diese Fläche, welche 46·7 m² hat, zu compensieren, das heißt abzuziehen wäre von der Fläche mit 110 m², so dass nur mehr eine Fläche von 63·38 m² erübrigt, welche käuflich zu erwerben wäre.

Auch hier ist ein Comité eingesetzt worden, um mit dem Eigenthümer zu verhandeln; es hat sich herausgestellt und ist in diesem Comité auch besprochen worden, dass Herr Glaser seinerzeit bei der Überlassung der Gründe zum Zwecke der Einwölbung des Baches und Führung der Straße der Gemeinde in bedeutender Weise entgegengekommen ist — er hat der Gemeinde über 1200 m² umsonst abgetreten. Aus diesem Grunde hat man nun einen billigeren Antrag gestellt, weil er eben der Gemeinde große Dienste bei Durchführung dieser Anlage geleistet hat. Er bietet für die 63·38 m², welche erübrigen nach Abzug dieses einen Theiles, einen Betrag von 500 fl., das ist 7 fl. 80 kr. per Quadratmeter.

Es ist das ein viel geringerer Betrag als der vorherige, aber ich habe schon erwähnt, dass der betreffende Gesuchsteller der Gemeinde bei der Überwölbung und Herstellung der Straße namhafte Dienste geleistet hat. Ich glaube, dass diese Dienste derartige waren, dass man sie hier berücksichtigen soll.

Ich bitte demnach, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Josef Grünbeck!

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Es ist ganz richtig, dass dieser Preis von 500 fl. für 63·38 m² dem gegenwärtigen Grundwerte draußen nicht entspricht. Es ist aber auch ganz richtig, wie der Herr Referent angeführt hat, dass Herr Glaser in einer Weise entgegengekommen ist, wie kein dortiger Grundbesitzer. Wenn Herr Glaser nicht bei dem oberen Theile, der in die Hauptstraße hinausmündet, so entgegengekommen wäre, so wäre es überhaupt nicht leicht möglich gewesen, die Einwölbung vorzunehmen. Trotzdem Herr Glaser bei diesem Grunde, Grundbuchs-Einl.-Z. 237, nichts abgetreten hat und von der Commune einen Theil zur Arrondierung seines Platzes braucht, bitte ich die Herren, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Eigner hat das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich will nur noch constatieren, dass Herr Heinrich Glaser bei der Parcelle 34, Einl.-Z. 106, einen vollkommen neuen Seitentract, der vielleicht fünf Jahre gestanden ist, niedergerissen und nichts verlangt hat. (Widerspruch.) Etwas? Nun gut, aber nicht, was es ihn vielleicht gekostet hat. Die Herren können unbedingt dieser Vorlage zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht der Herr Referent noch einige Worte zu sprechen?

Referent: Ich danke, nein!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Herren Schriftführer constatieren, dass in diesem Augenblicke 109 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ist bei Anwesenheit von 109 Mitgliedern mit allen gegen 5 Stimmen angenommen worden.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt dem Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 237 Dornbach, Heinrich Glaser, einen Theil der Cat.-Parc. 1269/1 (aufgelassenes Alsbachbett), inneliegend im Grundbuche Dornbach Einl.-Z. 568, Figur a b c d e f g a, im Ausmaße von circa 110·15 m² gegen dem, dass von der dem

Franz Glaser gehörigen Realität Einl.-Z. 106 Dornbach ein Theil im Ausmaße von circa 46·77 m^2, Figur a' b' e' g' f' c' d' a', lastenfrei an die Gemeinde abgetreten wird und Offerent einen Pauschalbetrag von 500 fl. als Aufzahlung an die Gemeinde leistet.

Diese Grundtransaction wird unter folgenden Modalitäten abgeschlossen:

a) Der oberwähnte Betrag per 500 fl. ist binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung des Offerenten von der Annahme obiger Propositionen seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

b) Die Vertragsstempel und Legalisierungsgebüren tragen beide Contrahenten je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren jeder Theil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Grundflächen.

c) Heinrich Glaser gestattet, dass bei Herstellung der Straße die Böschungen, insoweit dies erforderlich wird, auf der von ihm zu erwerbenden Grundfläche angeschüttet werden.

34. (3455.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters die Ehre, zu referieren über den Antrag des Stadtrathes Zahl 99. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie eines Theiles der Eroicagasse im XIX. Bezirke, das ist die frühere Beethovengasse. Infolge des Einschreitens des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 in der Eroicagasse ist es nothwendig geworden, hier die Baulinie zu bestimmen. Diese Gasse ist eine Verbindungsstraße zwischen der Kahlenberger- und Grinzingerstraße und schneidet in ihrem Laufe die jetzige Hammerschmied- und Probusgasse und verläuft längs der St. Jakobskirche bis zur Grinzingerstraße. Es ist das ganze Project dieser Strecke dem Stadtrathe vorgelegen. Der Stadtrath hat jedoch für richtig gefunden, diese Baulinie in ihrer Gänze nicht zu bestimmen, weil einige Schwierigkeiten sich herausgestellt haben, insbesondere bei der Fixierung des Knies in der Linie g f c b; es hätte die ganze Realität angekauft und der ganze bestehende Weg aufgelassen werden müssen. Infolgedessen war der Stadtrath der Überzeugung, dass diesbezüglich weitere Studien von unserem Bureau zu machen sind, und hat sich beschränkt auf die Bestimmung der Baulinie, soweit sie nothwendig ist, um die Baulinie für die Realität Nr. 7 zu bestimmen, welche einer weiteren Fortsetzung gar nicht präjudiciert.

Der eine Theil der Eroicagasse, von Kahlenbergerstraße bis Nr. 11, ist bereits in früherer Zeit vom Ministerium bestimmt worden. Diese Straße hat eine Breite von 15·17 m, das ist 8°. Es ist kein Grund vorhanden, diese Linie, welche seinerzeit bestimmt wurde, abzuändern. Im Anschlusse an diese Linie stellt sich die Linie A B' einerseits und die Linie E E' andererseits, welche ebenfalls eine Breite von 18 m hat und nunmehr vom Gemeinderathe bestimmt werden soll. Das ist derjenige Theil, der zur Bestimmung der Baulinie längs der Realität Nr. 7 nothwendig ist. Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist (Niemand meldet sich), bitte ich jene Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die ministeriell bestimmte Baulinie und Straßenbreite 15·17 m für die Eroicagasse (früher Beethovengasse) zwischen der Kahlenbergstraße und dem Hause Nr. 7 wird aufrecht erhalten.

2. Für die Fortsetzung der Eroicagasse von Nr. 7, beziehungsweise Nr. 6 werden vorläufig nur die Linien A B' und E E' mit 15·17 m Straßenbreite neu bestimmt.

3. Das Niveau in der Eroicagasse an der Kreuzung mit der Hammerschmidtgasse wird beibehalten.

4. Die Verbauung hat in geschlossenen Fronten und mit Rücksicht auf die theilweise bestehenden neuen Häuser ohne Vorgärten zu erfolgen und dürfen die zu erbauenden Häuser außer einem Parterre nur noch zwei Stockwerke enthalten. Ein allfälliges Mezzanin ist als Stockwerk zu rechnen.

5. Für die Baulinienbestimmung südlich der Buchstaben B' E' ist eine neue Studie vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Stiaßny zum Referate.

35. (2752.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Das Referat betrifft die Ertheilung der Baubewilligung für die Aufsetzung eines Stockwerkes auf den Turnsaaltract der Schule im IV. Bezirke, Starhemberggasse 8. Für die Zwecke dieses Schulbaues sind in das Präliminare für 1895, und zwar unter Rubrik XII 12 d 11.000 fl. eingestellt worden. Nach dem vorgelegten Kostenvoranschlage wird im ganzen der Betrag von 12.660 fl. 45 kr. für die genannten Zubauten und Adaptierungen erforderlich sein, jedoch wird mit dem für 1895 präliminierten Betrage jedenfalls das Auslangen gefunden werden. Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes zu bitten, der geehrte Gemeinderath wolle im Sinne des § 105, Alinea 3, Punkt 4 der Bauordnung für Wien die Bewilligung zur Ausführung dieses Baues ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist (Niemand meldet sich), schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für die Aufsetzung eines Stockwerkes auf den Turnsaaltract der Schule IV., Starhemberggasse 8, wird der Bauconsens ertheilt.

36. (257.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der geehrte Gemeinderath hat am 5. October 1894 das Project zur Herstellung einer Doppel-Bürgerschule in der Neubergengasse im XIII. Bezirke um den Kostenbetrag von 273.000 fl. genehmigt. Nunmehr wurde aber das Detailproject ausgearbeitet, und zwar im Sinne der damaligen Gemeinderaths-Beschlüsse, und ich bin in der angenehmen Lage, mittheilen zu können, dass voraussichtlich die Durchführung dieses Baues um ein bedeutendes weniger, nämlich nur 230.000 fl. kosten wird.

Diese Doppel-Bürgerschule wird enthalten: 4 Wohnungen für die Bürgerschul-Directoren, beziehungsweise Schuldiener, 2 Turnsäle, 20 Lehrzimmer, 4 Conferenzzimmer, 8 Lehrmittel- und Modellzimmer und endlich 4 Zeichensäle. Ich habe nun die Ehre, ebenfalls im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien zu bitten, der geehrte Gemeinderath möge die Bewilligung zur Ausführung des Baues ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Dr. Klotzberg meldet sich.) Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist ja selbstverständlich, dass wir zustimmen, nachdem der Herr Referent ausführlich gesagt hat, was alles in diesem Schulgebäude, welches heute mit einem Kostenaufwande von 230.000 fl. errichtet werden soll, enthalten ist. Es interessiert mich aber in erster Linie, welche Art von Heizung in dieser Schule angebracht werden soll, ob man vielleicht neuerdings wieder plant — ich weiß ja nicht, welcher Geist jetzt im Rathhause herrscht — die Luftheizung einzuführen, oder ob man ein neues Project hat, mit dem ich mich absolut nicht einverstanden erklären kann, nämlich die sogenannte Niederdruck-Heißluftheizung. Wenn überhaupt von einer Centralheizung die Rede ist, kann es nur eine Wasserheizung oder eine Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern sein. Sämmtliche Herren werden wohl den Specialbericht unseres Heizinspectors bekommen haben; er sagt in demselben, dass in den deutschen Städten in allen neuen Schulen die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern, und zwar fast ausschließlich mit localen Heizkörpern eingeführt wird. Ich möchte also bitten, dass im vorliegenden Falle auch dieses System eingeführt werde.

Das ist mein Antrag.

Referent: Ich bin in der angenehmen Lage, die Anfrage des geehrten Herrn Vorredners dahin beantworten zu können, erstlich, dass im Projecte eine Niederdruck-Dampfheizung vorgesehen ist, und zweitens, dass ich, wie ich bereits wiederholt im Gemeinderathe zu äußern die Ehre hatte, mich in vollkommener Übereinstimmung mit der Anschauung des geehrten Herrn Vorredners über die Zweckmäßigkeit dieser Heizungsmethode befinde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Jedlička!

Gem.-Rath Jedlička: Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten die Frage zu stellen, zu was in einer Doppelschule vier Conferenzzimmer nothwendig sind? Conferieren da alle immer zugleich, oder kann es auch möglich sein, dass sie nacheinander conferieren? Ich glaube, für jede einzelne Schule wird auch nur ein Conferenzzimmer genügen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Ich bitte um Entschuldigung; ich habe von vier Conferenzzimmern gesprochen. Es sind darin die Aufnahms- und Conferenzzimmer zusammengefasst; es sind somit vier Aufnahms- und Conferenzzimmer geplant. Vielleicht ist der geehrte Herr College durch diese Aufklärung zufriedengestellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Meine Herren! Ich habe gegen das Project nichts einzuwenden, jedoch habe ich gehört, dass in dieser Doppel-Bürgerschule vier Wohnungen gemacht werden sollen. Zu welchem Zwecke kommen diese vier Wohnungen in diese Doppelschule hinein?

Referent: Es sind zwei Bürgerschuldirectoren und zwei Schuldiener; ich glaube, es ziemlich deutlich gesagt zu haben, dass hier eine Doppel-Bürgerschule, eine Knaben-Bürgerschule und eine Mädchen-Bürgerschule projectiert ist. In jeder dieser zwei Schulen müssen sich naturgemäß zwei Wohnungen befinden, eine für den Bürgerschuldirector und eine für den Schuldiener.

Gem.-Rath Brauneiß (fortfahrend): Es ist nicht ganz richtig, wenn in die Schule die Wohnungen hineinkommen. Es ist wohl schon öfter hier im Gemeinderathe Stellung genommen worden, dass man keine Wohnungen mehr für die Schulleiter haben soll, weil bei uns zum Beispiel in Rudolfsheim vorgekommen ist, dass die Kinder des Oberlehrers erkrankt sind und die Kinder zwei Monate keine Schule gehabt haben. Es ist weiters jetzt wieder der Fall, dass der Oberlehrer aus der Doppelschule in der Stättermeyergasse in Rudolfsheim ausziehen muss, damit seine Wohnung zu Lehrzimmern verwendet werden kann.

Es wurde von mir und vom Herrn Collegen Röhrl der Antrag auf Erbauung einer Schule im oberen Theile des XIV. Bezirkes eingebracht, und ich sehe jetzt, nachdem die Oberlehrerwohnung hergenommen wird, dass der Bau dieser Schule sehr nothwendig ist. Ich meine nun, wenn zwei Wohnungen hinkommen, muss man sie am Ende wieder zu Lehrzimmern adaptieren, weil die Schule viel zu klein wird. Es wird dort sehr viel gebaut, die Verbauung geht immer weiter hinaus. Ich glaube, man soll lieber diese Räumlichkeiten als Lehrzimmer verwenden, und die Bürgerschuldirectoren sollen sich in der Nähe Wohnung nehmen, ich glaube, dass das viel besser ist. Wie gesagt, ich habe gegen das Project nichts, ich wäre aber dafür, dass man nur für die Schuldiener, nicht aber für die Directoren Wohnungen in dieser Doppel-Bürgerschule errichtet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich muss mir erlauben, eine Anfrage an den Herrn Referenten zu richten. Dreht es sich bei diesem Referate bloß um die Ertheilung des Bauconsenses oder auch um die Genehmigung des Detailprojectes?

Referent: Ausschließlich um die Ertheilung des Bauconsenses nach § 105, Alinea 3, Punkt 4 der Bauordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist also das Detailproject schon genehmigt?

Referent: Am 5. October 1894 hat es der Gemeinderath genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich wollte dies nur auf diese Weise zur Kenntnis der Versammlung bringen. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Hawranek.

Gem.-Rath Hawranek: Dann habe ich nichts dreinzureden.

Referent: Ich habe nur kurz zu bemerken, dass ich die geehrten Herren bitten würde, in diesem Augenblicke an dem Bauprogramme keine Änderung vorzunehmen. Die Neubergengasse wird dem geehrten Herrn Vorredner bekannt sein; sie befindet sich in diesem Augenblicke allerdings in centraler, aber in sehr isolierter Lage, es ist fast in der ganzen Gegend kein ordentliches Miethaus zu finden. Die Bürgerschuldirectoren werden in dem Gebäude selbst gegenwärtig am zweckmäßigsten untergebracht sein. Ich bitte, zu berücksichtigen, dass es sich nicht empfiehlt, ein so großes und ausgedehntes Gebäude mit wertvoller innerer Einrichtung ganz ohne Aufsicht zu lassen; wenn der Schuldiener weggeht, muss jemand zur Bewachung da sein. Ich bitte, an dem Bauprogramme nichts zu ändern, das Project, das Sie bereits einmal genehmigt haben, in der vorliegenden Form gutzuheißen und die Baubewilligung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich glaube, Herr College Brauneiß hat einen Antrag nicht gestellt? (Gem.-Rath Brauneiß: Nein!) Es liegt nun der Antrag Dr. Klotzberg vor, dass in dieser Schule die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern eingeführt werden soll. Es liegt weiters der Antrag des Herrn Referenten auf Ertheilung des Bauconsenses vor.

Ich werde zuerst über den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg abstimmen lassen, bemerke aber, dass, wenn derselbe angenommen wird, ich über den Antrag des Herrn Referenten nicht mehr abstimmen lassen kann, weil dann nicht mehr der Bauconsens ertheilt werden kann.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich habe früher etwas überhört. Ich glaube, der Herr Referent hat Auskunft über die Anfrage des Herrn Dr. Klotzberg gegeben in Betreff der Niederdruck-Dampfheizung ... (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, der Herr Referent hat gesagt, es ist die Niederdruck-Dampfheizung enthalten. Herr Dr. Klotzberg legt aber nicht das Gewicht auf die Niederdruck-Dampfheizung, sondern er legt ein besonderes Gewicht auf die localen Heizkörper, und er hat mich ausdrücklich aufgefordert, ich möge über seinen Antrag abstimmen lassen. Ich komme dieser Aufforderung nach und werde jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag schreiten.

Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann!

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Meiner Ansicht nach kann über den Bauconsens abgestimmt werden; ob eine Niederdruck-Dampfheizung angebracht wird, wie Herr Dr. Klotzberg haben will, oder ob die Heizung mit Luftkammern ausgeführt wird, das ist eine bauliche Einrichtung, die mit dem Bauconsense nichts zu thun hat. Es geht ganz gut, den Bauconsens zu ertheilen und die aufgeworfene Frage hinsichtlich der Heizanlage dem Stadtrathe zuzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich wollte soeben diesen Ausweg vorschlagen.

Herr College Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bin für die Zuweisung meines Antrages an den Stadtrath, weil das Stadtbauamt unter Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern etwas anderes versteht, als ich und College Neumann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aber Herr Gem.-Rath Klotzberg sind einverstanden, dass über den Antrag des Stadtrathes abgestimmt wird, weil ich sonst Ihren Antrag als Gegen-Antrag ansehen müsste.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Jawohl!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Wie ich sehe, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche einverstanden sind, dass der Antrag Klotzberg dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ebenfalls angenommen.

Beschluss: Für den Bau einer Doppel-Bürgerschule im XIII. Bezirke, Neubergenstraße, wird der Bauconsens ertheilt.

37. (1847.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Beilage 92. Hier handelt es sich um den Ankauf der dem Johann Gschwandner und Consorten gehörigen Parcelle 425/19, Einl.-Z. 1283 Währing, zur Arrondierung der städtischen Parcelle 427/1, Einl.-Z. 1274, XVIII. Bezirk.

Die Gemeinde Wien besitzt die Parcelle 427/1 in Währing, an der Theresiengasse, Antonigasse, äußere Gürtelstraße und Klettenhofergasse gelegen. Diese Parcelle enthält das Reservoir der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welches sich bekanntlich nicht mehr im Gebrauche befindet.

Es handelt sich nun im vorliegenden Falle darum, dass wir die Baulinie sowohl gegen die Klettenhofergasse als gegen die Theresiengasse gewinnen sollen. Wenn nun dies angestrebt wird, sind wir darauf angewiesen, eine Grundparcelle zu erwerben, welche dem Herrn Johann Gschwandner und Consorten gehört, und zwar eine Grundparcelle, welche eigentlich aus zwei Theilen besteht, einem Arrondierungsstücke im Ausmaße von 25 m^2, mit den Buchstaben C F E bezeichnet, welches als reiner Baugrund zu betrachten ist, und einem Straßengrunde im Ausmaße von 168·72 m^2, gegen die Klettenhofergasse gelegen, welchen die Gemeinde erwerben muss, weil dieser Straßengrund gegenwärtig im Besitze der genannten Eigenthümer sich befindet. Eine Bewertung, welche vorgenommen wurde, hat folgendes Resultat ergeben. Das Stadtbauamt bewertet den Quadratmeter mit 25 fl. für das Arrondierungsstück, fügt aber hinzu, dass der eigentliche Arrondierungswert wohl das Dreifache des genannten Betrages sein könnte.

Die Forderung des Herrn Gschwandner war nun ursprünglich 25 m^2 à 25 fl., das sind 625 fl., 168·77 m^2 à 9 fl. 33 kr., das sind 1675 fl., zusammen 2300 fl. Infolge der Verhandlungen, welche mit ihm geführt worden sind, hat Herr Gschwandner den Preis auf 2000 fl. herabgesetzt. Wenn man den Wert des Arrondierungsstückes mit 30 fl. per Quadratmeter annimmt, was wohl als ein sehr mäßiger bezeichnet werden kann, entfallen 750 fl. auf das Arrondierungsstück, 1250 fl. auf den Straßengrund, was einem Einheitspreise von 7 fl. 40 kr. gleichkommt. Der Preis ist mäßig, und ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Es sei der Ankauf der bezeichneten Grundfläche im Ausmaße von 193·77 m^2 — im Plane mit H I K E F G H umschrieben — um den Pauschalbetrag von 2000 fl. zu genehmigen.

Die Vertragskosten, die Übertragungsgebüren und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung hat die Gemeinde zu tragen."

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Beschluss: Der Ankauf der Grundfläche Parc. 425/19, Einl.-Z. 1283 Währing, im Ausmaße von 193·77 m^2 — im Plane mit H I K E F G H umschrieben — um den Pauschalbetrag von 2000 fl. wird genehmigt.

Die Vertragskosten, die Übertragungsgebüren und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung hat die Gemeinde zu tragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Bitte, Herr College Rückauf!

38. (2925.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Ich habe über einige Subventionsgesuche zu referieren, und zwar vorerst zur Nr. 2925 der gedruckten Tagesordnung.

Der Rudolfsheimer Kindergartenverein bittet um eine Subvention. Der Verein existiert seit 1890 und wurde im ersten Jahre von der Gemeinde Rudolfsheim ausgiebigst unterstützt. Seit der Vereinigung mit Wien hat die Gemeinde Wien eine jährliche Subvention von 500 fl. bewilligt. Mit Rücksicht darauf, als Rudolfsheim sehr viele arme Kinder hat und dort 120 Kinder untergebracht sind, und der Verein eine Einnahme von 700 fl. hat, dagegen Auslagen von 1400 fl., bittet derselbe im Einvernehmen mit der Bezirksvorstehung, ihm 700 fl. für dieses Jahr

zu bewilligen. Mit Rücksicht darauf, als andere derartige Vereine nur 500 fl. bekommen, beantragt der Stadtrath, auch diesem Vereine 500 fl. und ausnahmsweise einen einmaligen Zuschuss von 100 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? — Herr College Professor Dr. Pommer!

Gem.-Rath Dr. Pommer: Ich möchte mir nur eine Anfrage erlauben. Es kommen mehrere derartige Subventionen für Kindergärten vor. Ich habe mich in der kurzen Zeit, der ich erst dem Gemeinderathe angehöre, nicht informieren können, wie es mit den Kindergärten bestellt ist, ob die Anstalten nur den Namen eines Kindergartens haben, oder ob diese Anstalten wirklich freie Plätze für die Unterbringung der Kinder besitzen?

Wenn wir derartige Subventionen beschließen, bin ich vollständig einverstanden, aber nur dann, wenn wirklich dafür gesorgt wird, dass gewisse Spiele und Beschäftigungen der Kinder im Freien vorgenommen werden.

Referent: Da kann ich genau Auskunft geben. In diesem Kindergarten ist Alles vereinigt; er ist von neuerer Gattung, es ist dort ein Garten, wo im Freien die Kinder zum Spiele und zur Vorbereitung für die Schule angehalten werden. Es sind meist Kinder armer Leute dort; die Einnahme von jenen Kindern, die bezahlen, beträgt nur 250 fl., ebensoviel die Mitgliederbeiträge und 200 fl. Subvention, die Einnahmen sind also 700 fl., die Auslagen dagegen 1400 fl. Darum stellt der Stadtrath den Antrag, 500 fl. Subvention und 100 fl. für das Jahr 1894 extra zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich die Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht) Angenommen.

Beschluss: Dem Kindergartenvereine in Rudolfsheim wird eine Subvention von 500 fl. und eine einmalige Spende von 100 fl. pro 1894 bewilligt.

39. (3656.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Es sei der Ankauf:

1. der Realität Or.-Nr. 28 Arnethgasse, XVI. Bezirk, des Franz Kitzler im Ausmaße von 1557 m² um den Pauschalpreis von 29.680 fl.,

2. der Baustellen Einl.-Z. 1675, Parcellen 957/37, 1710/5 und 1710/6, und Einl.-Z. 1676, Parcellen 957/38 und 1710/4, im Ausmaße von circa 112 □° um den Preis von 53 fl. per Quadratklafter, das ist zusammen circa 5936 fl.

unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen zu genehmigen."

Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen hiezu zu machen. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Referent (fortfahrend): Bisher hatte der XVI. Bezirk einen sogenannten Materiallagerplatz, in dem die Requisiten &c. vom Kirchenbauvereine untergebracht wurden. Nachdem aber der Pfarrhofbau in Angriff genommen wird, dürfte in einem Jahre dieser Platz nicht mehr zur Verfügung stehen und daher wurde die Bezirksvertretung beauftragt, sich um einen Materiallagerplatz umzusehen. Da wurden die Gründe auf dem ehemaligen Ganstererteiche, die einem gewissen Palm gehören, zur Pachtung in Aussicht genommen. Nun müssten auf diesen gepachteten Gründen Baulichkeiten aufgeführt werden, welche nur aus Riegelwänden beständen, die aber dann selbstverständlich während der Pachtdauer in drei bis sechs Jahren amortisiert werden müssten. Denn wenn wir den Grund dann nicht mehr pachten können, wären auch die Gebäude nicht mehr zu verwenden. Der Bezirksvorsteher, mit dem ich mich einigemale in Contact gesetzt und den ich gesprochen habe, hat mich gebeten, man möge von der Pachtung eines Grundes Umgang nehmen und ein passendes Haus, Nr. 28 Arnethgasse, das dem Franz Kitzler gehört, ankaufen. Dieses Haus hat außerdem, dass es 1580 fl. Bruttozins trägt, noch das Angenehme, dass dort ein Brunnen ist, der mit einem Motor von vier Pferdekräften betrieben wird. Dieser Motor ist neu, er wurde erst im Vorjahre gesetzt und hat 1100 fl. gekostet. Würde das Wasser zu den gewöhnlichen Kosten berechnet, so würde dies 540 fl. im Jahre ergeben. Es würde also dieses Haus, außerdem, dass wir den rückwärtigen Platz als Materiallagerplatz benützen können, noch über 1500 fl., ja 1600 fl. Erträgnis liefern, was einer 5percentigen Verzinsung eines Capitales von 32.000 fl. gleichkäme.

Der Eigenthümer hat ursprünglich vom Bezirksvorsteher 35.000 fl. gefordert und dann seine Forderung dem Magistrate gegenüber auf 32.000 fl. ermäßigt. Es wurde dann ein Comité gewählt, dem es gelang — insbesondere dem betreffenden Herrn Rathe — die Summe auf die Schätzungssumme des Bauamtes, das ist 29.680 fl., herabzubringen.

Ich glaube, mit Rücksicht auf das Ausmaß und darauf, dass ein Gebäude dort steht, das wir verwenden können und das ein Zinserträgnis hat, in weiterer Rücksicht, dass ein Brunnen dort ist mit einem Motor, der genügend Wasser gibt, dass das Haus mitten im Bezirke ist und dort auch die Leute ausbezahlt werden können, die heute neben der Schule ausbezahlt werden müssen — im Winter sind über 1000 Leute dort, die bei der Schneesäuberung beschäftigt sind, und es ist auch nicht angenehm, dass diese Auszahlung in nächster Nähe der Schule stattfindet, also mit Rücksicht auf diese verschiedenen Umstände glaubte der Stadtrath, dass dies ein sehr gutes Geschäft sei, welches die Gemeinde macht, und wird also beantragt, diese Realität anzukaufen.

In Verbindung damit steht aber die angrenzende rückwärtige Realität und dadurch bekommen wir auch eine Gassenfront in der Degengasse von Danzinger, die 5926 fl. oder 43 fl. per Quadratmeter kostet. Ich bitte Sie also, die Anträge des Stadtrathes gütigst anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Maresch hat das Wort. (Rufe: Aber! Verzichten!)

Ich bitte, Herr Gem.-Rath Maresch hat das Wort; wenn er sprechen will, ist ihm das selbstverständlich gestattet.

Gem.-Rath Maresch: Ich kann nichts anderes sagen, als was der Herr Referent bereits gesagt hat; er hat es genügend begründet und ich empfehle Ihnen, seinen Antrag anzunehmen. Die Commune macht ein sehr gutes Geschäft und sie bekommt zwei Gassenfronten, der Quadratmeter kommt auf höchstens 18 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Hauke hat das Wort.

Gem.-Rath Hauke: Die bekannte Wassernoth im Bezirke hat mich bestimmt, die Realität genau zu besichtigen. Ich habe mich sogar mit der Wassermessung befasst und ich kann den Herren versichern, dass hier die Commune nicht allein an der Realität,

sondern sogar an dem Brunnen allein ein gutes Geschäft machen würde, nachdem hier das Schöpfwerk bereits zu communalen Zwecken hergerichtet ist, ein doppeltes Pumpwerk hat und der Wasserstand am Sonntag 4 m betragen hat. Also abgesehen davon, dass die Grundfläche eine bedeutende ist, und wenn man den Localpreis der letzten Wochen betrachtet, wo Herr Fernauer zwei Bauplätze, die Klafter zu 50 fl. gezahlt hat...

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr Collega! Ich will Sie in der Redefreiheit gewiss nicht einschränken, aber ich mache darauf aufmerksam, dass es **nicht** gut ist, solche Gegenstände öffentlich zu sagen. (Rufe: So ist es!) Ich würde bitten, diese Betrachtungen vielleicht zu beendigen.

Gem.-Rath Hauke (fortfahrend): Ich kann den Herren nur auf das wärmste den Ankauf der Realität empfehlen, nachdem sie sehr preiswürdig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? Der Herr Referent? (Referent verzichtet.) Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: 1. Der Ankauf der Realität Or.-Nr. 28 Arnethgasse, XVI. Bezirk, des Franz Kitzler im Ausmaße von 1557 m^2 um den Pauschalpreis von 29.680 fl., 2. der Baustellen Einl.-Z. 1675, Parcellen 957/37, 1710/5 und 1710/6, und Einl.-Z. 1676, Parcellen 957/38 und 1710/4, im Ausmaße von circa 112 □° um den Preis von 53 fl. per Quadratklafter, das ist zusammen circa 5936 fl., wird unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen genehmigt.

40. (3416.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Der Geflügelzuchtverein bittet um eine Subvention, eventuell um einen Ehrenpreis. Dieser Verein hält seine XIX. Ausstellung ab. Er erhielt in früheren Jahren 100 fl., im Jahre 1894 20 Ducaten, und in diesem Jahre beantragt der Stadtrath 200 K in Gold, das ist ungefähr ebensoviel wie 20 Ducaten, und zwar als untheilbaren Ehrenpreis der Stadt Wien.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Ich kenne die Verhältnisse im Geflügelzuchtvereine von früher, und bin nicht dafür, dass man einen so großen Preis als Einheitspreis gibt. Ich möchte beantragen, dass mindestens zwei Preise gegeben werden, dass der Preis in zwei Theile getheilt werde, denn einem so großen Preise für einen Einzelnen kann ich nicht zustimmen. Es entspricht den Verhältnissen nicht. Wir haben es hier nur mit Geflügel zu thun. Es gibt verschiedene Au steller, die wirklich gute Sachen ausstellen. Sie wissen, wie schwer es für eine Jury ist, da einen als Besten herauszubringen. Es gibt zu verschiedenen Klagen Anlass, und damit große Klagen nicht stattfinden können, beantrage ich, den Preis in zwei Theilen zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gfrorner!

Gem.-Rath Gfrorner: Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Herren gleich auf etwas aufmerksam machen, was von großer Wichtigkeit ist. Wie Sie wissen, bin ich Mitglied der Approvisionierungs-Commission. Als solches habe ich ein sehr reges Interesse, mich über alle Artikel zu erkundigen, die für die Approvisionierung Wiens überhaupt nothwendig sind. Ich habe mir bald die Überzeugung verschafft, dass ein besonders wichtiger Artikel in dieser Richtung Eier und Geflügel sind. In dieser Sache geschieht aber bei uns soviel wie gar nichts. Die Regierung thut gar nichts, die Gemeinde auch nichts, trotzdem sie ein Interesse daran hat, dass die Stadt mit gutem, schmackhaftem Geflügel und schönen Eiern versorgt werde. Es wird aber alles in dieser Richtung den Privaten überlassen, die hiefür schon Vermögen geopfert haben. Wissen Sie, was die Ungarn da thun? Im Jahre 1892 hat sich in Ungarn ein Geflügelzuchtverein gebildet. Der Staat hat sofort eine Subvention von 500 fl. gegeben, im Jahre 1893 1200 fl. und im vorigen Jahre bereits 12.000 fl. Heuer aber ist in das Budget schon eine Subvention von 24.000 fl. eingestellt. Der Director ist von der Regierung auf drei Monate fortgeschickt und mit bedeutenden Geldmitteln, darunter 15.000 fl. zum Ankaufe von Stämmen, ausgestattet worden, von welchen man gefunden hat, dass sie eine Nothwendigkeit sind. Der Director, der an der Spitze des Vereines steht, nimmt von ganzen Bauerndörfern, ja Comitaten sämmtliche Hühner und Hähne weg und gibt ihnen Zuchthühner und Hähne, damit sie eine ordentliche Zucht bekommen. Es ist auch Thatsache, dass sie heuer 37 Percent guter Qualität aufzuweisen haben.

Bei uns geschieht in der Richtung gar nichts. Bei uns gibt man den Herren im Gnadenwege 200 K, damit es mehr aussieht, in Wirklichkeit sind es nur 100 fl. Daraus soll man zwei oder drei Preise machen, und die Herren, die alljährlich solche Opfer bringen, werden mit Preisen von 15 oder 20 fl. betheilt! Das kann nicht dazu beitragen, die Leute in hervorragender Weise anzuspornen. Bisher haben sie vom Landtage 200 fl. bekommen, vom Staate gar nichts.

Ich möchte mir daher, nachdem es im eminentesten Interesse der Stadt Wien gelegen ist, die Geflügelzucht zu heben, erlauben, einen Antrag zu stellen.

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausfuhr Österreichs, wie constatiert und nachgewiesen ist, im Jahre 1893 für Rinder, Schafe, Schweine und Pferde zusammen kaum 24 Millionen Gulden beträgt, während die Ausfuhr von Eiern und Geflügel überhaupt 38 Millionen ausgemacht hat. Rechnet man dazu nun Flaumen und Bettfedern, so sind im ganzen 53 Millionen dafür eingegangen. Sie sehen also, dass es außerordentlich nothwendig ist, etwas, wenn es auch kleinlich erscheinen mag, in dieser Sache zu thun. Es soll einmal thatsächlich der Tag kommen, wo jeder Arbeiter am Sonntag sein Huhn im Topfe haben wird. Ich möchte mir deshalb den Antrag zu stellen erlauben, dass wir dem Geflügelzuchtvereine eine Subvention von 300 fl. — ich will sehr bescheiden sein — bewilligen. Dabei lässt es sich gleich in einem machen, dass der Betrag von 300 fl. auf 400 fl. erhöht werde, nämlich 100 fl. als Ehrenpreis der Gemeinde Wien und 300 fl. als Subvention. Ich bitte um die Annahme meines Antrages, welcher eine nützliche und würdige Sache betrifft.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten. Habe ich den Herrn Redner richtig verstanden? Er beantragt 400 fl., 100 fl. als Ehrenpreis und 300 fl. als Subvention? (Gem.-Rath Gfrorner: Ja!)

Herr College Hawranek hat das Wort.

Gem.-Rath Hawranek: Ich werde nicht so weit gehen, sondern ich beantrage, dass wir gar keine Subvention für diesen Verein geben. Ich bin überhaupt principiell ein Gegner von Subventionen für alle Vereine. Die Vereine sollen sich erhalten wie

sie wollen (Heiterkeit), wir müssen anfangen, zu sparen, so geht es nicht, dass wir fortwährend Geld ausgeben. Was die Prämie anbelangt, so habe ich nichts dreinzureden, aber Subventionen müssen sich jetzt aufhören. Ich stimme nicht dafür.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Für eine Subvention habe ich mich auch nicht erklärt, sondern mein Antrag geht dahin, dass wir zu der Ausstellung, die der Verein veranstaltet, Preise geben, und ich werde mir erlauben den geehrten Herren den Antrag zu stellen, wie wir sie vertheilen sollen, und zwar 50 K für österreichische Hühner, 50 K für Langshan, das sind Hühner, weiter 50 K für Enten und noch 50 K für Gänse; das sind 200 K, wie ursprünglich beantragt war, und nur zu dem Zwecke, dass alle Culturen berücksichtigt sind. Es ist gewiss von großem Werte, dass Verschiedene die Preise bekommen. Es wird in jedem einzelnen Artikel Vorzügliches ausgestellt und ich möchte doch haben, dass mehrere an dem Geschenke der Stadt Wien theilnehmen können, als dass möglicherweise einem einzigen, vielleicht einem Protectionskinde, ein so großer Preis zugewendet werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Ich freue mich, dass durch meine in der Budgetdebatte gegebene Anregung, dass derartige Gegenstände nicht im Stadtrathe, sondern im Plenum des Gemeinderathes referiert werden müssen, auch thatsächlich nach dem Gesetze hier referiert wird. (Rufe rechts: Es ist immer so gewesen!) Nein, ich habe mir erlaubt, gelegentlich des Rechnungsabschlusses pro 1894 an der Hand der Tabelle nachzuweisen, dass derlei Subventionen früher ex Stadtrath gegangen sind (Widerspruch rechts.)

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Collegen Gfrorner erlaube ich mir einiges zu bemerken, obwohl ich nicht die Ehre habe, Mitglied der Approvisionierungs-Commission zu sein. Er war der Meinung, dass, wenn derartige Subventionen bewilligt werden, die Hebung der Geflügelzucht, welche einen Einfluss auf die Approvisionierung von Wien hat, wesentlich gefördert werden könnte. Ich erlaube mir, dem Herrn Collegen Gfrorner zu erwidern, dass, wenn die Stadt Wien auf die in Wien gezogenen Producte einerseits oder auf das in Niederösterreich gezogene Geflügel andererseits angewiesen wäre, Sie ganz gewiss ein Stück Huhn mit 5 fl. und ein Ei mit 20 kr. bezahlen müssten.

Ich erlaube mir den Herrn Collegen Gfrorner aufmerksam zu machen, dass die Eier, welche jetzt in Wien consumiert werden, größtentheils aus Ungarn und Russland und zum großen Theile aus Untersteiermark stammen.

Ich glaube, meine Herren, dass man mit der Subventionierung solcher Ausstellungen Einhalt thun soll. Wir haben mit der Mastviehausstellung die bösesten Erfahrungen gemacht. Es sind die größten Cavaliere mit ihrem Vieh zu der Ausstellung nach Wien gekommen, haben sich die größten Preise geholt und senden jetzt jahraus jahrein ihr Vieh in die Schweiz oder nach Deutschland. Sie holen sich die höchsten Preise in Wien und verschwinden dann. Wenn jemand zum Vergnügen ein paar schöne Prachtexemplare ausländischer Race hat, so wird er sie dort exponieren und wird sich damit einen Preis holen; aber reine Züchter, die allerdings in Niederösterreich nicht zu finden sind, werden Sie auf dieser Ausstellung nicht vertreten finden.

Aus diesem principiellen Grunde, weil es eben weder im Interesse der Approvisionierung noch im Interesse der Gemeinde liegt, eine derartige Ausstellung zu unterstützen, stimme ich gegen die Anträge des Herrn Referenten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Pommer!

Gem.-Rath Dr. Pommer: Ich muss wieder um eine kurze Aufklärung bitten. Zunächst möchte ich nun sehr gerne wissen, wie es mit diesem Geflügelzuchtvereine steht. Wir haben gerade früher von einem ungarischen Geflügelzuchtvereine gehört. Ist dies ein anderer Verein oder ist das derselbe? Es fällt mir eben auf, dass es hier heißt: „Erster österr.-ungar. Geflügelzuchtverein", und da möchte ich zunächst fragen: Was gibt denn Ungarn in dieser Beziehung her? Unterstützt es den Verein, oder nicht? Dann möchte ich mir eine zweite Anfrage zu stellen erlauben: ob sich nämlich der Verein hauptsächlich mit Luxus- oder mit Nutzgeflügel beschäftigt? Drittens möchte ich dem Bedenken Ausdruck geben: Wir sollen hier 200 K gewähren und bei der drei Zeilen unterhalb stehenden Post für den landwirtschaftlichen Bezirksverein nur 100 K.

Ich glaube, dass das nicht ganz parallel steht, und ich meine, dass, wenn wir für jenen nur 100 K beantragen, wir für diesen auch nur 100 K geben sollten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich werde bei solchen Angelegenheiten jedesmal für die Subventionierung, beziehungsweise für die Prämiierung stimmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dann die betreffenden Züchter angeregt werden, eine bessere Qualität heranzuziehen, und mit der besseren Qualität kommen auch die besseren Kreuzungen. Aus diesem Grunde, meine Herren, schlägt dann die Qualität die Quantität.

Sehen Sie, meine Herren, in Deutschland draußen pflegt jede kleine Stadt solche Ausstellungen zu subventionieren und mit Preisen zu versehen — und mit Fug und Recht, denn in vielen Fällen ist nicht nur bezüglich der Geflügel-, sondern auch bezüglich der Mastviehzucht draußen die Qualität eine weit bessere als die des Inlandes.

Aus diesem Grunde, meine Herren, und weil es Ehrensache der Stadt Wien ist, bitte ich Sie, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen und diese Prämiierung, diesen Preis, der — ich möchte fast sagen — der Würde der Stadt Wien und ihrer Größe nicht einmal entsprechend ist, dem Vereine angedeihen zu lassen. Ich bitte also um die Annahme des Referenten-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Mittler zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage auf Schluss der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gfrorner und Dr. Raimund Grübl.

Gem.-Rath Gfrorner: Ich habe mir schon früher erlaubt, zu bemerken, dass die ungarische Regierung außerordentlich viel für den ungarischen Geflügelzuchtverein thut; uns gibt sie allerdings nichts; wir haben auch nicht die Absicht, den ungarischen Geflügelzuchtverein zu unterstützen und ihm etwas zuzuweisen, sondern nur demjenigen, der hier ist. Hier steht ein Herr an der Spitze, der namhafte Opfer gebracht, der tausende von Gulden

hergegeben hat. Es ist ein Herr in Soos, das zwischen Vöslau und Baden liegt. Es sind auch Häuser und Leute dort, welche früher gewöhnliche Haushendeln gehabt haben. Dass ein solches kleines Hendel keine großen Eier legen kann, ist ganz natürlich. (Heiterkeit.) Um aber ordentliche Eier und ordentliche Hähne zu haben — denn aus den Eiern kommen doch die Hähne selbstverständlich — (Heiterkeit), muss man wenigstens schauen, dass man ordentliche Hähne hinbekommt. Dieser Herr hat den Bauern ihre Haushähne weggenommen und ihnen Langshan, Brahma und Hamburger Silberlach herausgegeben. Es ist doch ganz natürlich, dass zu den Leuten, welche solche Hähne draußen haben, die anderen Bauern der Umgebung kommen und fragen: Wo hast du die schönen Hähne her, ich möchte auch einen haben. Der gibt ihm einen, und die Hühner legen nun auch große Eier, welche ausgebrütet werden. (Heiterkeit.) Dann wird der Hahn abgestochen und in der Suppe gegessen, und in der Zukunft haben diese Leute auch ordentliche Hähne.

Es ist ganz klar, dass hier die Gemeinde wirklich ein Interesse daran hat, die Ausstellung zu unterstützen. Wir wollen ja für die Kühlanlagen, die wir uns machen lassen, 150.000 fl. und noch mehr Geld hinausschmeißen, und so schadet es gewiss auch nicht, wenn man einem solchen Vereine eine Unterstützung in der lumpigen Höhe von 300 fl. gibt.

Ich halte meinen Antrag aufrecht und erwarte von der Anständigkeit der Herren (Lebhafter Widerspruch), dass Sie meinem Antrage zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Grübl!

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich möchte gegenüber einer Bemerkung von der anderen Seite in aller Kürze Folgendes constatieren.

Sogenannte Ehrenpreise sind früher nicht ins Plenum gekommen. Es ist aber dann davon die Rede gewesen, dass Ehrenpreise gewissermaßen als Subvention oder Unterstützungen anzusehen seien, obwohl wir Ehrenpreise Unternehmungen gegeben haben, welche eigentlich eine Unterstützung oder, wie es im § 52 heißt, Aushilfsbeiträge nicht von uns verlangt haben, sondern lediglich eine Bethätigung des Interesses, welches die Gemeinde für dieses Unternehmen an den Tag zu legen hätte, wie zum Beispiel bei dem Armee-Campagne-Reiten. Das war ein großes Unternehmen, an welchem sich die ganze Armee betheiligte, und man kann nicht sagen, dass das, was die Gemeinde gibt, ein Almosen oder ein Aushilfsbeitrag ist. Das waren sogenannte Ehrenpreise. Man hat gesagt, das falle nicht unter lit. q des § 52 und deshalb habe ich diese Gegenstände nicht ins Plenum genommen. Es ist aber schon längst von mir angeordnet worden, dass, um den § 52 anzuwenden, die Anträge dahin formuliert worden sind, eine Subvention zum Zwecke eines Preises zu gewähren. Von da an sind sämmtliche derlei Gegenstände in das Plenum gekommen. Dies zur Beruhigung.

Was den Gegenstand selbst betrifft, so möchte ich die Herren bitten, für den Referenten-Antrag zu stimmen. Solche Vereine legen den größten Wert nicht so sehr auf das Geld, als darauf, dass ihr Wirken vor dem Gemeinderathe Anerkennung findet. Es ist dies eine Anerkennung für die gemeinnützige Thätigkeit so vieler Leute, welche wirklich ihre ganze Zeit und Mühe für einen Gegenstand opfern. Nachdem es sich hier um einen höchst löblichen und ersprießlichen Zweck handelt, glaube ich, ist es unsere Pflicht, unsere Anerkennung auszusprechen, und das können wir nur in der Weise thun, dass wir für den Referenten-Antrag stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gregorig zur thatsächlichen Berichtigung!

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Die Behauptung des Herrn Gem.-Rathes Gfrorner, das Hinausgeben der Zuchthähne sei von außerordentlichem Werte für die Geflügelzucht, ist richtig; theilweise hat das einen Wert. Aber es ist dasselbe Verhältnis, wie im niederösterreichischen Landtage. Man bekommt ein Zuchtschwein oder eine Kalbin oder einen Subventionsstier, wenn man sich die Gnade gewisser Herren zu verschaffen weiß ....

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Das steht mit diesem Punkte nicht im geringsten Zusammenhange.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn hier behauptet wird, der Hauptzweck sei die Verbreitung der Geflügelzucht, muss ich das aufklären; ich kenne die Verhältnisse.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sie haben das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Ich muss Sie bitten, sich auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken. Wir haben — ich glaube das mit Zuversicht aussprechen zu können — über Hühner schon genug gesprochen. (Heiterkeit.) Ich bitte, nur thatsächlich zu berichtigen.

Gem.-Rath Gregorig: Herr Gfrorner hat gesagt, wenn wir anständig sind, sollen wir dafür stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist mir mitgetheilt worden, dass Herr Gem.-Rath Gfrorner zum Schlusse an die Anständigkeit aller Mitglieder appelliert hat und von der Anständigkeit erwartet, dass Sie seinen Antrag zum Beschlusse erheben. Ich bin überzeugt, dass er nicht so weit geht, um alle diejenigen, welche gegen seine Anträge stimmen, für unanständig zu erklären. Es war ein lapsus linguae; solche Dinge nehme ich wenigstens nicht so schwer, um sofort rügend einzugreifen.

Referent (zum Schlussworte): Auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Pommer bemerke ich, dass es sich hier nicht um eine Subvention, sondern lediglich um einen Ehrenpreis für eine in Wien abzuhaltende Ausstellung handelt. Ich habe aus den Acten erfahren, dass, wenn zum Beispiel in Budapest eine Ausstellung stattfindet, von vielen Leuten Ducaten als Ehrenpreise gegeben werden. Den in Rede stehenden Verein unterstützt die Regierung mit 200 fl. und der Landesausschuss ebenfalls mit 200 fl.

Ich bitte, meinen Antrag gütigst anzunehmen. Eine Theilung kann ich nicht befürworten, der Stadtrath wollte, dass der Ehrenpreis in möglichster Höhe untheilbar gegeben werde. Ich halte den Antrag des Stadtrathes aufrecht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegen folgende Anträge vor:

Herr Gem.-Rath Gfrorner beantragt 300 fl. Subvention und 100 fl. für Ehrenpreise. Sein zweiter Antrag ist mit dem Antrage des Stadtrathes identisch. Er beantragt nur neu 300 fl. Subvention. Ich kann über das Meritum dieses Antrages jetzt nicht abstimmen lassen, weil dieser Antrag nicht im Zusammenhange steht mit dem Gegenstande, über den referiert wird. Es müsste dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werden. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages des Herrn Collegen Gfrorner — auf Ertheilung einer Subvention von 300 fl. — an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die

Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die offenbare Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Nun liegen folgende Anträge vor: Der Stadtrath beantragt, dass 200 K zu einem Ehrenpreise bewilligt werden. Diesbezüglich ist eine Differenz nicht vorhanden, nur bezüglich der Art und Weise der Verwendung der 200 K. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, dass 200 K als Ehrenpreis, sei es als untheilbarer Preis oder für mehrere Preise, bestimmt werden, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Gegen-Antrag des Herrn Collegen Gregorig. Er beantragt die Theilung der 500 K in vier Preise, und zwar zu je 50 K für österreichische Hühner, Langshan, Enten und Gänse.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) Für den Antrag haben 30 Gemeinderäthe gestimmt. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, dass ein einheitlicher Preis bewilligt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Ersten österr.-ungar. Geflügelzuchtvereine wird ein Unterstützungsbeitrag von 200 K in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien anlässlich der im laufenden Jahre abzuhaltenden XIX. internationalen Geflügelausstellung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es sind noch zwei kleine Stücke zu erledigen, hoffentlich rufen dieselben keine Debatte hervor. Ich bitte, noch ein bisschen Geduld zu haben und auszuharren.

41. (3517.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Ansuchen der Genossenschaft der Zuckerbäcker um Subvention für ihre Fachschule. Diese Genossenschaft erhielt seit Jahren 300 fl. Nachdem als Cassarest vom Vorjahre 34 fl. geblieben sind, beantragt der Stadtrath mit Rücksicht auf die Informationen, welche ich bei den Herren Collegen Reichert und Gfrorner eingeholt habe und welche ergeben haben, dass die Genossenschaft 500 fl. braucht, 400 fl. für dieses Jahr. Ich bitte um ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Zuckerbäcker wird zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule eine Subvention von 400 fl. pro 1895 bewilligt.

42. (3741.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Endlich das letzte Stück Zahl 374 betrifft den landwirtschaftlichen Bezirksverein Waidhofen a. d. Thaya. Derselbe erhielt seit Jahren einen Ehrenpreis von 10 Ducaten und diesmal beantragt der Stadtrath 100 K in Gold als untheilbaren Ehrenpreis der Stadt Wien für die Ausstellung in diesem Jahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem landwirtschaftlichen Bezirksvereine in Waidhofen a. d. Thaya wird ein Unterstützungsbeitrag von 100 K in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien anlässlich der am 15. Mai d. J. stattfindenden Pferdeausstellung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 5 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 28. Mai 1895.
Mittwoch, den 29. Mai 1895.
Donnerstag, den 30. Mai 1895.
Freitag, den 31. Mai 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **15. Mai 1895** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Lederer, Matthies, Mayer, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experte: Oberingenieur Hütter.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

Bürgermeister Dr. Grübl hat laut des an Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gerichteten Schreibens vom 14. Mai 1895 sein Amt als Bürgermeister der Stadt Wien niedergelegt.

(Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 11. Mai 1895:

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Effective Belastung	64.159 fl. 29 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	81.964 fl. 29 kr.	
zusammen		146.123 fl. 58 kr.
daher noch verfügbar		253.876 fl. 42 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		244.376 fl. 42 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 193.437 fl. 65½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(3510.) **St.-R. Müller** referiert über die Zuschrift der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection Wien, betreffend die Projecte der Bahnunterfahrungen anläßlich der Rohrlegung im XIII. Bezirke (Baulos VI), und beantragt die Ausstellung des im Concepte vorgelegten Reverses, sowie die Zahlung eines jährlichen Anerkennungszinses von 50 kr. für jede Unterfahrungsstelle an die k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection zu genehmigen. (Angenommen.)

(3799.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft um Belassung eines Magazines am Hernalser Ziegelwerke Einl.-Z. 1395 Hernals und beantragt, den Bauconsens für das in Rede stehende Bauobject unter der Bedingung nachträglich zu bestätigen, dass die Gesellschaft einen intabulationsfähigen, auf der Realität Grdb.-Einl.-Z. 1395 Hernals sicherzustellenden Revers ausstelle, worin sie sich verpflichtet, diesen Zubau über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung zu demolieren. (Angenommen.)

(3895.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des W. v. Doderer um Zulassung der Sackverpackung des Cementes für den Reservoirbau am Wiener Schafberg, XVII. Bezirk, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3781.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Julius Pastrée um Genehmigung der theilweisen Parcellierung der Einl.-Z. 1367 in Simmering und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen, jedoch mit der Abänderung, dass die restlichen Theile der Cat.-Parc. 641/5, 642/5 und 645/5, per zusammen 275·67 m^2, welche in die neue Straße IV, III des Planes fallen und im Eigenthum des Parcellierungswerbers verbleiben, nicht gegen Schadloshaltung nach § 9 Bauordnung, sondern unentgeltlich abzutreten sind. (Angenommen.)

(2958.) St.-R. Müller referiert über die Zahlung eines Platzzinses seitens des Bernhard Erndt für einen grundbücherlich abgeschriebenen, von dem genannten Eigenthümer noch benützten Grundstreifen der Realität Einl.-Z. 759, IX., Pramergasse, und beantragt, dem Eigenthümer einen dem 5percentigen Erträgnisse des ausbezahlten Schadloshaltungsbetrages von 1097 fl. 20 kr. gleichkommenden jährlichen Platzzins per 54 fl. 86 kr. aufzuerlegen.

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Lueger beantragt, der Magistrat werde aufgefordert, vorerst alle bezüglichen Acten, insbesondere den Revers über die Abtretung des fraglichen Grundes, vorzulegen.

Dieser Antrag angenommen.

(3977.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Siegmund und der Ernestine Stern um Consens zur Herstellung eines ebenerdigen Riegelwand-Zubaues an das im Umbaue begriffene Wohn- und Geschäftshaus Conscr.-Nr. 94, Einl.-Z. 160 Währing, XVIII. Bezirk, Or.-Nr. 29 Gentzgasse, 44 Kutschkergasse, und beantragt die Bewilligung gegen grundbücherliche Einverleibung des Demolierungsreverses.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Abweisung.

Antrag Dr. Lederer angenommen.

(3455.) St.-R. Müller referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil der Eroicagasse, XIX. Bezirk, und beantragt:

1. Die ministeriell bestimmte Baulinie und Straßenbreite 15·17 m für die Eroicagasse (früher Beethovengasse) zwischen der Kahlenbergstraße und dem Hause Nr 7 wird aufrecht erhalten.

2. Für die Fortsetzung der Eroicagasse von Nr. 7, beziehungsweise Nr. 6, wären vorläufig nur die Linien A B′ und E E′ mit 15·17 m Straßenbreite neu zu bestimmen.

3. Das Niveau in der Eroicagasse an der Kreuzung mit der Hammerschmidtgasse wäre beizubehalten.

4. Die Verbauung hätte in geschlossenen Fronten und mit Rücksicht auf die theilweise bestehenden neuen Häuser ohne Vorgärten zu erfolgen und dürfen die zu erbauenden Häuser außer einem Parterre nur noch zwei Stockwerke enthalten. Ein allfälliges Mezzanin wäre als Stockwerk zu rechnen.

5. Für die Baulinienbestimmung südlich der Buchstaben B′ E′ ist eine neue Studie vorzulegen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Bei vorstehendem Antrage accommodierte sich Referent dem Antrage des St.-R. Ritt. v. Neumann, welcher dahin gieng, dass die Baulinienbestimmung vorläufig nur bis zu den Buchstaben B′ E′ im Plane zu erfolgen habe, dagegen für die Baulinienbestimmung südlich der Buchstaben B′ E′ eine neue Studie vorzulegen sei.

(4003.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Consens zu baulichen Herstellungen XI., Simmeringerstraße, Tramwayremise II, und beantragt die Zugestehung der nach § 86, Punkt 4, der Bauordnung in Anspruch genommenen Bauerleichterung sowie die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(4004.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Consens zu Adaptierungen XIII., Penzing, Iheringgasse 14, und beantragt:

a) die Zugestehung der Erleichterung zur Herstellung eines provisorischen Pferdestallschupfens auf die Dauer eines Jahres und

b) die Bestätigung der Baubewilligung unter Umgangnahme von der Bekanntgabe der Baulinie und Bestimmung einer Canaleinmündungsgebür für das Provisorium. (Angenommen.)

(4058.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Consens für ein provisorisches Stallgebäude in der Hernalser Tramwayremise, XVII. Bezirk, und beantragt, die erbetene Baubewilligung unter den im Bau-Commissionsprotokolle gestellten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(3915.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den eventuellen Recurs gegen die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing (Umgebung) wegen Zahlung einer Entschädigung an die Stiftung „Sommerasyl" für die armen unheilbaren Kranken im Hause der Barmherzigkeit in Währing in Weidlingau für die Grundabtretung zu Zwecken der Wienfluss-Regulierung und beantragt die Nichtergreifung, beziehungsweise Zurückziehung des Recurses. (Angenommen.)

(4012.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Verwendung des im Pötzleinsdorfer Walde aufgearbeiteten Brennholzes und beantragt:

1. Von den im Pötzleinsdorfer Walde pro 1895 erzeugten Brennholze per 122 m^3 sind dem Pfarrer in Pötzleinsdorf 3 m^3 Buchenscheiter, 2 m^3 Buchenprügel und 2 m^3 Buchenbürtel mit freier Zufuhr ins Pfarrhaus beizustellen.

2. Der hienach verbleibende Rest per 115 m^3 ist von dem k. k. Forstmeister Karl Hettmer unter Zugrundelegung der im Summarverzeichnisse, zugleich Verwendungs-Antrage angeführten Einheitspreise für Rechnung der Gemeinde Wien aus freier Hand zu verkaufen und der Erlös nach Abzug der Werbungskosten per 65 fl. 74 kr. an die städtische Hauptcassa abzuführen.

3. Das übliche Anweise- (Vorzeige-) Geld 3 kr. per Cubikmeter ist von den Käufern gleichzeitig mit dem Kaufschilling einzuheben und dem mit der Anweisung des Holzes betrauten Forstorgane direct auszubezahlen. (Angenommen.)

(3921.) St.-R. Baugoin referiert über die Creierung der Stelle eines zweiten Obmann-Stellvertreters für das Armeninstitut des V. Bezirkes und beantragt die Genehmigung dieser Creierung.

(Angenommen.)

(3875.) St.-R. Baugoin referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 139 Parteien im XVIII. Bezirke im Gesammtbetrage von 523 fl. 57½ kr. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(3967.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt um die Erkenntnisse I. und II. Instanz in dem Passivprocesse der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ärar puncto 11.781 fl. ö. W. c. s. c. für die beim Neubaue des Barbara-Stiftes im Auwinkel, I. Bezirk, in den Jahren 1848 bis 1852 erfolgte Straßengrundabtretung und beantragt, die außerordentliche Revision zu ergreifen. Die urtheilsmäßig zuerkannten Beträge sammt Kosten seien innerhalb des Termines (25. Mai 1895) zur Auszahlung zu bringen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(3979.) St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Linienkapellen-Bauvereines um Consens zur Errichtung der früher bei der ehemaligen Mariahilferlinie bestandenen Kapelle in Hütteldorf und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter Umgangnahme von der Bekanntgabe der Baulinie, nachdem für diesen Theil des XIII. Bezirkes eine Baulinie noch nicht bestimmt wurde. (Angenommen.)

(9696.) **St.-R. Müller** referiert über die Vorstellung des Georg Löwitsch gegen die Abweisung seines Gesuches um Aufzahlung für die Aushebung des Wasserleitungsrohrgrabens in Breitensee und beantragt, für die bereits ausgeführten Arbeiten aus Billigkeitsrücksichten den Betrag von 3500 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Während des vorstehenden Referates hat Oberingenieur Hütter als Experte fungiert.)

(708.) St.-R. Müller referiert über die den beiden Contrahenten für die Rohrlegungsarbeiten (Baulos 3/a und 3/b) infolge des Unwetters vom 7. Juni 1894 erwachsenen Mehrarbeiten und den erhobenen Anspruch auf Entschädigung und beantragt, es seien aus Billigkeitsrücksichten die rechnungsmäßig nachgewiesenen und unverschuldeten Mehrauslagen im richtiggestellten Gesammtbetrage von 587 fl. 48 kr. aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu vergüten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz: „aus Billigkeitsrücksichten und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung."

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. v. Billing angenommen.

(3787.) St.-R. Müller referiert über den Verkauf der bei der Alsbacheinwölbung in der Dornbacherstraße gewonnenen Bruchsteine und beantragt, das Offert der Bauunternehmung E. Groß & Comp. auf käufliche Überlassung von 1200 m³ Bruchsteinen zum Preise von 1 fl. 30 kr. per Cubikmeter, sowie das Offert von F. Giacomorzi auf 20 Cubikklafter dieser Steine zum Preise von 10 fl. per Cubikklafter zu genehmigen; endlich das Offert des W. v. Doderer abzuweisen. (Angenommen.)

(3646.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 23. November 1894, Z. 48930, betreffend die aus dem Vermögen des im ehemaligen politischen Bezirke Sechshaus bestandenen Gymnasiumvereines zu errichtende Stiftung zur Unterstützung von Gymnasiasten aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing und beantragt, die vorbezeichnete Stiftung in die Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen und den vorgelegten Stiftbriefentwurf zu genehmigen. (Angenommen.)

(2823.) St.-R. Dr. Lederer referiert über einen Stiftbriefnachtrag zur Max Springer'schen Stiftung für 25 Angehörige der arbeitenden oder dienenden Classe ohne Unterschied der Confession und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Stiftbriefnachtrages.

(Angenommen.)

(3680.) St.-R. Dr. Lederer referiert über den Stiftbriefentwurf der Philipps-Stiftung für die Ortsarmen von Unter-Döbling und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Entwurfes.

(Angenommen.)

(1888.) St.-R. Dr. Lederer referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Herold wegen Bekanntmachung der Erlöschung der Cholera in Österreich durch die österreichischen Missionen im Auslande und beantragt die Ablehnung dieses Antrages — als gegenstandslos geworden. (Angenommen.)

(3077.) St.-R. Dr. Lederer referiert über Antrag des gewesenen Gem.-Rathes Herrdegen, betreffend die Weglassung von Fremdwörtern bei Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1896, bei Eintragungen in die Bücher &c. und beantragt, den Bericht des Stadtoberbuchhalters, wonach diesem Antrage nach Thunlichkeit entsprochen werden wird, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3794.) St.-R. Dr. Lederer referiert über das Anbot des Kunsthändlers C. J. Wawra in Wien auf käufliche Überlassung des vom Maler Eybl ausgeführten Porträts des Erzherzogs Maximilian v. Este, der sich in den Jahren 1809 und 1814 als Befehlsinhaber einer Heeresabtheilung auszeichnete, und beantragt, den Ankauf dieses Bildes um den Preis von 300 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1403.) St.-R. Dr. Lederer referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Silberer, betreffend die Ausschreibung von Preisen für Vorschläge aus der Beamtenschaft wegen Vereinfachung in der städtischen Verwaltung.

Über Antrag des St.-R. Rückauf wird diese Angelegenheit vertagt.

(2111.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Benennung zweier Gassen in Speising und beantragt, von den beiden in die Speisingerstraße bei Or.-Nr. 9 und bei Or.-Nr. 18 einmündenden Fußwegen den ersteren (2·30 m breit) mit „Reillgasse" nach dem verstorbenen Hausbesitzer von Nr. 9 Speisingerstraße, Namens Reill, welcher durch viele Jahre als Arzt in verdienstvoller Weise gewirkt hat, und den letzteren (1·70 bis 2·00 m breit) nach dem verstorbenen k. k. Hoflieferanten Rudolf Mucha, welcher 15 Jahre Gemeinderath der bestandenen Gemeinde Speising war, mit „Muchagasse" zu benennen. (Angenommen.)

(3419.) St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg um Subvention und beantragt, der genannten Anstalt wie im vorigen Jahre auch pro 1895 eine Subvention im Betrage von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2652.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Karl Dittrich'sche Witwenstiftung für die Pfarrsprengel Altlerchenfeld und Ottakring und beantragt die Annahme dieser Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien. (Angenommen.)

(2533.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Josef Treitl'sche Heiratsstiftung (25.000 fl. Notenrente) und beantragt die Annahme dieser Stiftung. (Angenommen.)

(2779.) St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Vereines des heiligen Johannes von Nepomuk um Überlassung eines

Baugrundes zur Verlegung der Kapelle vor der Währingerlinie und beantragt die Ablehnung.

Über Antrag der St.-R. Dr. v. Billing und Ritt. v. Neumann wird folgender Beschluss gefasst: Der Stadtrath wäre nicht abgeneigt, dem Magistrats-Antrage auf widerrufsweise Genehmigung der von dem ansuchenden Vereine nach der vorgelegten Planskizze projectierten Situierung der fraglichen Kapelle zuzustimmen, behält sich aber vor, die definitive Entscheidung erst dann zu treffen, wenn ihm das Bauproject der Kapelle vorgelegt sein wird. Bedungen wird, dass die die Kapelle umgebenden Wege mindestens 10 m breit sein müssen.

(2185.) St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des „Verlegers Lukſch" IV., Waaggasse 9, um Bewilligung einer Subvention von 600 fl. zur Herausgabe seines „Illustrierten Führers von Wien" und Bewilligung von je 25 fl. für eine zu Gunsten der Stadt Wien in dessen „Illustrierten Führer" von anderen Städten einzuschaltende Propaganda per Seite und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(2112.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Frage der Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung von Zulagen an die bei der Recrutierung intervenierenden Sicherheitswachleute und beantragt, die bei der Hauptstellung intervenierenden Organe der k. k. Sicherheitswache wie bisher auch fernerhin zu entlohnen. (1 fl. für den Inspector, 50 kr. für jeden Sicherheitswachmann, zusammen 5 fl. pro Stellungstag.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz: „Ohne Anerkennung einer Verpflichtung bis auf Widerruf."

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. v. Billing angenommen.

(2653.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Josef Treitl'sche Armenstiftung und beantragt die Annahme dieser Stiftung. (Angenommen.)

(3909.) **St.-R. Wurm** referiert über die Detailprojecte der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen für die architektonische Ausgestaltung mehrerer Strecken der Gürtel- und der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn und beantragt, diesen Projecten die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(3866.) St.-R. Wurm referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Schulhausbau V., Fendigasse, und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate vorgelegten Liste.

(3848.) St.-R. Wurm referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. Mai 1895, Z. 38027, betreffend das Project der Südbahn-Gesellschaft für den nächst dem Matzleinsdorfer Bahnhofe aufzuführenden Bau einer Gipsdielengießerei für den Baumeister Anton Honus und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3861.) St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österr. Transport-Gesellschaft um Bewilligung zur Herstellung einer Reclamegaslaterne im I. Bezirke, Kärnthnerstraße, Ecke der Walfischgasse, und beantragt, die Herstellung dieser Laterne auf Widerruf und gegen dem zu bewilligen, dass deren Beleuchtung ganznächtig und derart intensiv erfolge, dass die Lichtstärke mindestens gleichgroß mit der bisher bestehenden öffentlichen Flamme ist, sowie dass ein Platzzins von 5 fl. jährlich entrichtet werde.

Vorsitzender, Vice-Bürgermeister Matzenauer, beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen.

(3803.) St.-R. Wurm referiert über den Bauamtsbericht über den Stand der städtischen Bauten im ersten Quartale 1895 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4089.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Zuschrift der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen, betreffend die Umlegung der Triebröhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vor der Nussdorferlinie anläßlich des Stadtbahnbaues, und beantragt, unter Umgangnahme von dem Beschlusse vom 17. Jänner 1895, Z. 338, zu genehmigen, dass die in Rede stehenden Rohre in ihrer gegenwärtigen Lage belassen, die nach dem Ermessen des Stadtbauamtes nothwendig werdenden Versicherungsarbeiten daselbst auf Kosten der Bahnunternehmung rücksichtlich Verkehrs-Commission vorgenommen, und dass sich die Bahnunternehmung verpflichte, seinerzeit bei Außerbetriebsetzung der Rohre die Ver- und Untermauerung des Rohrcanales unter dem Bahnkörper auf ihre Kosten vorzunehmen. (Angenommen.)

(3984.) St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft um Nachsicht einer Conventionalstrafe von 200 fl. wegen Überschreitung des Lieferungstermines für die Lieferung der Rohrbestandtheile der ersten Serie und um Rückvergütung eines Betrages von 709 fl. 18 kr. für das angeblich in diesem Werte bei den vorerwähnten Röhren gelieferte Mehrgewicht und beantragt:

1. die Conventionalstrafe aus den im Magistrats-Antrage erwähnten Billigkeitsrücksichten nachzusehen;

2. das Ansuchen um Rückvergütung der 709 fl. 18 kr. abzulehnen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Conventionalstrafe mit 20 fl. festzusetzen.

Dieser Antrag angenommen.

Referenten-Antrag angenommen.

(3876.) St.-R. Schlechter referiert über die Versicherung des Hauses Nr. 62 in Naswald und beantragt, die Fortsetzung der Versicherung dieses Hauses bei der Versicherungs-Gesellschaft „Donau" zu genehmigen. (Angenommen.)

(598.) St.-R. Schlechter referiert über den Ankauf von Gründen behufs Arrondierung des Territoriums des Meidlinger Friedhofes und beantragt:

Es sei der Ankauf der den Geschwistern Franz und Anna Mitterhuber gehörigen Grundparcelle Nr. 162, Einl.-Z. 1106 Unter-Meidling, im Ausmaße von circa 1 Joch 700□° um den Preis von 10 fl. per Quadratklafter zu genehmigen.

Die Besitzübertragungs- und Vertragsgebüren werden von beiden Parteien zu gleichen Theilen getragen.

Als Übergabstermin wird beiderseits der 1. August 1895 festgesetzt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3656.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Erwerbung von Gründen behufs Schaffung eines Materiallagerplatzes im XVI. Bezirke und beantragt, es sei der Ankauf

1. der Realität Or.-Nr. 28 Arnethgasse, XVI. Bezirk, des Franz Kitzler im Ausmaße von 1557 m² um den Pauschalpreis von 29.680 fl.,

2. der Baustellen Einl.-Z. 1675, Parc. 957/37, 1710/5 und 1710/6, und Einl.-Z. 1676, Parc. 957/38 und 1710/4, im Ausmaße von circa 112 □° um den Preis von 53 fl. per Quadratklafter, d. i. zusammen circa 5936 fl.,

unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3755.) St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der Theresia Friedl um Bewilligung, die für das Haus XIV., Hütteldorferstraße 89, Sturzgasse 53, vorgeschriebene Canaleinmündungsgebür per 467 fl. 64 kr. in vierteljährlichen Raten à 50 fl. vom Mai 1895 an bezahlen zu dürfen, und beantragt die Gesuchsgewährung

gegen 6percentige Verzinsung des jeweilig aushaftenden Restbetrages und Terminsverlust bei Nichteinhaltung der Raten. (Angenommen.)

(3985.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Bauamtsbericht, betreffend die Frequenz und die Betriebsergebnisse des städtischen Donaustrombades pro 1894, und beantragt:

1. die Bestallung des fünften Schwimmeisters in dieser Anstalt auch pro 1895 zu genehmigen;

2. zu bewilligen, dass der Bassinaufseher im Falle seiner Mitwirkung bei dem Schwimmunterrichte nach Maßgabe dieser Mitwirkung auch wie ein Schwimmeister entlohnt werde. (Angenommen.)

(9958.) St.-R. Stiaßny referiert über die Herstellung einer Schuldienerwohnung im Gebäude der Mädchen-Volksschule II., Karajangasse 14, und beantragt:

1. Es sei die Herstellung einer Schuldienerwohnung in dem bezeichneten Schulgebäude durch Adaptierung des neben dem Schuleingange gelegenen Aufnahmszimmers und des daranstoßenden ganzen Turngarderoberaumes nach der Planskizze I des Stadtbauamtes, jedoch mit der Abänderung zu genehmigen, dass zur besseren Beleuchtung der Garderobe und der Hausbesorgerwohnung in der Mittelmauer eine Oberlichte angebracht werde. Der veranschlagte Kostenbetrag von circa 180 fl. sei zu bewilligen;

2. es sei diese Herstellung zu Beginn des Jahres 1895 unter sorgfältiger Vermeidung jeder Störung des Unterrichtes auszuführen. (Angenommen.)

(2513.) St.-R. Stiaßny referiert über die Bauamtsstudie für die eventuelle Verlegung der Badhausgasse, VII. Bezirk, und beantragt, für das Haus Nr. 95 die Baulinie in der Lerchenfelderstraße hinauszugeben. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Besitzern der Häuser Nr. 5, 7 und 9 wegen Erwerbung ihrer Realitäten zu unterhandeln.

Der Vice-Bürgermeister Matzenauer regt an, die Partei bei Bekanntgabe der Baulinie in der Lerchenfelderstraße zu verständigen, dass bezüglich der Baulinie in der Badhausgasse dermalen ein Bescheid noch nicht hinausgegeben werden kann.

Referenten-Antrag mit Zusatz Matzenauer angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **15. Mai 1895** (nachmittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: **Dr. v. Billing, Dr. Lederer, Matthies, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.**

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger eröffnet die Sitzung.

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Späterkommen, eventuell sein Fernbleiben. (Zur Kenntnis.)

(3962.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Unter-St. Veiter Rettungsgesellschaft um Subvention und beantragt, derselben pro 1895 eine Subvention im erhöhten Betrage von 1000 fl. zu bewilligen. Für den im Budget pro 1895 nicht bedeckten Betrag von 500 fl. ist zur Rubrik XXXVI 4 c ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bewilligung der Subvention pro 1895 mit dem Betrage von 500 fl. um Gewährung einer einmaligen Spende von 500 fl.

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(3833.) St.-R. Schneiderhan referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XII. Bezirke und und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Gugg Franz, Geflügelhändler;
John Josef Wenzel, Schneider;
Scheibelberger Matthäus, Einspänner-Eigenthümer;
Feller Adolf Leopold, Buchhalter;
Novotny Josef, Tischler;
Smidek Franz, Tischler;
Karas Josef Simon, Zimmer- und Decorationsmaler;
Jacobbauer Johann, Lederzurichter;
Lamprecht Anton, Tischler;
Woldan Marie Aloisia, Modistin;
Holzer Josef, Reibsandhändler;
Hanisch Johann, Hausbesorger;
Metzger Josef, Einspänner-Eigenthümer;
Hrad Anton, Tischler;
Bruckner Josef, Milchmeier;
Steinböck Johann, Formstechergehilfe;
Thürauer Leopold, Heizer und Maschinenwärter;
Holub Franz Matthias, Heizer und Maschinenwärter;
Schiroky Adalbert, Tischlergehilfe;
Stübl Hedwig Theresia, Zuckerwaren-Verschleißerin;
Zierl Franz, Gasarbeiter;
Wischek Franz, Geschäftsdiener;
Wachtl Heinrich, Appreteurgehilfe. (Angenommen.)

(4091.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für die Herstellung von Canälen in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. die Übertragung der Erd- und Baumeisterarbeiten mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 9995 fl. 52 kr. und 2350 fl. Pauschale an den Maurermeister August Titz mit 18 Percent Aufzahlung zu dem Kostenbetrage;

2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel, und zwar:

a) des Roman-Cementes an Josef Tichy mit der Marke „Josef Tichy Waldmühle" mit dem Gewichte von 73 kg per Hektoliter zum Preise von 1 fl. 30 kr. per 100 kg, was einem reducierten Einheitspreise von 1 fl. 18·6 kr. entspricht und einem Gesammt-Mindererfordernisse von 316 fl. 45 kr. gleichkommt;

b) des Portland-Cementes an die Perlmooser Actiengesellschaft (Marke „Perlmoos") mit einem Gewichte von 120 kg per Hektoliter zum Preise von 2 fl. 70 kr. per 100 kg, was einer Kostenersparung von 225 fl. 51 kr. gleichkommt;

3. die Lieferung der Thonwaren an Karl Schlimp zu dem offerierten Nachlasse von 10 Percent von der veranschlagten Kostensumme per 1939 fl. 35 kr., welcher einer Ersparung von 193 fl. 94 kr. gleichkommt.

Mit Rücksicht auf die große Dringlichkeit wird im Sinne des Offertes die Annahme der Lieferung von dreitheiligen Sohlenstücken beantragt.

Das Gesammt-Mehrerfordernis von 1063 fl. 29 kr. ist im Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten bedeckt.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Magistrat zu beauftragen, sich endgiltig zu äußern, ob bei städtischen Arbeiten Schlackencement zu verwenden sei.

Der Vorsitzende regt an, das Mehrerfordernis auf den Reservefond zu verweisen.

Referent nimmt diese Anregung als Antrag auf.

Modificierter Referenten-Antrag mit dem Antrage des St.-R. Ritt. v. Neumann angenommen.

(3749.) St.-R. Stiaßny referiert über das Ansuchen der Firma Fischer & Müller um pachtweise Überlassung eines Theiles der Straßenparcelle 2625/I, II., Treustraße, und beantragt, den Magistrat aufzufordern, mit den Offerenten zu verhandeln, ob dieselben bereit wären, den fraglichen Grund, auf welchem jedoch keine Bauführungen zu gestatten wären, gegen einen Pachtschilling von 100 fl. jährlich und gegen sechswöchentliche Kündigung zu pachten.

(Angenommen.)

(4006.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Dienstesresignation des Conscriptionsamts-Accessisten Ludwig Hendl Reichsgrafen von Goldrain und Castelbell und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(4005.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Magistratsconcipisten Rudolf Knobloch um Urlaubsverlängerung und beantragt, demselben den abgelaufenen Urlaub um drei Monate zu verlängern. (Angenommen.)

(4022.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Ersten Wiedener Kindergartenvereines um mietweise Überlassung von Localitäten im Bürgerspitalfondshause IV., Goldegggasse Nr. 28, zur Errichtung eines zweiten Kindergartens und beantragt, die Localitäten Nr. 24, 25, 26 und 26½ im Hoftracte des Bürgerspitalfondshauses IV., Goldegggasse Nr. 28, sammt Zugehör und Garten werden um den Gesammtjahreszins von 470 fl., wovon 28 fl. auf die Gartenbenützung entfallen, vom Augusttermin 1895 ab auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährige Kündigung an den Ersten Wiedener Kindergartenverein behufs Errichtung eines zweiten Kindergartens unter den in den Protokollen vom 25. April und 8. Mai 1895 enthaltenen Bedingungen vermietet. (Angenommen.)

(3904.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Leopold Robicsek um Herstellung eines Portales und einer Sonnenschutzplache an der Ecke des Hauses Nr. 1 Floragasse im IV. Bezirke und beantragt die Bewilligung des Portales mit 30 cm und der Sonnenschutzplache in der Favoritenstraße, dagegen die Abweisung beider Ansuchen hinsichtlich der Front in der Floragasse.

St.-R. Schlechter beantragt die Ablehnung auch hinsichtlich der Favoritenstraße.

Referenten-Antrag angenommen.

(3897.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Rosalia Reisberger, Witwe des prov. Schuldieners Michael Reisberger, um eine Gnadengabe und beantragt, derselben vom 1. Februar 1895 angefangen auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 180 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3689.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Matthias Koren, städtischen Oberlehrers, um Ermäßigung des Wohnzinses für die Wohnung in dem städtischen Hause XII., Schönbrunnerstraße 39, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3815.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Marie Schmidt, Gemeindedieners-Witwe, um eine Gnadengabe und beantragt, derselben den Fortbezug der Gnadengabe per 120 fl. auf weitere drei Jahre, das ist vom 8. Jänner 1895 bis 7. Jänner 1898, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3670.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Magistratsbericht hinsichtlich der Herstellung der Arrestfenster des Bezirksgerichtes Hernals auf Kosten der Gemeinde Wien und beantragt, die Gemeinde lehnt auf Grund des Artikels V des Mietvertrages ab, die Ausführung der in Aussicht genommenen Construction an den Arrestfenstern des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Hernals um den Höchstbetrag von 242 fl. auf ihre Kosten herstellen zu lassen, beziehungsweise hiezu einen Beitrag zu leisten. (Angenommen.)

(3808.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Magdalena Alscher, Lehrerswitwe, um Erhöhung des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Romuald und beantragt, derselben für ihren genannten Sohn, geboren am 17. September 1879, nach Einstellung des Erziehungsbeitrages für den Genannten und dessen Schwester Hildegarde per je 60 fl. mit 14. Februar 1895 gleichzeitig auf 120 fl. unter den in der ursprünglichen Verleihung gestellten Bedingungen zu erhöhen. (Angenommen.)

(3810.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in Angelegenheit des Ersatzes für die im Schulhause XIV., Kröllgasse 20, durch Franz Nahler zertrümmerten Fensterscheiben und beantragt die Abschreibung des Betrages von 45 fl.

(Angenommen.)

(3695.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem I. und VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Berndl Johann, Geschäftsführer;
Ferner Katharina, Hausbesorgerswitwe;
Pfeiller Franz, Hausdiener;
Hollaus Theresia, Köchin;
Wagner Anton, Selchwaren-Verschleißer;
Seidl Anton, Kutscher;
Nowak Franz, Feuerwehrmann;
Tauschek Wenzel, Schneider;
Strnadel Franz, Kürschner;
Arnstein Emanuel, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat;
Schindler Robert, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat.

(Angenommen.)

(3484.) St.-R. Dr. v. Billing referiert neuerlich über den Bauamtsbericht über den Stand der Vorarbeiten für das Project einer Nutzwasserleitung und die hiezu erforderlichen Arbeiten und beantragt die Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer dritten Pumpstation.

St.-R. Müller beantragt, den Magistrat zu beauftragen, über die seinerzeit genehmigten Bohrversuche und die Fortsetzung derselben Bericht zu erstatten.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen und der Referenten-Antrag einstimmig angenommen.

(3858.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Bauamtsbericht über die Erfordernisse für den Betrieb des Schöpfwerkes im Marchfelde für Nutzwasserleitungszwecke und beantragt:

1. Die durch das Stadtbauamt bewerkstelligte Aufnahme des Franz Bruckner und Josef Bauer als Maschinenwärter bei dem

Pumpwerke in Leopoldsdorf gegen einen Taglohn von je 2 fl. und einen Nachtlohn von 3 fl. zu genehmigen.

2. Die Lieferung von 1700 Metercentner Kohle zum Betriebe des Schöpfwerkes während der Dauer von 17 Wochen ist der Firma Karl Königer & Sohn auf Grund des mit derselben abgeschlossenen Vertrages zu überweisen.

3. Der Transport des Locomobiles von der Eisenbahnstation Raasdorf bis zum Aufstellungsorte ist unter den vom Stadtbauamte mit dem Zimmermeister Leopold Winkler in Groß-Enzersdorf bereits getroffenen Abmachungen diesem letzteren zum Preise von 50 fl. zu übertragen. Diese Kosten per 2650 fl. finden in der Position XXVI 7 per 37.000 fl. Deckung.

Weiters hat der Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Pumpperiode die Zeit von vier Monaten nicht überschreitet, und dass

2. sofort nach der Einstellung der Pumpprobe ein erschöpfender Abschlussbericht über die gesammten Bohrungen und Pumpversuche vorgelegt werde.

St.-R. Schlechter beantragt, die vier Monate des Pumpversuches in verschiedene Zeitläufe zu theilen.

Referenten-Antrag angenommen.

(3923.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Joh. N. Vernay um Auslegung einzelner Bestimmungen des städtischen Preistarifes Nr. 42 für Buchdruckerarbeiten und beantragt die Abweisung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(3814.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Peregrin Zimmermann um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 921, VI. Bezirk, und beantragt die Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich der auf Einl.-Z. 921 Grundbuch des VI. Bezirkes Mariahilf in Wien auf Grund der Absätze a, b und c des § 3 des Kaufvertrages vom 16. Mai 1861 haftenden Reallasten auf Kosten der Partei zu bewilligen. Dagegen rücksichtlich des aus Absatz d des bezeichneten Vertrages hervorgehenden Pfandrechtes das Gesuchsbegehren abzuweisen. (Angenommen.)

(3955.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Pfarramtes Reindorf um Bewilligung des Betrages von 60 fl. für das Legen und Aufbewahren der Kirchentreppen pro 1895 und beantragt die Bewilligung dieses Betrages ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit hiezu. (Angenommen.)

(3845.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hernals im Namen sämmtlicher freiwilligen Feuerwehren um Gestattung, dass die im Verbande der freiwilligen Feuerwehren stehenden städtischen Bediensteten ihre Mitgliedschaft beibehalten dürfen, und beantragt, in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 11. December 1894, Z. 8970, zu gestatten, dass jene städtischen Bediensteten, welche bisher Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr waren, im Verbande derselben verbleiben dürfen, dass sie jedoch weder eine Ehrenstelle im Vorstande bekleiden, noch dass durch diese Mitgliedschaft ihre Dienstesobliegenheiten eine Behinderung erfahren dürfen.

Die Verwendung als Mannschaftscharge wird nicht verboten.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze angenommen, dass im übrigen der obige Stadtraths-Beschluss aufrecht bleibt.

(3758.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Karl Müller, Architekten, um Reducierung der Zuständigkeitstaxe nach Maßgabe seines Aufenthaltes in Wien und beantragt, die Taxe auf 20 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(1491.) St.-R. Witzelsberger referiert über den Recurs des S. A. Bauer gegen feuerpolizeiliche Aufträge IX., Währingerstraße 2, und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass obiger Auftrag zufolge anderweitiger Verwendung des in Frage stehenden Locales gegenstandslos geworden sei. (Angenommen.)

(1490.) St.-R. Witzelsberger referiert über den Recurs des Andreas Albert gegen feuerpolizeiliche Aufträge, IX., Porzellangasse 19, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(3323.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der Sebastian Hubers Erben um Sistierung des feuerpolizeilichen Auftrages V., Ziegelofengasse 39, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1489.) St.-R. Witzelsberger referiert über den Recurs des Jakob Badl gegen feuerpolizeiliche Verfügungen IX., Kolingasse 5, und beantragt die Abweisung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt die Abhaltung einer Localcommission auf Kosten des Recurrenten im Sinne seines Ansuchens.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(10257 ex 1894.) St.-R. Witzelsberger referiert über den neuerlichen Bericht puncto der der Firma Friedmann & Tapezierer ertheilten feuerpolizeilichen Aufträge VI., Barnabitengasse 9 a, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(Ad 3580.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anträge anläßlich der Übersiedlung der Doppel-Bürgerschule XII., Schönbrunnerstraße 39/41, nach V. Bezirk, Herthergasse, und beantragt, den Stadtraths-Beschluss vom 9. Mai dahin abzuändern, dass von der Ergreifung des Recurses bezüglich der Directorinstelle Umgang genommen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger beantragt, dass die Punkte, welchen zugestimmt wird, genau fixiert werden, und dass der Recurs, falls die Directorinstelle systemisiert wird, schon derzeit vorbehalten werde.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(3807.) St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen der Schuldirectorswaise Mariette Männer um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, derselben die Gnadengabe per 100 fl. neuerlich auf die Dauer von drei Jahren vom 1. Mai 1895 angefangen aus den eigenen Geldern zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4054.) St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen des Alois Mischling, Unterlehrers, um Überlassung von Localitäten in der Schule XI., Münnichplatz 6, bei Ertheilung von Singstunden und beantragt die unentgeltliche Überlassung von zwei Lehrzimmern der städtischen Volksschule am Münnichplatz Nr. 6 an drei Tagen in der Woche außer der Unterrichtszeit gegen Zahlung der Kosten für die Reinigung, Beheizung und Beleuchtung an Alois Mischling zu dem angegebenen Zwecke unter den diesfalls normierten Bestimmungen. Auf die Überlassung des Conferenzzimmers wird aus den vom Bezirksschulrathe angeführten Gründen nicht eingegangen.

(Angenommen.)

(409.) St.-R. Dr. Vogler referiert über die Durchführung der Einheitlichkeit der Lehr- und Lesebücher an allen Volks- und Bürgerschulen Wiens und beantragt, an den k. k. n.-ö. Landesschulrath im Sinne der Ausführungen des Magistrates heranzutreten und um

ehemöglichste Abhilfe bezüglich der Wahl der Lehr- und Lesebücher für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien zu ersuchen.

(Angenommen.)

(3864.) St.-R. Dr. Vogler referiert über den Magistratsbericht bezüglich des Competenz-Conflictes des Waisenhausvaters des IV. städt. Waisenhauses im X. Bezirke, Franz Pech, und der Leitung der Volksschule im X. Bezirke, Himbergerstraße 30, respective Herstellung des Einvernehmens zwischen den Waisenhausvätern und den Schulleitungen und beantragt, dem löblichen Bezirksschulrathe ist in Erledigung seiner Note vom 8. Juni 1895, Z. 977 und 1556,

1. Kenntnis zu geben von dem unter dem 7. März 1895 ad M.-Z. 76314 seitens des Bürgermeisters an die Waisenhausväter gerichteten Decrete;

2. mitzutheilen, dass dem Stadtrathe der Entwurf eines neuen Statutes und neuer Instructionen für die städtischen Waisenhäuser zur Berathung vorliegt, wobei jedenfalls auch auf zweckentsprechende Bestimmungen hinsichtlich des mit der Schule zu pflegenden Einvernehmens Bedacht genommen werden wird;

3. über die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 3. Jänner 1894, Z. 7364/93, eingeführte Einrichtung der auswärtigen Correpetitoren an den Wiener Waisenhäusern und die bezüglich der im VII. und VIII. städtischen Mädchen-Waisenhause in Ansehung der internen Hilfs- und Lehrkräfte noch bestehenden Verhältnisse mit Hervorhebung des Umstandes, dass bei Bestellung dieser Hilfslehrkräfte schon nach dem mit der Ansicht des Bezirksschulrathes übereinstimmenden Grundsatze vorgegangen wurde, die internen Hilfslehrerinnen nicht jener Schule zu entnehmen, welche von den Waisenhauszöglingen besucht wird, zu berichten;

4. von der Thatsache in Kenntnis zu setzen, dass Waisenhausvater Pech sein Ansuchen um Versetzung in den bleibenden Ruhestand überreicht hat;

endlich sind 5. dem löblichen Bezirksschulrathe die weiter eingelangten Anzeigen gegen Lehrpersonen der Schule X., Himbergerstraße 30, zur competenten Amtshandlung abzutreten.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 21. und 22. Mai 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	12.299 Stück
Fettschweine	4.366 „
Summa .	16.665 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	11.119 Stück
für das Land	2.494 „
unverkauft blieben	3.052 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 32 bis 42 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . „ 30 „ 36 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war am Dienstagmarkte infolge des bedeutend vermehrten Auftriebes sehr lebhaft und sind die Preise der Fettschweine um 2 bis $2^1/_2$ kr. per Kilogramm und die der Jungschweine um 2 kr. per Kilogramm gefallen. Die anlässlich des Ausbruches der Schweineseuche in den ungarischen Mastanstalten ausgestoßenen und am Wiener Markte zum Verkehr gestellten „Futterschweine zur Schlachtung" wurden zu 25 bis 30 kr. per Kilogramm verkauft. Am Mittwoch-Nachmarkte wurde nach Jungschweinen lebhafter gefragt, daher selbe um 2 kr. per Kilogramm stiegen, während Fettschweine zu Dienstagpreisen verkauft wurden.

* * *

Pferdemarkt vom 21. Mai 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 503 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—350 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . . 28— 75 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 22. Mai 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1053, Kälber lebend 2602, Lämmer Waidner 981, Lämmer lebend 182, Schafe Waidner 189, Schafe lebend 792, Schweine Waidner 942.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . . . . per Kg. von 36 bis 60 (62—64) kr.
Kälber lebend . . . . „ „ „ 36 „ 52 (—) „
Schweine Waidner . . . . „ „ „ 33 „ 46 (48—52) „
Schweine lebend junge . . „ „ „ — „ — „
Schweine lebend fette . . . „ „ „ — „ — „
Lämmer Waidner . . . . „ Paar von 4 bis 11 (—) fl.
Lämmer lebend . . . . . „ „ „ 5 „ 13 (—) „
Schafe Waidner . . . . . „ Kg. von 30 (—) bis 45 (48) kr.
Schafe lebend . . . . „ „ „ — (—) „ — (—) „
Schafe lebend . . . . „ Paar von $18\frac{1}{2}$ bis $24\frac{1}{2}$ fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 71 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei reger Kauflust sind Kälber prima Qualität um 4 kr. per Kilogramm, mittlere und mindere Qualitäten um 4 bis 8 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2181 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Exportschafe $18^1/_2$ und $24^1/_2$ fl. per Paar, Consumschafe $20^1/_2$ fl. per Paar verkauft.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 22. Mai 1895 87 Stück Mast- und 165 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Bei schwacher Kauflust blieben die Preise vom Montagmarkte unverändert.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die im Monate April 1895 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Geschlachtet wurden:

18.658 Rinder, 34.776 Schweine, 1210 Kälber, 2038 Lämmer, 1263 Pferde und 11 Esel.

Eingeführt wurden:

248.000 Rinder, 29.509 ausgeweidete und 929 lebende Kälber, 3641 ausgeweidete und 27.547 lebende Schafe und Lämmer, 38.278 ausgeweidete, 48701 lebende Schweine, 987.197 kg Rindfleisch, 164.941 kg Kalbfleisch, 5889 kg Schaffleisch und 231.730 kg Schweinfleisch.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 46 Rinder, 45 Kälber, 13 Schafe, 176 Lämmer, 15 Kitze, 407 Schweine, 35 Spanferkel, 6 Pferde, 16 Wildschweine, 36 Federwild, 88 Geflügel, 91 Haselhühner, 2 Gänse, 1 Ente, 13 Hühner, 7 Tauben, 218 Föten, 115 Fische, 1224 Lebern, 417 Lungen, 52 Magen und Gedärme, 3 Euter, 40 Flotzmäuler, 15 Füße, 14 marinierte Fische, 14 Caparossoli, 1592 Eier, 406 Eier mit Anilin gefärbt, 7000 Weinreben, 18.407 Südfrüchte, 27 Nüsse, 110 Feuerwerkskörper, 1 Milchsprudler, 35 Liqueurfläschchen, 22 Brausepulver, 26 nicht verzinnte Geschäftsutensilien, 39 Flaschen Mineralwässer, 69 Wagen und Gewichte, 6 Hohlmaße, 25 Kunstblumen.

Nach Kilogramm: 15 Hühner, 735·750 Rindfleisch, 7620·9 Kalbfleisch, 45·6 Schaffleisch, 93 Lammfleisch, 360·25 Schweinfleisch, 10 geräuchertes Schweinfleisch, 9 Gänsefleische 638·5 Fische, 62·64 Würste, 5 Salami, 59·5 Lungen, 40 diverse Organtheile, 9·4 Zuwagstheile, 9·5 Butter, 1·75 diverse Fettwaren, 66·5 Käse, 70·9 Topfen, 4056 Obst, 11·9 Dörrobst, 2536·3 Gemüse, 570 Salat 101 Carfiol, 186·5 Zwiebel, 1255·75 Erdäpfel, 136·65 faule Schwämme, 1·55 verbotene Schwämme, 2 Mehl, 2 Brot, 19 Gebäck, 113·25 Hülsenfrüchte, 360 Preßhefe, 6691·3 Südfrüchte, 45 Nüsse, 0·25 Gewürze, 20·3 Essiggurken, 14 Früchteconserven, 5 Zuckersaft, 12·2 Zuckerbäckerwaren, 0·2 Theerfarbe, 45 Medicinalkräuter, 17·53 Maculaturpapier.

Nach Litern: 583 3/4 Milch, 1 Rahm, 41 1/4 Bier, 1 Essig.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Tapezierer.) Bei den am 23. April und 7. Mai 1895 in der Volkshalle des neuen Rathhauses unter Intervention des Magistratscommissärs Anton Frischauf stattgehabten Genossenschaftsversammlungen der Tapezierer wurde der bisherige Vorsteher Herr August Krönig, Tapezierermeister, V., Grüngasse Nr. 18, abermals als Vorsteher und Herr Franz Bieger, Tapezierermeister, VI., Gumpendorferstraße Nr. 3, als Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 19. Mai bis 22. Mai 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Wintergasse 29, von Heinrich Weiner, Staudingergasse 9, Bauführer C. Kittel (3302).

VI. Bezirk: Haus, Stumpergasse 28, von Barbara Zöbl, Burggasse 11, und Victor Kraus, Döblergasse 6, Bauführer C. Langer (3325).

VII. Bezirk: Haus, Lerchenfelderstraße 131, von Josef Zant, Josefstädterstraße 59, Bauführer C. Stigler (3330).

„ „ Haus, Neubaugasse 75, von Otto und Alfred Berger, Mariahilferstr. 110, Bauführer Franz Neumann (3347).

XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, Aichholzgasse, Conscr.-Nr. 1311, Baustelle 21, Parcelle 1920, von Friedrich und Theresia Mandl, XII., Ruckergasse 8, Bauführer Josef Hartl, Baumeister (16503).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Döbling, Kahlenbergerstraße 34, von Rudolf und Anna Schaller in Starkenbach (Böhmen), durch Friedrich Juliany, XIX., Greinergasse 30, Bauführer Karl Höllerl, XIX., Heiligenstädterstraße 154 (10195).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wollzeile 18 bis 20, von Johann Feichtinger, Maurermeister (3308).

„ „ Opernring 9, von Alois Ebeseder, Bauführer J. Chalusch (3313).

III. Bezirk: Erdbergstraße 144, von Friedrich Gutmann, Baumeister (3336).

„ „ Kolonitzplatz 1, von der Stadt Wien (3355).

V. Bezirk: Franzensgasse 19, von J. Hölzl, Bauführer J. Ebetshuber (3301).

VI. Bezirk: Millergasse 46, von Barbara Ritter, Kaiserstraße 19, Bauführer W. Lischka (3315).

„ „ Hirschengasse 15, von Karl Langer, Baumeister (3322).

„ „ Magdalenenstraße 45, von Franz Neumann, Baumeister (3346.)

IX. Bezirk: Porzellangasse 23, von D. Stark, Bauführer ? (3363).

XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 86, von Karl Brecina, ebenda, Bauführer ? (16507).

XVI. Bezirk: Abort und Canal, Ottakring, Wilhelminenstraße 114, von Franz Baschnik, ebenda, Bauführer H. Rella & Comp. (27087).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Billrothstraße 50, von Josef Gauß, I., Am Hof 8, Bauführer Franz Feigl (10031).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Balkon-Reconstruction, Führichgasse 1, von Jul. Zerkowitz, Baumeister (3375).

II. Bezirk: Schupfe, Jägerstraße 77, von Martin Neubauer, Zimmermeister, Wallensteinstraße 19 (3307).

III. Bezirk: Schupfe, Landstraße Hauptstraße 64, von J. Plaschkowitz, Bauführer ? (3309).

V. Bezirk: Hofeindeckung, Griesgasse 11, von Gebrüder Simon, Bauführer J. Hecht (3334).

VII. Bezirk: Kleinkessel-Aufstellung, Neustiftgasse 135, von Franz Popp, Halbgasse 26, Bauführer ? (3329).

XII. Bezirk: Abortumstellung, Gaudenzdorf, Storchengasse 3, von Franz Wawrik, ebenda, Bauführer Karl Palisa, V. Bezirk (16427).

XVIII. Bezirk: Zwei Salettl, eine Schupfe, hölzernes Stakettengitter und Stützmauer, Sulzweg 1, von Leopold Etzmannsdorfer, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz (16968).

„ „ Zwei Aborte und diverse Adaptierungen, Währing, Weinhauserstraße 63, von Karl Ruhrhofer, ebenda, Bauführer Alexander Jungwirth (16978).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Vorgartenstraße Grundb.-Einl. 4378, Gruppe XXI, von der Donauregulierungs-Commission (3379).

IV. Bezirk: Alleegasse Grundb.-Einl. 16, Or.-Nr. 20, von Josef Schulz durch Dr. Alfred Rabel (3345).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Salzachstraße 8 und 10, Baustelle Gruppe E, Reihe XII, von Robert Rigel, Schwangasse 1 (3332).

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße Grundb.-Einl. 2091, Baustelle VII, von Wenzel Schulz, Maurermeister für W. B. Lukesch (3342).

VI. Bezirk: Magdalenenstraße 47, von Franz Probeschl (3339).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wilhelmstraße 10, Einl.-Z. 508, von Karl und Theresia Dangler (16502).

XVI. Bezirk: Einl.-Z. 1484 Ottakring, von Josef Kainz, XVII., Franz Glasergasse 1 (26798).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Schulerstraße 20, von Ed. Frauenfeld & Berghof, Baumeister (3328).

„ „ Judenplatz 3 bis 4, von Al. Schumacher, Baumeister (3366).

VII. Bezirk: Neustiftgasse 23, von Georg Löwitsch, Baumeister (3366).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Aichholzgasse, von Michael Neubauer und Josef Reiner, VII., Burggasse 6, Demolierender Ferd. Kellner, Maurermeister, XII., Tivoligasse 20 (16501).

Gewerbeanmeldungen vom 18. Mai 1895.

(Fortsetzung.)

Mayer Adolf — Kaffeesieder — I., Marc Aurelstraße 10.
Withofner Rupert — Kaffeeschenker — III., Barichgasse 40.
Stefl Franz — Herrenkleidermacher — X., Simmeringerstraße 151.
Sellinger Josef — Kleinfuhrwerk — XI., Braunhubergasse 14.
Holzapfel Ludwig — Kohlenhandel — III., Rudolfsgasse 32.
Zidek Wilhelm — Lederzurichter — XVI., Roseggergasse 15.
Kraus Clotilde — Marktvictualienhandel — I., Hoher Markt.
Wonaſka Wenzel — Musiker — XVIII., Schopenhauerstraße 42.
Prohaska Anna — Naturblumenhandel — I., Wollzeile 4.
Dwořák Karoline — Pfaidlerei — XV., Turnergasse 16.
Homberg Friedrich — Pfaidler — VI., Stumpergasse 49.
Krones Anton — Realitätenspeculation — VI., Mariahilferstraße 75.
Klein Leopold — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XVII., Ottakringerstraße 11.
Fiedler Johann — Schuhmacher — III., Sechskrügelgasse 7.
Kubeš Josef — Schuhmacher — X., Buchsbaumgasse 50.
Franč Karl — Spirituosenhandel — X., Simmeringerstraße 176.
Kreutzer Josef — Stadtlohnkutscher — XV., Kranzgasse 18.
Jedlička Anton — Tischler — XV., Würfelgasse 6.
Papperitz Johann — Uhrmacher — XVI., Brunnengasse 18.
Fried Hermine — Verabreichung von Speisen, Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, sowie von geistigen Getränken mit Ausnahme des Brantweines — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Hoffmann Karl — Vermittlung von Annoncen durch Aufstellung von elektrischen Reclame-Candelabern — I., Wollzeile 9.
Stein Anton — Verschleiß von Heiligenbildern in Ölfarbendruck — XII., Schönbrunnerstraße 1.
Floder Franz — Wäscheputzer — XVIII., Sommarugagasse 8.
Hajek Katharina — Wäscheputzerei — XI., Hauptstraße 80.
Simper Franciska — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Mai 1895.

Blaschke Vincenz — Bäcker — V., Rüdigergasse 14.
Erben Karl — Bildhauer — V., Einsiedlergasse 9.
Chloupek Rosa — Blumenmacherin — V., Obere Bräuhausgasse 26.
Wostny Pangratz Johann — Commissions-Fahrräder-Verschleiß — XIV., Reindorfgasse 12.
Bloch Bernhard, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — VI., Gumpendorferstraße 40.
Stoan Wenzel — Drechsler — V., Johannagasse 19.
Rischavi Lucia — Etuimacher — V., Hundsthurmerstraße 114.
Endler Johann — Fabriksmäßiger Betrieb von Bautischlerei und Bauschlosserei — V., Untere Bräuhausgasse 37.
Nedl Adelheid — Flaschenbierhandel — XII., Kollmeyergasse 20.
Schak Johann — Fransenknüpfer — V., Reinprechtsdorferstraße 48.
Schmitt August — Friseur — V., Tichtelgasse 10.
Faltesek Vincenz — Wirt — I., Bäckerstraße 7.
Klima Antonia — Gastwirtin — V., Spengergasse 14.
Schuster Marie — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidlinger Hauptstraße 46.
Smutny Anna — Gastwirtin — III., Custozzagasse 3.
Tökes Georg — Gastwirt — I., Wipplingerstraße 16.
Winklarek Franz — Schankgewerbe — V., Matzleinsdorferstraße 11.
Jahn Mali — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Adamsgasse 13.
Mandl David — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Hof 5.
Mertz Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ramperstorfferg. 30.
Atlas Salomon — Gold- und Juwelenarbeiter — VI., Engelgasse 6.
Kmenta Eleonore — Gummi-Kinderballon-Erzeugung — III., Adamsg. 17.
Nemec Anton — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Delnicki listy“ — V., Schlossgasse 2.
Goldstein Erneſtine — Kaffeesiederin — I., Wipplingerstraße 32.
Kubiza Anna — Kaffeeschank — XIX., Döblinger Hauptstraße 88.
Hofer Katharina — Damenkleidermacherin — V., Hundsthurmerstr. 20.
Kordon Anton Franz — Kleinfuhrmann — XIII., Hüttelbergstr. 30.
Pertich Josefa — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — X., Götzg. 9.
Frind Johann — Kunststein-Erzeugung — V., Hundsthurmerspitz 170.
Kunza Wilhelm — Metallschleifer — V., Luftgasse 3.
Blümel Karoline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Grimmg. 16.
Heinisch Wilhelmine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Gießaufg. 5.
Kubesch Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 8.
Roitner Cäcilie — Verschleiß von Milch, Milchproducten und Eiern — XIII., Hollergasse 27.
Swoboda Marie Theresia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V., Spengergasse 16.
Jakel Marie — Pfaidlerei — V., Siebertgasse 4.
Löwendahl Marianne — Pfaidlerei — I., Naglergasse 5.
Samek Josef — Pferdemäkler — V., Städtischer Pferdemarkt.
Dlabal Alois — Schlosser — V., Ramperstorffergasse 43.
Brosenbauch Josef — Schuhmacher — XII., Vivenotgasse 37.
Hoor Ignaz — Schuhwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 60.
Turcsanyi Andreas — Silber-, Gold- und Juwelenarbeiter — VI., Engelgasse 6.
Wokac Franz — Spengler — V., Brandmayergasse 6.
Büchele Karl — Stadtträger — V., Castelligasse 16.
Pfennigbauer Johann — Tischler — VI., Liniengasse 50.
Bunzl Simon — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Mercantildrucksorten und gebrauchten Postwertzeichen — I., Köllnerhofgasse 3.
Kosler Moses — Verschleiß von Papier und Kurzwaren, Schulheften, Preislisten &c. — VI., Gumpendorferstraße 88 a.
Gröger Georg — Victualienhandel im Umherziehen — V., Untere Bräuhausgasse 48.
Krajcsir Anna — Victualienhandel im Umherziehen — II., Schlachthausgasse 18.
Wolfinger Josef — Wäscheputzer — V., Kompertgasse 10.
Pollak Emil — Weinschenker — I., Bäckerstraße 8.
Sieber Anton — Wein- und Bierhandel in handelsüblich verschlossenen Flaschen — XII., Breitenfurterstraße 32.
Auer Marie — Weißnäherin — XII., Schönbrunnerstraße 124.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. Mai 1895.

Krennstetter Johann — Agent für Nähmaschinen und landwirtschaftliche Maschinen gegen Provision — XV., Sechshauserstraße 12.
Grünberger Karl — Fensterputzer — XVII., Kastnergasse 20.
Krätzer Franz — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 97.
Chory Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Sautergasse 14.
Mathias Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Palffygasse 15.
Pflaum Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 7.
Schwach Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Marianneng. 20.
Wagner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 2.
Willinger Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Märzstr. 60.
Thiemann Karl, Ebeling August — Handel mit Weinen und Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — I., Kolowratring 14.
Dögl Katharina — Inhaberin einer Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VIII., Piaristengasse 9.
Weidenhöfer Wilhelm — Kaffeesieder — V., Hundsthurmerstraße 71.
Schwarz Karl — Kaffeesieder — XVIII., Staudgasse 1.
Pallik Eduard Johann — Claviermacher — V., Kliebergasse 15.
Göschl Barbara — Damenkleidermacherin — XII., Gürtelstraße 17.
Mazánek Ignaz — Herrenkleidermacher — XVII., Lacknergasse 50.
Nowak Johann — Kleidermacher — V., Grohgasse 3.
Pfingstner Josef — Herrenkleidermacher — XIV., Schweglerstraße 3.
Lutsch Eduard — Marktvictualienhandel — XIV., Am Markt.
Schied Katharina — Marktfahrergewerbe — XIV., Felberstraße 80.
Müller Johann — Mechanische Holzindustrie — XIV., Benedict Schellingergasse 7.
Erzherzoglich Friedrich'sche Hofmühl-Verwaltung — Mehl-Verschleiß — XI., Hauptstraße 54.
Arnberger Eleonore — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V., Mauthausgasse 4.
Hödl Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Mandlgasse 8.
Kunsky Eugen, v. — Milchmeier — X., Himbergerstraße 128.
Wanerka Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 29.
Wintersteiner Barbara Pauline — Pfaidlerei — III., Boerhavegasse 33.
Ellö Andreas — Pferdehandel — V., städtischer Pferdemarkt.
Janecek Anna — Pferdefleischauskocherei — X., Richardgasse 13.
Strazensky Antonia — Pferdefleisch- und Pferdefleisch-Selchwaren-Verschleiß — XIII., Linzerstraße 230.
Kahn Pauline — Revision von Frachtbriefen und Transportrechnungen der Eisenbahnen, sowie Vermittlung der Rückerlangung geleisteter Überzahlungen auf solchen Frachtdocumenten — VIII., Bennogasse 22.
The Palatine Insurance Cy ltd. in Manchester — Rückversicherungs-Gesellschaft — I., Teinfaltstraße 7.
Balaš Johann — Schuhmacher — XV., Henriettenplatz 7.
Böhm Julius — Schuhmacher — XVII., Schellhammergasse 4.
Krejci Johann — Schuhmacher — XVIII., Schumanngasse 5.
Petrak Theresia — Spirituosenhandel — X., Laxenburgerstraße 13.
Sanicky Magdalena — Spirituosenhandel — X., Senefeldergasse 20.
Puchony Johann — Tischler — X., Rothenhofgasse 5.
Gmeinböck Dominica — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — III., Apostelgasse 13.
Sonnenschein Jakob — Victualien-Verschleiß — XV., Fünfhausg. 31.
Hornik Antonie — Wäscheputzerei — XV., Hanglüßgasse 1.
Ziegler Marie — Wäscheputzerin — V., Reinprechtsdorferstraße 54.
Chwala Alois — Wirkwaren-Erzeugung — XIV., Ullmannstraße 40.
Larcher Franz — Zimmermaler — XVII., Weidmanngasse 41.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. Mai 1895.

Stern Karl — Bildhauer — XII., Bivenotgasse 37.
Halm Karl — Chemische Wäscherei von Herren- und Damenkleidern — VII., Neustiftgasse 10.
Hirsch Albert Walter — Commissions-Verschleiß von Gas- und Wasserleitungs-Bedarfsartikeln — IX., Ferstelgasse 3.
Kaiser David — Erzeugung von Limonade mit Ausschluss des Ausschankes — VII., Kaiserstraße 37.
Abeles Heinrich — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhwaren — VII., Kaiserstraße 71.
Zettl Heinrich — Photograph — IV., Hauptstraße 59.
Hembach Johann — Fouragewarenhandel — III., Rasumoffskygasse 12.
Holl Georg — Gastwirtsgewerbe — VII., Neustiftgasse 53.
Holub Ignaz — Gastwirt — VII., Mariahilferstraße 122.
Schneider Margarethe — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hetzendorferstraße 72.
Schwabl Marie — Gastwirtin — XVII., Hernalser Hauptstraße 103.
Fiegel Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Neustift a. W. 85.
Horeczky Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 16.
Weigl Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchbergg. 26.
Wild Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 54.
Wilhelm Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Sternwartestr. 9.
Bastian Marie — Handschuhnäherin — XIV., Preysinggasse 16.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.